



This is a digital copy of a book that was preserved for generations on library shelves before it was carefully scanned by Google as part of a project to make the world's books discoverable online.

It has survived long enough for the copyright to expire and the book to enter the public domain. A public domain book is one that was never subject to copyright or whose legal copyright term has expired. Whether a book is in the public domain may vary country to country. Public domain books are our gateways to the past, representing a wealth of history, culture and knowledge that's often difficult to discover.

Marks, notations and other marginalia present in the original volume will appear in this file - a reminder of this book's long journey from the publisher to a library and finally to you.

Usage guidelines

Google is proud to partner with libraries to digitize public domain materials and make them widely accessible. Public domain books belong to the public and we are merely their custodians. Nevertheless, this work is expensive, so in order to keep providing this resource, we have taken steps to prevent abuse by commercial parties, including placing technical restrictions on automated querying.

We also ask that you:

- + *Make non-commercial use of the files* We designed Google Book Search for use by individuals, and we request that you use these files for personal, non-commercial purposes.
- + *Refrain from automated querying* Do not send automated queries of any sort to Google's system: If you are conducting research on machine translation, optical character recognition or other areas where access to a large amount of text is helpful, please contact us. We encourage the use of public domain materials for these purposes and may be able to help.
- + *Maintain attribution* The Google "watermark" you see on each file is essential for informing people about this project and helping them find additional materials through Google Book Search. Please do not remove it.
- + *Keep it legal* Whatever your use, remember that you are responsible for ensuring that what you are doing is legal. Do not assume that just because we believe a book is in the public domain for users in the United States, that the work is also in the public domain for users in other countries. Whether a book is still in copyright varies from country to country, and we can't offer guidance on whether any specific use of any specific book is allowed. Please do not assume that a book's appearance in Google Book Search means it can be used in any manner anywhere in the world. Copyright infringement liability can be quite severe.

About Google Book Search

Google's mission is to organize the world's information and to make it universally accessible and useful. Google Book Search helps readers discover the world's books while helping authors and publishers reach new audiences. You can search through the full text of this book on the web at <http://books.google.com/>



Über dieses Buch

Dies ist ein digitales Exemplar eines Buches, das seit Generationen in den Regalen der Bibliotheken aufbewahrt wurde, bevor es von Google im Rahmen eines Projekts, mit dem die Bücher dieser Welt online verfügbar gemacht werden sollen, sorgfältig gescannt wurde.

Das Buch hat das Urheberrecht überdauert und kann nun öffentlich zugänglich gemacht werden. Ein öffentlich zugängliches Buch ist ein Buch, das niemals Urheberrechten unterlag oder bei dem die Schutzfrist des Urheberrechts abgelaufen ist. Ob ein Buch öffentlich zugänglich ist, kann von Land zu Land unterschiedlich sein. Öffentlich zugängliche Bücher sind unser Tor zur Vergangenheit und stellen ein geschichtliches, kulturelles und wissenschaftliches Vermögen dar, das häufig nur schwierig zu entdecken ist.

Gebrauchsspuren, Anmerkungen und andere Randbemerkungen, die im Originalband enthalten sind, finden sich auch in dieser Datei – eine Erinnerung an die lange Reise, die das Buch vom Verleger zu einer Bibliothek und weiter zu Ihnen hinter sich gebracht hat.

Nutzungsrichtlinien

Google ist stolz, mit Bibliotheken in partnerschaftlicher Zusammenarbeit öffentlich zugängliches Material zu digitalisieren und einer breiten Masse zugänglich zu machen. Öffentlich zugängliche Bücher gehören der Öffentlichkeit, und wir sind nur ihre Hüter. Nichtsdestotrotz ist diese Arbeit kostspielig. Um diese Ressource weiterhin zur Verfügung stellen zu können, haben wir Schritte unternommen, um den Missbrauch durch kommerzielle Parteien zu verhindern. Dazu gehören technische Einschränkungen für automatisierte Abfragen.

Wir bitten Sie um Einhaltung folgender Richtlinien:

- + *Nutzung der Dateien zu nichtkommerziellen Zwecken* Wir haben Google Buchsuche für Endanwender konzipiert und möchten, dass Sie diese Dateien nur für persönliche, nichtkommerzielle Zwecke verwenden.
- + *Keine automatisierten Abfragen* Senden Sie keine automatisierten Abfragen irgendwelcher Art an das Google-System. Wenn Sie Recherchen über maschinelle Übersetzung, optische Zeichenerkennung oder andere Bereiche durchführen, in denen der Zugang zu Text in großen Mengen nützlich ist, wenden Sie sich bitte an uns. Wir fördern die Nutzung des öffentlich zugänglichen Materials für diese Zwecke und können Ihnen unter Umständen helfen.
- + *Beibehaltung von Google-Markenelementen* Das "Wasserzeichen" von Google, das Sie in jeder Datei finden, ist wichtig zur Information über dieses Projekt und hilft den Anwendern weiteres Material über Google Buchsuche zu finden. Bitte entfernen Sie das Wasserzeichen nicht.
- + *Bewegen Sie sich innerhalb der Legalität* Unabhängig von Ihrem Verwendungszweck müssen Sie sich Ihrer Verantwortung bewusst sein, sicherzustellen, dass Ihre Nutzung legal ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass ein Buch, das nach unserem Dafürhalten für Nutzer in den USA öffentlich zugänglich ist, auch für Nutzer in anderen Ländern öffentlich zugänglich ist. Ob ein Buch noch dem Urheberrecht unterliegt, ist von Land zu Land verschieden. Wir können keine Beratung leisten, ob eine bestimmte Nutzung eines bestimmten Buches gesetzlich zulässig ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass das Erscheinen eines Buchs in Google Buchsuche bedeutet, dass es in jeder Form und überall auf der Welt verwendet werden kann. Eine Urheberrechtsverletzung kann schwerwiegende Folgen haben.

Über Google Buchsuche

Das Ziel von Google besteht darin, die weltweiten Informationen zu organisieren und allgemein nutzbar und zugänglich zu machen. Google Buchsuche hilft Lesern dabei, die Bücher dieser Welt zu entdecken, und unterstützt Autoren und Verleger dabei, neue Zielgruppen zu erreichen. Den gesamten Buchtext können Sie im Internet unter <http://books.google.com> durchsuchen.

Stanford University Libraries



3 6105 120 557 124

STANFORD LIBRARIES

Germany. Reichstag.

Das Brief-Geheimniss vor dem Deutschen
Reichstag.

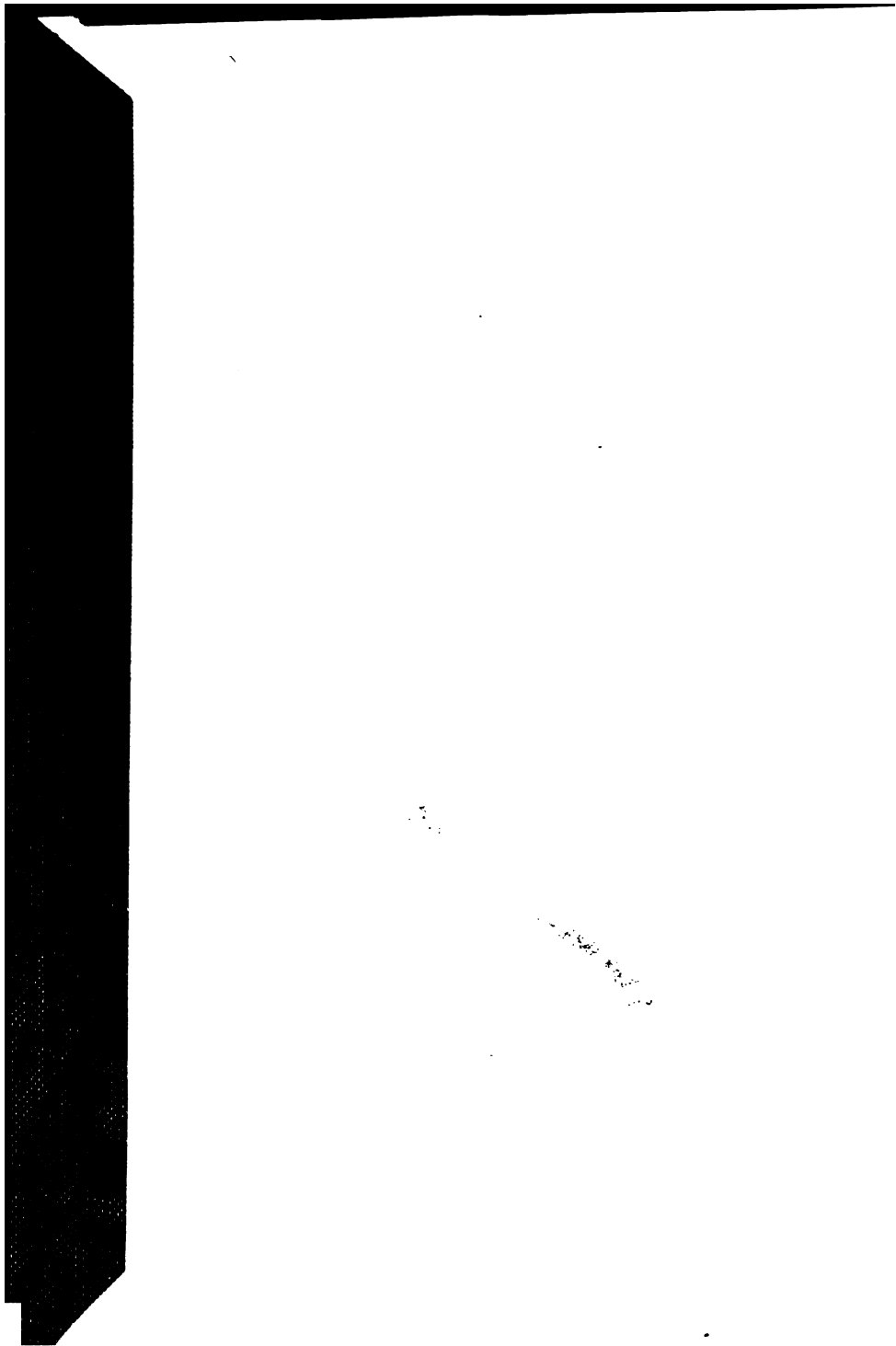
HE 6992
A3



THE HOPPER LIBRARY
ON
WAR, REVOLUTION, AND PEACE

STANFORD LIBRARIES





1

Das
Brief-Geheimniß

vor dem
Deutschen Reichstag.

Nach den amtlichen stenographischen Berichten.

Mit einem Nachwort

von

W. Liebknecht.

HE6992

Preis: 40 Pf.

A 3

Berlin, 1878.

Verlag der Allgemeinen Deutschen Associations-Buchdruckerei.
Eingetragene Genossenschaft.

HOOVER
LIBRARY

Das

Brief-Geheimniß

vor dem

Deutschen Reichstag.

Nach den amtlichen stenographischen Berichten.

Germany, Reichstag

Mit einem Nachwort

von

W. Liebknecht.

Preis: 40 Pf.

Berlin, 1878.

Verlag der Allgemeinen Deutschen Associations-Buchdruckerei.
Eingetragene Genossenschaft.

HE 6997
A3

205094

RELI REVON INT

I.

Sitzung des Deutschen Reichstages vom 26. November 1875.

Zweite Berathung des Etats (Post- und Telegraphenwesen).

Abgeordneter Liebknecht: Meine Herren, vor einigen Monaten enthielt der in Leipzig erscheinende „Volkstaat“ eine Anfrage an die Generalpostdirektion, folgendermaßen lautend:

Die Nr. 13 der in London in russischer Sprache erscheinenden Zeitung „Vorwärts“ schreibt, zur Zeit der Ankunft des russischen Kaisers in Dresden seien alle auf dem dortigen Postamt eingelaufenen Briefe aus Rußland und Polen untersucht und gelesen worden, selbst diejenigen, welche an die Adresse eines Deutschen gerichtet waren. Ist das wahr?

Auf diese Anfrage wurde uns keine andere Antwort als ein Strafformular des Herrn Generalpostdirektors, und wir sind in der That zu einer Strafe von vier Wochen Gefängniß verurtheilt worden. Trotzdem ist es Thatsache, daß das russische Blatt „Vorwärts“ — und zwar aus einer mir sehr wohlbekannten guten Quelle — den Nachweis geliefert hat, daß bei der erwähnten Gelegenheit Briefzerbrechungen in Deutschland stattgefunden haben. Für Diejenigen, die der russischen Sprache mächtig sind, habe ich 2 Exemplare des „Vorwärts“ mitgebracht. Ich habe auch eine deutsche Uebersetzung hier; da sie aber im Wesentlichen nur dasselbe, bloß ausführlicher, enthält, was in der „Anfrage“ steht, so unterlasse ich die Vorlesung.

Meiner Ansicht nach hätte die Oberpostdirektion uns für jene Anfrage sehr dankbar sein müssen; denn daß die Ehre der Post hier im höchsten Maße engagirt ist, daß die Wahrung des Briefgeheimnisses eine heilige Pflicht dem Publikum gegenüber ist, darin, glaube ich, wird jeder der Anwesenden mit mir übereinstimmen. Beiläufig brauchte man von oben herab sich keineswegs so vornehm zu verhalten; denn der Ruf der deutschen Post in Bezug auf die Wahrung des Briefgeheimnisses ist durchaus kein intakter mehr. Es liegen mir sehr gewichtige Thatsachen vor, welche es für Jeden, der unbesungen urtheilt, außer Zweifel setzen, daß das Briefgeheimniß in Deutschland nicht bewahrt wird. Ich werde diese Thatsachen vorführen.

Im August des Jahres 1872 veröffentlichte der frühere Reichstagsabgeordnete — Abgeordneter des norddeutschen Reichstags — Friscke in dem von ihm redigirten Blatte „Der Botschafter“ einen Artikel, in dem er sich wegen verschiedener Verletzungen des Briefgeheimnisses beschwerte. Der „Volkstaat“ druckte jenen Artikel ab und forderte gleichzeitig die Postbehörden zu einer Untersuchung auf. Es geschah nichts; wir kamen wiederholt auf die Sache zurück, und es wurde schließlich gegen den „Volkstaat“ Klage erhoben. In erster Instanz wurde die Redaktion zu einer Gefängnißstrafe verurtheilt, in zweiter Instanz aber erfolgte Freisprechung. Das betreffende Erkenntniß,

welches von der deutschen Presse systematisch todtgeschwiegen worden ist, ist von einer so großen Tragweite, daß ich mir erlaube, die Hauptstellen Ihnen vorzulesen. Das Urtheil wurde gefällt am 22. Februar des Jahres 1873; in den Motiven der Freisprechung heißt es wie folgt:

Durch die auf Antrag des angeklagten August Bernhardt Muth, Blatt 14 b, 15, 34 b ff., 36 b und 39, befragten Zeugen Fink, Nebel, Diebnecht und Fritzsche ist eine Mehrheit von Fällen nachgewiesen worden, in welchen von auswärtigen Führern der socialdemokratischen Partei an die Expedition und Redaktion der Zeitschrift „Der Volksstaat“ hier, sowie an die hiesigen Führer dieser Partei, ebenso wie von diesen an auswärtige Gesinnungsgenossen gerichtete und der Post zur Beförderung übergebene Briefe und Päckereien entweder gar nicht oder doch in so verletztem Zustande an die Adressaten gelangt sind, daß man deutlich an denselben hat wahrnehmen können, wie dieselben in der Zwischenzeit an den Seiten aufgeschnitten oder sonst zur Herausnahme des Inhalts geöffnet und später wieder zugeklebt und verschlossen worden waren.

Durch diese Mehrheit von dergleichen Vorkommnissen mag sich bei der socialdemokratischen Partei allerdings die irrige Ansicht gebildet haben, daß von ihr abgesendete oder an sie gerichtete Briefschaften behufs Ueberwachung ihres Treibens und ihrer Absichten bei der Post durch besondere Agenten geöffnet und gelesen würden.

Der Rest der Begründung ist irrelevant; jedenfalls haben wir hier durch gerichtliches Urtheil festgestellt, daß Brieferbrechungen stattgefunden haben. Couverts, die augenscheinlich die Spuren der Erbrochung trugen, waren von uns eingereicht worden und liegen zum Theil noch heute bei den Akten im Bezirksgericht zu Leipzig. Wenn im Erkenntniß behauptet wird, die Ansicht sei „irrig“, daß die betreffenden Briefe in Deutschland erbrochen seien, so muß ich erklären, daß ich die Logik dieser Schlussfolgerung nicht begreife, denn ein Theil der damals untersuchten und erwiesenen Fälle von Brieferbrechungen hat sich auf deutschem Postgebiet zugetragen; eine auswärtige Polizei wird doch gewiß nicht im Stande sein, auf deutschem Postgebiet gehende Briefe zu eröffnen. ●

Bei dieser Gelegenheit muß ich einer Inserates erwähnen, das Herr Reitenbach-Wilden, Redakteur der „Deutschen Reichsspinnstube“, vor nicht langer Zeit in genanntem Blatte veröffentlichte. Es lautet:

„Den sich häufig wiederholenden Mahnungen der kaiserlich-königlichen Post gegenüber, Briefe nicht fest zukleben, richte ich an meine Korrespondenten in Süddeutschland und namentlich in der Schweiz die Bitte, die Briefe an mich so fest als möglich zu verkleben, da laut Postwunsch verklebte Schriftstücke den weiten Transport nicht auszuhalten scheinen. Briefe aus Süddeutschland kamen oft, und Briefe aus der Schweiz, namentlich doppelt schwere, fast immer, offen oder stark verlegt an, so daß der Inhalt eingesehen werden konnte, die dann freilich wieder amtlich verschlossen worden

sind. Mitunter ist das doch sehr unangenehm, und die Beweise, daß Beamte, wenn auch kein schwarzes Kabinett mehr existirt, von fremden Briefen Notiz nehmen, liegen ja vor.

Bliden.

J. Reitenbach.

Nun, meine Herren, habe ich Ihnen noch aus eigener Erfahrung Verschwiegenes mitzutheilen. Zunächst will ich kurz resumiren, was ich bei meiner Zeugenvernehmung in dem erwähnten Prozeß ausgesagt habe, und was wesentlich dazu beigetragen hat, das Urtheil zu begründen. Es sind Briefe, die von mir und einigen meiner Freunde in London gewechselt wurden, so häufig theils unterschlagen, theils augenscheinlich erbrochen worden, daß die Briefkorrespondenz zwischen uns vollständig eingestellt werden mußte und daß ich mich jetzt auf Postkarten beschränke, die Jeder offiziell lesen kann.

Ferner ist es mir im Briefverkehr mit einem nahen Verwandten in Basel geschehen, daß von drei Briefen, die mir von dort geschickt wurden, zwei nicht angekommen sind, und umgekehrt, daß die Briefe von mir dorthin so regelmäßig unterschlagen wurden oder verloren gingen, daß ich den Briefwechsel, wenigstens den direkten, einzustellen mich veranlaßt gefunden habe.

Weiter: Vor wenigen Wochen wurde von mir aus Leipzig ein Brief an den Vorstand unserer Partei nach Hamburg geschickt. Dieser Brief war in einem sehr festen Couvert, — ich habe ein Duzend der gleichen Sorte zur Ansicht mitgebracht; es sind blaue Couverts, die wir gerade ihrer Festigkeit wegen gewählt haben. In diesem Couvert befand sich ein nicht allzu dicker Brief; wohlán, das Couvert kam erbrochen in Hamburg an; der eine Sekretär unserer Partei, Auer, an den der Brief adressirt war, nahm sofort bei Empfang des Briefes seinen Kollegen Derossi zum Zeugen, daß der Brief, wenn er nicht unterwegs herausgenommen worden war, doch jedenfalls unterwegs hätte herausgenommen werden können. Das Couvert, ich wiederhole es, war so stark, daß zur Eröffnung mechanische äußere Gewalt angewendet worden sein muß, und daß an ein zufälliges Aufgehen in Folge der gewöhnlichen legitimen Manipulationen, die mit Briefen unterwegs vorgenommen zu werden pflegen, einfach nicht zu denken ist. Ich habe hier einen Brief der Herren Auer und Derossi, den ich jedoch, um die Zeit zu ersparen, nicht vorlesen will, worin beide erklären, daß sie bereit sind, das von mir über den Zustand des Briefes Mitgetheilte vor Gericht zu erhärten.

Ferner, meine Herren, ist uns vor wenig Wochen in Leipzig ein Brief aus Frankfurt am Main zugetommen, der offenbar unterwegs erbrochen, aber wieder geschlossen worden war. Der Brief war fünffach zugeseigelt, befand sich in einem Leinencouvert und war durch sein Außeres ganz geeignet, den Gedanken zu erwecken, der Absender habe Gründe, den Inhalt mit besonderer Sorgfalt vor der Deffentlichkeit zu schützen. Gut, dieser Brief kam in Leipzig an in einem Zustande, der absolut nicht bezweifeln läßt, daß eine unbefugte Eröffnung unterwegs stattgefunden hat. Das Couvert wurde von meinem Collegen, Herrn Geiser, dem früheren Redakteur des „Zeitgeist“ in München, — ich war gerade in Berlin auf dem Reichstag — vor Zeugen ohne Verletzung der Siegel geöffnet und mir sofort bei meiner Rückkehr nach Leipzig eingehändigt. Ich habe das Couvert hier, es kann im Reichstag

circuliren; für Jeden, der dasselbe genau betrachtet, ist deutlich erkennbar, wie die drei oberen Siegel geöffnet und wieder verschlossen sind; doch das ist nicht Alles: weil der Brief außer der Versiegelung auch noch mit Gummi verschlossen war, so machte es dem Eröffner einige Schwierigkeit, das Gummi unter den Siegeln zu lösen, und — man sieht deutlich an dem oberen Theil des Couverts die Spuren des Messers oder sonstigen Instruments, mit dem der Brief geöffnet wurde, welcher dann nothdürftig wieder zugeschlossen ist. Die beiden unteren Siegel sind unverletzt, es sind bloß die drei oberen, welche erweicht werden mußten. — Da es ja möglich war, daß es dem Absender, nachdem er den Brief verschlossen, eingefallen sein konnte, er habe etwas vergessen, und daß er selbst dann vor der Absendung den Brief geöffnet und zum zweiten Male verschlossen habe, so schrieb ich an den Absender, Herrn Ellner in Frankfurt a. M.; er antwortete mir, daß er den Brief nicht eröffnet habe, und daß, wenn er dies gethan hätte, er nicht versäumt haben würde, es auf dem Couvert zu bemerken. Herr Ellner ist bereit, gerichtliches Zeugniß dafür abzulegen, daß der Brief nicht in dem Zustande, in welchem er nach Leipzig kam, von ihm auf die Post gegeben worden ist.

Ich habe nun einen weiteren Fall zu erwähnen, der vielleicht noch flagranter ist, als die eben vorgeführten. Im Anfang des Jahres 1873 schickte ich aus Hubertusburg, wo ich damals in Festungshaft war, einen Brief an einen Kaufmann hier in Berlin — der Name des Mannes thut nichts zur Sache; ich wollte dem Adressaten für einen Freundschaftsdienst, den er mir erzeigt hatte, danken. Wir hatten in Hubertusburg die Vergünstigung, daß Familienbriefe, Briefe rein privater Natur, an die nächsten Angehörigen adressirt, von der Anstaltsdirektion nicht geöffnet wurden. Etwa acht Tage nach Abendung jenes Briefes wurde ich in die Anstaltsdirektion heruntergerufen, und was sehe ich? Mein Brief, den ich längst in Berlin glaubte, liegt eröffnet auf dem Tisch. Die Direktion, das wurde mir sofort klar, war der Ansicht, ich habe diese Briefe geschmuggelt, um mich deutsch auszudrücken. Ich nahm hierauf den Brief aus dem offenen Couvert, und überzeugte den Direktor der Anstalt, der diskreter Weise den Brief nicht gelesen hatte, daß es sich strictissime um Privatangelegenheiten handelte, daß ich also durchaus nicht meine Befugniß, Privatangelegenheiten in geschlossenen Familienbriefen abzumachen, überschritten hatte. Als ich den Brief wieder in das Couvert steckte, bemerkte ich, daß auf dem Couvert der Name des Absenders deutlich verzeichnet war, und ich nahm sofort den Herrn Anstaltsdirektor zum Zeugen dafür, daß der Brief auf der Post als unbestellbar erbrochen worden war, obgleich der Name des Absenders von Leipzig aus groß und breit verzeichnet war.

Ich muß noch nachholen, daß ich den fraglichen Brief in einen geschlossenen Brief an meine Frau in Leipzig eingelegt und nicht selbst die Adresse geschrieben, sondern dieselbe meiner Frau mitgetheilt und dieser aufgetragen hatte, den Brief durch Herrn Fink, Expedient des „Vollstaats“, besorgen zu lassen und diesen zu bitten, vorsichtshalber seinen Namen als Absender oben auf das Couvert zu schreiben, damit der Brief unter keinen Umständen in unberufene Hände gerathe. Anfangs glaubte ich an ein Versehen — allein bald kam ich von dieser Vermuthung zurück und zu folgendem Resultat.

Wenige Tage vor mir hatte mein Mitgefangener Nebel ebenfalls durch Vermittelung seiner Frau, an dieselbe Adresse nach Berlin geschrieben. Dieser Brief war wegen nicht ganz richtiger Adressirung — wenn ich nicht irre, war der Vorname falsch — als „unbestellbar“ von der Post geöffnet worden. Nun befand sich unter diesem Brief eine Nachschrift der Frau Nebel's mit der Adresse der letzteren, und mußte darauffin selbstverständlich dieser Brief an Nebel's Frau zurückgeschickt werden. Wenige Tage nachher gelangt nun von demselben Absendungs-ort ein Brief unter derselben Adresse mit demselben Fehler in der Adresse nach Berlin. Das mochte allerdings Aufmerksamkeit erregen. Man konnte sofort errathen, woher dieser Brief komme, und in dem Eifer, uns vielleicht in flagranti zu ertappen und einen Beweis zu gewinnen, daß wir verbotene Correspondenzen mit der Außenwelt führten, wurde, ohne daß man sich das Couvert genauer ansah, der Brief erbrochen und in heißer Hast nach Wernsdorf, der Poststation bei Hubertusburg, geliefert, von wo aus er der Anstaltsdirektion als corpus delicti gegen uns, speziell gegen mich übermittelt ward. An ein bona fide Versetzen ist absolut nicht zu denken, der Name des Herrn Fint war so geschrieben, daß es im gewöhnlichen Lauf der Postgeschäfte einfach nicht möglich war, ihn zu übersehen. Es lag eine Absicht vor, und diese Absicht kann keine andere gewesen sein — ich mag darüber nachdenken, wie ich will — als die schon angebeutete: uns Festungsgefangene bei unerlaubter Correspondenz abzufassen.

Durch einen unglücklichen Zufall, den ich bebaure, ist dieses Briefcouvert abhanden gekommen, aber ich hatte rechtzeitig Sorge getragen, daß der Sachverhalt festgestellt wurde. Ich habe als Zeugen dafür, daß das betreffende Couvert mir in dem Zustand, wie ich ihn hier beschrieben habe, zugegangen ist, folgende Personen: erstens den damaligen Direktor der Anstalt in Hubertusburg, jetzt Direktor der weiblichen Sträflingsanstalt zu Hohenstedt bei Stolberg, Herrn Behrisch; ferner meine Mitgefangenen, die ich natürlich sofort in Kenntniß setzte: meinen Collegen Nebel, und außer ihm Herrn Theodor Däschner, jetzt in Straßburg im Elsaß, dessen Adresse sehr leicht zu beschaffen ist, und einen dritten, allerdings keinen politischen Gefangenen, Herrn Kleinstück, der damals mit uns in Hubertusburg war. Das sind, dünkte ich, Zeugen genug.

Angeichts solcher Thatsachen, die zum Theil bereits im „Volksstaat“ veröffentlicht worden waren, als unsere „Anfrage“ an den Herrn Generalpostdirektor erschien, hätte es sich wahrhaftig besser geschickt, wenn man, statt auf unsere Anfrage mit einem Strafantrag zu antworten, eine gründliche Untersuchung angeordnet und sich bemüht hätte, den guten Ruf der deutschen Post wieder herzustellen.

Wie die Dinge stehen, sind meine Parteigenossen und bin ich durch die Wucht der Thatsachen — und ich habe Ihnen nur einen kleinen Theil des in meinen Händen befindlichen Materials vorgeführt — durch die zahlreichen Erfahrungen, die wir gemacht, zu dem Schluß gekommen, daß das Briefgeheimniß in Deutschland nicht gewahrt wird. Nicht als ob ich den eigentlichen Postbeamten die Schuld beimessen wollte, nicht als ob ich glaubte, daß ein cabinet noir im alten Sinne noch existirte — aber, meine Herren, es ist meine feste Ueberzeugung, daß mit den Briefen in Deutschland ganz genau in derselben Weise manipulirt wird, wie in Frankreich unter dem

vorigen Regimente manipulirt wurde, wo diese saubere Praxis unter dem Namen Vandalismus, so benannt nach dem obersten Leiter, Herrn Oberpostdirektor Bandal, florirte. Ich will dem Vandalismus nicht den Stephanismus an die Seite stellen, aber das eine behaupte ich, daß die Briefzerbrechung ein Theil des Polizeisystems ist, welches wir jetzt in Deutschland haben. Von Seiten der socialdemokratischen Partei wird die Zerbrechung der Briefe darum auch bezeichnet als „Briefstieberei“, nach Herrn Stieber, dem Helden von Schlesien während der vierziger Jahre, dem Helden des Kölner Communistenprozesses, bei welcher Gelegenheit er notorisch gefälschte Aktenstücke producirt hat, unter Anderem auch Aktenstücke auf denen mein Name gefälscht war, — ein Mann, der heute noch an der Spitze der geheimen Polizei in Deutschland steht, der über bedeutende Summen aus dem Reptilienfonds verflügt, und von dessen Thätigkeit die „Reichsfeinde“ jeder Art, namentlich wir Socialdemokraten, sehr viel zu erzählen wissen.

Meine Herren, es ist meiner Ansicht nach die Pflicht des Reichstags, dafür zu sorgen, daß eine Remedur gegen diese Infamien — denn das sind diese elenden Praktiken — getroffen werde, die dem deutschen Reiche zur Schande gereichen und die deutsche Ehre dem Spott des Auslandes preisgeben. Ich will hoffen, daß meine Stimme hier nicht vollkommen ungehört verhallt, und daß nicht, weil es ein Socialdemokrat ist, der die Sache vorbringt, damit auch die Sache einfach für abgethan gilt.

Bevollmächtigter zum Bundesrath, Generalpostdirektor Dr. Stephan: Meine Herren, ich habe auf das Bestimmteste vorausgesehen, daß dieser Gegenstand in der heutigen Verhandlung von den Anhängern der Partei, welcher der Herr Vorredner angehört, zur Sprache gebracht werden würde. Die Behandlung mußte hier eintreten, ich möchte sagen, mit der Nothwendigkeit eines regelmäßigen Naturereignisses, etwa wie Sonnen- und Mondfinsternisse. (Heiterkeit.) Es soll mich gar nicht wundern, wenn wir an den Titel der Beamtenbesoldungen kommen, wenn dann ein zweites solches feststehendes Thema, nämlich die Unterdrückung der leidenden und mit Arbeit überhäuften Beamten, sowie deren schlechte Bezahlung, von jener Seite ebenfalls hier vorgebracht wird. (Stimme auf der äußeren Bank: Sehr richtig!) Diese Angriffsfronten sind immer die nämlichen, und ihre Behandlung hat einen stereotypen Charakter. Bald ist es die Volksarmee von 1794, bald sind es die Landwehrleute von 1813, dann wieder die mangelhafte Vertretung dem Auslande gegenüber, oder die schlechtbesoldeten Beamten, und bei diesem Anlaß das Briefgeheimniß.

Meine Herren, so lange es ein Postwesen giebt, hat es an Klagen über angebliche und vermeintliche Verletzungen des Briefgeheimnisses nicht gefehlt; es ist auch durchaus nicht zu verwundern, daß diese Klagen in einer Zeit, wo die Wogen des Parteilebens ziemlich hoch gehen, sich da besonders laut vernehmen lassen. Wir haben es in ähnlicher Weise erlebt in der sogenannten Reaktionsperiode, das ist in den Jahren 1850 bis 1857, wo dieselben Angriffe hervorgetreten sind. Jede Partei, die augenblicklich nicht mit der in der Regierung herrschenden Strömung übereinstimmt, glaubt, daß man sie verfolgen und dazu einen so gefeszwidrigen, ja verbrecherischen Weg wähle.

Es gibt nun aber hunderte von Anlässen, durch welche ein Brief einfach durch einen mechanischen, vom menschlichen Willen unabhängigen Vorgang verlegt wird. Wenn Sie sich vergegenwärtigen, daß Tausende von Briefen in einem einzigen Postwagen die Reise von Basel — der Herr Borrebner hat gerade diesen Ort genannt — bis hierher, oder von Frankfurt nach Königberg machen und auf Hunderte von Meilen dem Rütteln und Schütteln des Wagens ausgesetzt sind, und daß das Papier immer schlechter wird, so ist dies ohne Weiteres klar, und Sie können sich bei jeder einzelnen Post, die ankommt, überzeugen, daß derartige Verletzungen an Briefen, namentlich wenn ein sehr dicker Brief in einem dünnen Umschlag sich befindet, tagtäglich vorkommen. Für alle diese Fälle kann kein Verwaltungs-Chef irgend eine Verantwortlichkeit übernehmen. Im Jahre 1852 fragte mich eine damals in Berlin nicht unbekante Persönlichkeit, die ähnliche Ideen wie die Socialisten verfolgte: „Wie fange ich es an, da viele verletzte Briefe an mich ankommen, daß daraus keine Verlegenheiten für mich erwachsen?“ Ich antwortete darauf: „Es giebt nur zwei Mittel: entweder Sie nehmen dickeres Papier — oder Sie schreiben keine Sachen, welche Sie mit dem Staatsanwalt in unangenehme Berührung bringen können.“*)

Als ich die Postverwaltung übernahm, habe ich in dem Altenverzeichniß ein Heft gefunden, das in einem besonderen Fach aufgehoben wird, mit der Ueberschrift: „Die Verletzung des Briefgeheimnisses“. Ich habe mir dieses interessante Altkunststück gleich vorlegen lassen, und was fand ich darin vor? Erstens eine Ordre von Friedrich dem Großen aus der Zeit des siebenjährigen Krieges, daß der pomersche Postmeister die Korrespondenzen beobachten und festhalten möchte, da die Schweden viele Spione im Lande hätten; und zweitens eine Verfügung aus der Mitte dieses Jahrhunderts, welche besagt, es wäre zur Sprache gekommen, daß die Postbeamten den Inhalt der Lotteriebriefe nachstöbern und daß auf diese Weise in kleinen Orten bekannt würde, wenn Einer einen großen Lotteriegewinn gemacht hätte; da würde er so belästigt mit Angehen wegen Kollektensammlung und Darlehen, daß ihn das sehr genire; aus diesem Grunde würden die Postbeamten gewarnt, dem Inhalt der Briefe nicht weiter nachzuforschen. Das sind die einzigen Verfügungen, die darüber vorhanden sind. Wenn man überhaupt wüßte, wie gleichgültig den Postbeamten als solchen der Inhalt aller der Millionen von Briefen ist, so würde man an eine solche Behauptung gar nicht denken. Ich will ein Bild gebrauchen, das die Sache vielleicht ganz einleuchtend zu machen geeignet ist. Denken Sie sich einen Buchhändler-Laden, den ein Professor betritt. Dieser möchte natürlich wissen, was in all den Büchern steht. Dem Buchhändler aber ist das Nebensache; er kümmert sich bloß um den Preis und den Titel; und ebenso macht es der Postbeamte, der bloß nach dem Porto und der Adresse sieht; der Inhalt des Briefes ist ihm gleichgültig.

Bei den zwei oder drei Fällen der Verletzung des Briefgeheimnisses, die während meiner Verwaltung bisher zur Sprache kamen — und ich brauche nicht erst die Versicherung abzugeben, daß alle derartigen Fälle,

*) Doch bloß, wenn die Briefe — gestiebert werden! Herr Stephan hat sich hier „verschänppt“. Reiber überhörte ich die Bemerkung, wie es denn bei der miserablen Klugheit des Reichstagsstaals geradezu unmöglich ist, einem Neben genau zu folgen, wenn man nicht einen günstigen Platz hat. W. Lieb knecht.

wenn sie auf dem richtigen Weg zur Sprache gebracht werden, einer genaueren Untersuchung unterzogen werden — also bei diesen zwei oder drei Fällen, die während meiner Verwaltung vorgekommen sind, hat es sich keineswegs um irgend welche Ausführung eines Auftrages der Polizei oder um irgend einen politischen Anlaß gehandelt, sondern es war eine Diebstahl im Spiele, also mehr eine lokale Angelegenheit. (Weiterkeit.)

Ich sagte, meine Herren, wenn diese Beschwerden auf dem richtigen Wege vorgebracht werden. Als solchen vermag ich nur die Anzeige an die Behörde, nicht aber die Einrückung eines mehr oder weniger ausfallenden und beleidigenden Artikels in irgend eines der viertausend Journale Deutschlands anzusehen. Ich glaube nicht, daß es meine amtliche Pflicht ist, diese sämtlichen Zeitungen zu lesen, abgesehen davon, daß es ja über die physische Möglichkeit hinausgehen würde; und was den „Volksstaat“ betrifft, um diesen zu lesen, etwa aus Anlaß der Befriedigung meines literarischen Bedürfnisses, ja, meine Herren, da muß ich bekennen, daß ich in den Ideen des Jahrhunderts dazu noch nicht weit genug vorgerückt bin. (Weiterkeit.)

Es war dann die Rede davon, daß in Dresden ähnliche Fälle vorgekommen seien. Der Herr Abgeordnete Diebknacht sagt am Schlusse seiner Rede, den Postbeamten wolle er keinen Vorwurf machen. Ja warum bringt er denn die Sache bei dem Stat einer Reichsverwaltung überhaupt zur Sprache? Wenn der Verdacht sich gegen die Polizeibeamten richtet, dann gehört ja die ganze Angelegenheit überhaupt nicht vor dieses Forum, sondern vor die Gerichte oder die Landesvertretungen der Einzelstaaten. Es sind hier eben nur zwei Fälle möglich: entweder es wird eine administrative Untersuchung gegen den Beamten eingeleitet, auf Grund einer bei der besagten Verwaltungsbehörde angebrachten Beschwerde — oder die Angelegenheit gehört einfach vor den Staatsanwalt, denn es liegt eine strafbare Handlung vor. Das Erkenntniß, was der Herr Abgeordnete vorhin verlas, das, glaube ich, schlägt ihn selber, denn es bestätigt, daß es eben eine irrige Ansicht sei, wenn aus der Thatsache, daß einzelne Briefe augenscheinliche Spuren der Verletzung an sich tragen, die mehr als gewagte Schlussfolgerung gezogen werden wollte, daß diese Briefe auf dem Posttransport verletzt worden sein sollten. Wir führen eine sehr genaue Statistik bei der Post — und die Zeit ist vorüber, wo Börne die Statistik der Post die Stillstandslehre der Postwagen nannte —, eine sehr genaue Statistik, die mit den Fortschritten der Zeit gleichen Schritt hält. Aus dieser Statistik ergibt sich, daß von allen Beschwerden wegen Verletzung oder Verlust von Briefen, etwa zwei Drittel der Fälle auf die Zeit treffen, während welcher sich die Briefe noch gar nicht in den Händen der Post befanden, oder bereits wieder aus den Händen der Post an dritte Personen, wie Diener u. abgegeben worden waren. Jenes Erkenntniß beweist aber außerdem, indem es die betreffende Zeitung freigesprochen hat, daß überall von den Gerichten, entsprechend ihrem hohen Beruf, die Gerechtigkeit gehandhabt wird, und daß selbst Milde waltet, so daß der Herr Abgeordnete ja den vollen Schutz bei den Gerichten findet.

Daß bei der Postverwaltung das Briefgeheimniß durchaus gewahrt wird, das, glaube ich, brauche ich diesem hohen Hause nicht erst zu versichern; denn, wenn es nicht der Fall wäre, dann würden in unserer

heutigen Zeit so viele Fälle zur Sprache kommen, daß solch ein System sich nach meiner Meinung nicht vierzehn Tage würde halten können. Den besten Beweis, wie sehr das Briefgeheimniß bewahrt und treu beobachtet wird, den hat ja der Herr Abgeordnete selber geliefert, wenn er sich nur daran erinnern will, was er vor drei Tagen hier von der Tribüne herab verkündete, daß es der socialistischen Propaganda gelungen wäre, durch ihre ausgezeichneten Verbindungen mit dem Auslande einen Deutschen — einen von den 40 Millionen — vor einer Polizeimaßregel zu bewahren, mit der er in Brüssel bedroht gewesen sein soll. Ja, meine Herren, diese ausgezeichneten Verbindungen lassen sich doch nur allein durch die Post herstellen; und es dürfte das eher für die große Gutmüthigkeit und Rücksicht von Seiten des Staates sprechen, wenn er seine Anstalten dazu hergiebt, Schriften, Bücher und Zeitungen zu verbreiten, welche einer auf seine Vernichtung hinarbeitenden Partei angehören. Dazu gehört wahrlich jener Grad der deutschen Treue, von der schon Tacitus sagte: tanta est eorum tenacitas, ipsi fidem vocant! (So groß ist ihre Festigkeit, sie selbst nennen es Treue.)

Was die Gefangenen in den Festungen und Strafanstalten betrifft, darüber kann ich keine nähere Auskunft geben; da muß der Herr Abgeordnete sich an die Reglements für diese Anstalten und an die Direktionen, beziehungsweise die denselben vorgelegten Behörden der Einzelstaaten wenden. Klar hat er sich wohl kaum gemacht, und damit möchte ich schließen, meine Herren, daß in der Anschuldigung, die er hier von einer feierlichen Stelle aus erhoben hat, der Vorwurf eines dreifachen schweren Vergehens liegt, dessen der Chef der Postverwaltung und die betreffenden Postbeamten sich schuldig gemacht haben müßten: nämlich einmal, soweit Preußen und diejenigen Länder in Betracht kommen, in deren Verfassungsurkunden das Briefgeheimniß gewährleistet ist, der Vorwurf eines Bruches der Verfassung, die wir alle beschworen haben; sodann der kaum minder schwere Vorwurf der Zuwiderhandlung gegen bestimmte Gesetze, nämlich gegen das Reichspostgesetz und gegen das Strafgesetz; endlich aber der Vorwurf einer Verletzung des geschworenen Dienstes. Diesen dreifachen schweren Vorwurf weise ich hiermit auf das Allerentschiedenste zurück, sowohl in meinem Namen, als in demjenigen der vierundsechzigtausend Beamten und Unterbeamten der Verwaltung. Sie können versichert sein, meine Herren, daß das Briefgeheimniß auf dem Gewissen der Postbeamten des deutschen Reichs ebenso ruht, wie die Bibel auf dem Altar!

Abgeordneter Liebknecht: Meine Herren, der Herr Generalpostdirektor Stephan hat mich theilweise mißverstanden. In dem Leipziger Urtheil ist ausdrücklich erklärt, daß die Thatsache der Erbrechung nachgewiesen ist. Es ist darin bloß ausgesprochen, daß der Schluß, die deutsche Post sei der Erbrechung schuldig, kein zwingender, daß er irrig sei. Ich habe vorhin ausdrücklich erklärt, ich wolle nicht sagen, daß Herr Generalpostdirektor Stephan persönlich an den Brieferebrechungen schuld sei, daß die Postanstalt als solche die Schuld der Brieferebrechungen trage. Das aber sage ich: auf der Post werden Briefe erbrochen, und der Herr Generalpostdirektor Stephan ist verantwortlich für das, was auf der Post geschieht (Weiterheit); und wenn eine Klage wegen Verletzung des Briefgeheimnisses kommt, so wäre es seine Schuldigkeit, statt einen Strafantrag gegen

den Beschwerdeführer zu stellen, eine Untersuchung anzuordnen; „brûler n'est pas répondre“ („Verbrennen ist keine Antwort“ — Ausspruch Voltaire's, als eine seiner Schriften von Hentershand verbrannt wurde), möchte ich dem Herrn Generalpostdirektor, der trotz seiner Abneigung gegen fremde Sprachen doch mitunter recht gern in fremden Sprachen zitiert, hier zurufen. Strafanträge sind keine Antwort. In dem Leipziger Prozeß, der in diesem freisprechenden Erkenntniß endigte, wurde unsererseits — das sei hier erwähnt — ein Brief vorgelegt, der wesentlich das Gericht zu dem Urtheilspruch bestimmte, — ein Brief von bidem Papier, der an der Seite aufgeschnitten, und nach der Eröffnung mit Gummi wieder zugeschlossen war. Es ist dies beiläufig eine sehr bekannte Praxis. In Frankreich ist es zuerst in die Mode gekommen, und auch in Deutschland ist es häufig. Neulich — ich habe auch den Zeitungsbericht über diesen Fall bei mir — beklagte sich der Redakteur der „Mayener Volkszeitung“ darüber, daß ihm ein Brief zugestellt worden sei, der an der Seite geöffnet und wieder mit Gummi zugeschlossen worden sei. Wir druckten die betreffende Notiz ab, und erklärten bei dieser Gelegenheit, daß ähnliche Fälle uns vorlägen. Daraufhin wurde ein zweiter Strafantrag von Seiten des Herrn Generalpostdirektors Stephan gegen uns geschleubert, der sich in dieser Beziehung wenigstens seinen obersten Herrn zum Muster genommen zu haben scheint, dem ich aber rathen möchte, nicht allzu eifrig zu sein in der Befolgung des Sprichworts: tel maître tel valet. (Wie der Herr, so der Bediente.)

Ferner hat der Herr Generalpostdirektor mich in Bezug auf das mißverstanden, was ich über meinen Hubertusburger Brief gesagt habe. Dieser Brief ist nicht von dem Anstaltsdirektor, nicht von den Gefängnißbehörden geöffnet worden, sondern er ist von den Postbehörden geöffnet worden und von ihnen, als Beweisstück gegen mich, der Gefängnißdirektion überliefert worden.

Uebrigens wundere ich mich sehr, daß der Herr Generalpostdirektor diesen Anklagen gegenüber so kühnlich ist. Es ist doch hier im deutschen Reichstage selbst in der Sitzung vom 25. Juni des Jahres 1873 gegen ihn in einer Interpellation des fortschrittlichen Abgeordneten Dr. Banks die Anklage erhoben worden, daß er, Herr Stephan, selber das Briefgeheimniß nicht geachtet habe, daß er zwar nicht direkt Briefe erbrochen, sich aber die Abonnentenliste der „Deutschen Post“, die ihm ein Dorn im Auge war, habe vorlegen lassen; und nach dem Gesetz sind die Abonnentenlisten ebenso unantastbar wie Briefe und stehen unter dem Schutz des Briefgeheimnisses. Und von den Abonnentenlisten der „Deutschen Post“ hat Herr Generalpostdirektor Stephan kraft seines Amtes Einsicht genommen. Er wurde damals in energischer Weise im Reichstage angegriffen und die Thatfachen wurden nicht erschüttert; ich habe die Verhandlungen hier, wenn der Herr Generalpostdirektor es wünscht, bin ich bereit, sie ihm vorzulesen. (Rufe: Nein!).

Sie sehen, meine Herren, der Herr Generalpostdirektor hat keine Veranlassung, es allzu übel zu nehmen, wenn ein solcher Verdacht ihm gegenüber ausgesprochen wird. Ein großer Theil der Thatfachen, die ich hier vorgebracht habe, sind beiläufig verzeichnet in einem Schriftchen, welches ich Ihnen nur recht warm empfehlen kann (Petterfett); es ist betitelt: „Schwarze Kabinette“ von Emil König, dem Be-

gründer der Wochenschrift: die „Deutsche Post“. Der Herr Generalpostdirektor Stephan kennt den Mann sehr genau. Sie finden dort auch die Reichstagsverhandlungen gegen Herrn Stephan, sowie noch vieles andere einschlägige Material, welches für Jeden, der unbefangenen an die Frage herantritt, es über allen Zweifel erhebt, daß Briefe auf der Post geöffnet werden. Wer sie öffnet, kann ich nicht wissen; jedenfalls aber war es meine Pflicht, diese Sache hier zur Sprache zu bringen, und die Pflicht des Herrn Stephan wäre es, statt mit einigen wohlfeilen Winken über die Sache wegzugehen, uns eine bestimmte klare Antwort zu geben und gründliche Abhilfe zu schaffen.

Bei der 3. Berathung des Etats in der Reichstags-Sitzung vom 18. Dezember 1875 meldete sich Liebknecht zum Wort, um neue Fälle von Verletzung des Briefgeheimnisses zur Sprache zu bringen, er wurde aber valentiniert.

Ein Versuch Liebknecht's, die zur Stellung eines Antrages auf Niedersetzung einer Untersuchungs-Kommission nöthigen Unterschriften zu erlangen, blieb erfolglos. Man erklärte, die Session sei schon zu weit vorgerückt!! —

II.

Sitzung des Deutschen Reichstages vom 8. November 1876.*)

Abgeordneter Freiherr von Schorlemer-Alst: Meine Herren, bevor ich einen Vorfall hier bespreche, der, als er in öffentlichen Blättern bekannt wurde, das allgemeinste Aufsehen erregte, halte ich es für meine Pflicht, den Sachverhalt klar zu stellen. Ich erlaube mir deshalb, an den Herrn General-Postmeister die Frage zu richten, ob es wahr ist, und wenn ja, ob es mit seiner Zustimmung geschehen ist, daß die Oberpostdirektion in Bromberg von der Adresse — ich wollte sagen, von der Briefaufschrift — eines Briefes des Kardinal-Erzbischofs Grafen Ledochowski ein Faktumile hat anfertigen lassen und mit dem Auftrage an die Postanstalten vertheilt hat, Briefe mit dergleichen Aufschrift anzuhalten und an die Staatsanwaltschaft des betreffenden Kreises auszuliefern.

Präsident: Der Herr Generalpostmeister hat das Wort.

Bevollmächtigter zum Bundesrath, Generalpostmeister Dr. Stephan: Auf diese Frage habe ich zu erwidern, daß es nicht wahr ist, daß die Oberpostdirektion in Posen oder Bromberg Faktumiles von der Aufschrift eines Briefes habe anfertigen lassen.

Präsident: Der Herr Abgeordnete Freiherr von Schorlemer-Alst hat das Wort.

Abgeordneter Freiherr von Schorlemer-Alst: Ich glaube, daß die Antwort, die ich bekommen habe, insofern richtig ist, als der Herr Generalpostmeister damit ausgesprochen hat, daß die Anfertigung des Faktumiles nicht von der Oberpostdirektion erfolgt ist. Ich glaube aber, ich hatte die Anfrage so allgemein gestellt, daß auch die Beantwortung

*) Liebknecht war durch einen Krankheitsfall in seiner Familie verhindert, in dieser Sitzung anwesend zu sein.

gleich allgemein ausfallen konnte. Es handelt sich nämlich darum, ob es Veranstaltung der Oberpostdirektion ist, daß ein Faksimile, welches also von der Oberpostdirektion nicht angefertigt ist, wie wir eben gehört haben, aber doch von derselben an die Postanstalten vertheilt respektive versendet worden ist, um Briefe mit ähnlicher Adresse oder Briefaufschrift anzuhalten. Auf diese Frage erbitte ich mir eine Antwort.

Präsident: Der Herr Generalpostmeister hat das Wort.

Bevollmächtigter zum Bundesrath, Generalpostmeister Dr. Stephan: Ich habe auch auf diese Frage zu erwidern, daß das keine Veranstaltung der Oberpostdirektion ist. Ich glaube, wir kommen auf diesem Wege nicht weiter und möchte deshalb an den Herrn Abgeordneten die Bitte richten, gleich den Vorfall selbst, um den es sich für ihn handelt, vorzutragen und ich werde mir dann die Ehre geben, darauf ausführlich zu antworten.

Präsident: Der Herr Abgeordnete Freiherr von Schorlemer-Alst hat das Wort.

Abgeordneter Freiherr von Schorlemer-Alst: Ich glaube, ich habe schon bei meiner ersten Anfrage den Vorfall ziemlich klar bezeichnet, um den es sich handelt; es ist in öffentlichen Blättern mitgetheilt — und ich werde also verlesen, was mitgetheilt ist — nämlich, daß nach einem Schreiben vom 16. September 1876 die kaiserliche Oberpostdirektion zu Bromberg angeordnet hat, was folgt:

Die kaiserliche Postanstalt erhält anliegend ein Exemplar des autographischen Abzuges der vom Grafen Ledochowski eigenhändig geschriebenen, an den Pfarrer Brent in Piaški gerichteten Briefaufschriften mit der Anweisung, dergleichen von der Hand des Grafen Ledochowski herrührende Briefe anzuhalten und der zuständigen königlichen Staatsanwaltschaft des betreffenden Kreises zum weiteren Verfahren zu übersenden, auch gleichzeitig mir vom Geschehen Anzeige zu machen.

Ich weiß nicht, ob ich nun die gewünschte Antwort werde bekommen können.

Präsident: Der Herr Generalpostmeister hat das Wort:

Bevollmächtigter zum Bundesrath, Generalpostmeister Dr. Stephan: Ich bin nunmehr in der Lage, dem Herrn Abgeordneten vollkommen gerecht zu werden. Die Verfügung ist von der Oberpostdirektion in Posen und auch von derjenigen in Bromberg erlassen und zwar auf Requisition der Staatsanwaltschaft. Die Oberstaatsanwaltschaft in Posen und die Oberstaatsanwaltschaft in Bromberg haben in einer strafgerichtlichen Untersuchung, oder vielmehr in strafgerichtlichen Untersuchungen, die gegen den Kardinal Grafen von Ledochowski anhängig gemacht sind, Beschlagnahme auf die Korrespondenz desselben gelegt, sie haben die Faksimile übersandt und von der ihnen gesetzlich zustehenden Befugniß, die Oberpostdirektion zur Beschlagnahme dieser Briefe zu requiriren, Gebrauch gemacht. Es gründet sich — es ist eigentlich nicht meine Sache, dies auszuführen, aber ich thue es, um die Antwort nicht schuldig zu bleiben — auf ausdrückliche gesetzliche Bestimmungen des preussischen Staates, nämlich auf Art. 33 der Verfassungs-Urkunde von 1850, auf den § 5 des Reichspostgesetzes, auf den § 123

der Kriminalordnung vom 11. December 1805 und endlich auf § 7 der Verordnung vom 8. Januar 1849.

Präsident: Der Herr Abgeordnete Freiherr von Schorlemer-Ast hat das Wort.

Abgeordneter Freiherr von Schorlemer-Ast: Es wäre sehr zu wünschen, und ich hoffe, daß der Herr Generalpostmeister sich in der Lage befinden wird, uns den Wortlaut dieser Requisition der Staatsanwaltschaft auch mittheilen zu können. Wenn derselbe hier aber gesagt hat, daß diese Requisition sich auf den Art. 33 der Verfassungsurkunde und auf den § 5 des Reichspostgesetzes gründet, so ist, wie ich bemerken muß, in diesen beiden Paragraphen das Briefgeheimniß gewährleistet und es ist nur zulässig bestimmt, unter welchen Umständen dasselbe, ich will nicht sagen verletzt werden darf, sondern unter welchen Umständen Beschlagnahme von Briefen stattfinden könne. Nun handelt es sich hier nach meiner Meinung nicht um eine Beschlagnahme in einem einzelnen speciellen Falle, selbst wenn eine Untersuchung, wie uns eben gesagt ist, bereits eingeleitet war, sondern darum, daß eine Form gewählt ist in der Veranstellung eines Faksimile der Adresse, die das Briefgeheimniß geradezu aufhebt. Denn Jeder, der zufällig eine ähnliche Handschrift schreibt, wie der Kardinal Graf Ledochowski, wird Gefahr laufen, daß, wenn ein Brief von seiner Handschrift dort eingeht, er riskiren muß, daß sein Brief angehalten und geöffnet wird. Die Postbeamten werden natürlich sehr besorgt sein, daß ein solcher Brief nicht durchpassirt, und werden alle Briefe mit einer ähnlichen Handschrift anhalten, und es ist daher notwendig, in zweifelhaften Fällen die Sache zu konstatiren und eine Eröffnung der Briefe vorzunehmen. Ich frage, ob bei einer solchen Einrichtung es noch möglich ist, von dem gewährleisteten Briefgeheimniß zu sprechen; ich frage, ob der Satz, den der Herr Generalpostmeister hier mit so großer Emphase vorgetragen hat: „Die Briefe sind so sicher auf der Post, wie die Bibel auf dem Altar“, nicht vollständig zu einer Phrase herabsinkt, wenn auf diese Weise mit den Briefen umgegangen werden kann. Ich glaube, daß es unter allen Umständen sehr gut war, daß die Sache in die Öffentlichkeit gedrungen ist und somit zur Sprache kommen konnte, denn die Kazzias, die sonst mit Herstellung von solchen Faksimiles unter den eingehenden Briefen hätten angestellt werden können, wären wahrscheinlich noch viel schlimmer gewesen, als es jetzt der Fall sein wird. Ich denke mir nämlich, man wird sich jetzt zunächst sehr sorgfältig dabei benehmen. Nun muß ich hier noch bemerken, daß außer dieser nach meiner Ueberzeugung flagranten Verletzung des Briefgeheimnisses mich noch ganz besonders in Erstaunen versetzt hat, d. i. — ich will es parlamentarisch ausdrücken — die große Schläuheit der Behörden bei dieser Anordnung. (Geisterkeit.) Denn, meine Herren, der Briefschreiber, der zu erwarten hat, daß nach der Handschrift oder nach dem Faksimile Briefe von ihm konfisziert werden, wird doch wahrscheinlich das einfachste Auskunftsmittel wählen, sich die Adresse von einem Anderen schreiben zu lassen, was bekanntlich sehr leicht ist, er kann sogar gedruckte Adressen haben. (Sehr richtig!) Es wird also mit einer derartigen Maßregel das nicht erreicht, was man erreichen will, wohl aber wird das Briefgeheimniß damit verletzt und die Unverletzlichkeit desselben in Frage gestellt; es wird nach meiner Ansicht auch das Ansehen der Reichspostverwaltung damit in

Frage gestellt, also nach jeder Seite nur Schaden angerichtet und nach keiner Seite hin Nutzen geschaffen. Ich hoffe, daß, wenn wirklich nach den jetzt bestehenden gesetzlichen Bestimmungen die Staatsanwälte in dieser Weise die Postbehörde requiriren können, endlich das Reichsgesetz erlassen wird, welches derartigem — ich muß sagen — Unfug ein Ende macht. (Bravo! im Centrum.)

Präsident: Der Herr Generalpostmeister hat das Wort.

Bevollmächtigter zum Bundesrath, Generalpostmeister Dr. Stephan: Meine Herren, ich habe zunächst zu konstatiren, daß weder der Generalpostmeister noch das Generalpostamt mit dieser Beschlagnahme irgend welche amtliche Befassung gehabt hat. Ich habe von dem ganzen Vorgang durch Mittheilungen in öffentlichen Blättern derjenigen Partei, welcher der geehrte Herr Vorredner angehört und die sich ja beflissen hat, diese Sache möglichst bald in die Oeffentlichkeit zu bringen, (Rufe im Centrum: Natürlich!) zuerst Kenntniß erlangt. Dieses Verfahren ist von den beiden Provinzialbehörden, von der Oberpostdirektion in Posen und derjenigen in Bromberg, selbstständig nach der ihnen zustehenden Amtsbefugniß und nach vorherigem Benehmen mit ihrem Justitiarius auf Grund der Requisition der Staatsanwaltschaft eingeleitet worden. Die Postverwaltung hat also in jeder Beziehung dem Gesetz entsprechend verfahren. Wenn der Herr Abgeordnete auf den Verfassungsparagraphen 33 und den § 5 des Postgesetzes Bezug nimmt, so steht in denselben allerdings, das Briefgeheimniß ist unverletzlich, ist gewährleistet; es heißt aber auch: die für Untersuchungsfälle nöthigen Ausnahmen bestimmt das Gesetz, — und an diesen Gesetzen mangelt es in Preußen nicht, ich habe sie vorhin genannt, es sind die Kriminalordnung und die Verordnung vom 3. Januar 1849. Es ist also in jeder Beziehung gesetzlich verfahren worden und ich muß von der Postverwaltung mit aller Entschiedenheit den Vorwurf zurückweisen als ob sie eine Verletzung des Briefgeheimnisses begangen oder zugelassen hätte. Ich nehme nicht ein Jota von dem Satz zurück, den ich im vorigen Jahre hier ausgesprochen habe, daß das Briefgeheimniß in den Händen der Post so sicher ist wie die Bibel auf dem Altar. Ich bitte mir diejenigen Fälle nachzuweisen, in denen dies etwa nicht so gewesen ist.

Präsident: Der Herr Abgeordnete Windthorst hat das Wort.

Abgeordneter Windthorst: Meine Herren ich wünschte, ich wäre in der Lage, schon jetzt und bedingt den Satz unterschreiben zu können: die Postbehörde trifft kein Vorwurf. Diesen Satz würde ich aber erst dann unterschreiben können, wenn der Herr Generalpostmeister die Güte gehabt hätte, die Requisition der Staatsanwaltschaft, so wie er darum vom Herrn von Schorlemer gebeten ist, hier vorzulegen. Es kommt in der That auf dieses Dokument alles an, wir müssen genau wissen, in welcher Untersuchungssache, in welchem Umfange der betreffende Staatsanwalt ein Requisitions schreiben erlassen hat, und ob den sämtlichen Erfordernissen des Gesetzes bei dieser Requisition genügt war. So lange wir das nicht wissen, können wir nicht beurtheilen, ob die Requisition in richtiger Weise erlassen ist. Eine Prüfung darüber, ob die Requisition richtig erlassen, mußte nämlich die Postbehörde notwendig anstellen. Es hat auch der Herr Generalpostmeister selbst gesagt, daß die Behörde nach Anhörung des Justitiars, also nach rechtlicher Prüfung der Zulässigkeit der Requisition, gehandelt habe. So lange der Wortlaut der Requisition nicht vorgelegt ist, muß ich sagen: es ist mir doch

noch sehr zweifelhaft, ob es wirklich möglich ist, daß die Behörden in Preußen eine derartige allgemeine Requisition haben erlassen können. Meine Herren, es hat keinen Zweifel, daß nach der bestehenden Befestigung unter Umständen Briefe auf der Post faßirt werden können, und ich glaube, daß, wenn eine Untersuchung wegen eines bestimmten Vergehens vorliegt, und ein einzelner bestimmter Brief genügend bezeichnet wird, das Gericht und vielleicht auch in der Voruntersuchung der Staatsanwalt die Requisition erlassen können, diesen bestimmten Brief mit Beschlag zu belegen, aber generell zu sagen: hier ist die Handschrift des und des Mannes, alle Briefe, die von ihm kommen, beschlagnahmt, das geht über alles zulässige Maß hinaus! (Sehr richtig!)

Die hier in Frage befindliche Requisition bezeichnet einen der Fälle, von denen ich sagte: die Kriminaljustizgewalt in Preußen wird gebraucht zu politischen Zwecken. (Sehr wahr! im Zentrum.)

Daneben ist es mir doch recht interessant, daß dieser Fall zur Sprache gekommen ist. Wiederholt sind mir persönlich verlegte Briefe zugekommen, noch öfter sind sie mir befreundeten Personen zugekommen. Ich habe darauf sehr oft mit den Postbehörden geredet, und ich muß diesen Postbehörden bezeugen, daß sie jede derartige Bemerkung mit dem größten Wohlwollen, mit der größten Sorgfalt untersucht haben, und ich bin fest überzeugt, daß es ganz entschieden in der Absicht unseres Generalpostmeisters liegt, den von anderer Seite schon angeführten Satz wahr zu halten, den er damals ausgesprochen hat. Es wurde mir bei den betreffenden Unterredungen sehr oft erwidert: wie können Sie nur glauben, daß eine solche Verletzung absichtlich stattgefunden, da es in der That bei dem Betriebe, den man auf der Post hat, bei der Raschheit, mit der Alles expedirt werden soll, gar nicht möglich ist, die Briefe Einzelner zu kontrolliren!

Nun, meine Herren, daß das denn doch möglich sein muß und daß es wirklich geschieht, das sehen wir aus dem hier vorliegenden Falle. Die bezeichnete Ausrede bei der Verletzung von Briefen wird mir also ferner bei vorkommenden Briefverletzungen jetzt nicht mehr irgend welche Bedeutung haben. Es steht fest, daß unsere postalischen Einrichtungen solche sind, daß man die Korrespondenz Einzelner zu überwachenden vollem Gelegenhait hat. Darauf mag Jeder, der korrespondirt, wohl sein Augenmerk richten!

Dann mache ich den geehrten Herrn Generalpostmeister noch darauf aufmerksam, wie die Geschichte der geheimen Kabinete beweist, daß häufig die Verletzung des Briefgeheimnisses in großem Umfange geschieht, ohne irgend welche Kenntniß der Vorgesetzten und namentlich des Generalpostmeisters. Ich bin, da ich den Charakter des Herrn Generalpostmeisters kenne, überzeugt, daß er jeden Postbeamten, der nur den geringsten Verdacht bei ihm erregt, daß er das Briefgeheimniß verletzen könne, unnahezu entfernt würde. Aber das wissen die Männer der geheimen Polizei auch, und darum pflegt — so sagt die Geschichte der geheimen Kabinete — ich sage ausdrücklich nicht, der gegenwärtig existirenden — die geheime Polizei sich mit untergeordneten Beamten in Verbindung zu setzen, um durch deren Vermittlung das zu erreichen, was sie bei den geordneten Behörden ganz bestimmt nicht erreichen würde. Da nun jetzt konstatiert ist, daß die postalischen Einrichtungen solche sind, daß die Korrespondenz eines Einzelnen überwacht werden kann, so habe ich die Bitte an den Herrn

Generalpostmeister, seinerseits recht sorgfältig darüber wachen zu lassen, daß nicht die geheime Polizei derartige Nachaktionen macht, wie sie wenigstens in der Vergangenheit vorgekommen sind. So lehrt die Geschichte der geheimen Kabinete. (Heiterkeit.)

Präsident: Der Herr Generalpostmeister hat das Wort.

Generalpostmeister Dr. Stephan: Meine Herren, ich beehre mich, die eben gehörte Rede zu beantworten, weil es mir doch wichtig erscheint, auf diesem Gebiete keinen Punkt im Unklaren zu lassen.

Was zuerst die Requisition des Staatsanwalts betrifft, so würde ich sie mit Vergnügen mittheilen, aber ich habe sie nicht, sie liegt bei der Oberpostdirektion in Posen und Bromberg und ist, wie ich schon die Ehre hatte zu bemerken, an das Generalkontamt nicht gelangt. Ich nehme aber an, daß sie wahrscheinlich denselben Wortlaut hat, den die Verfügung enthält, welche Herr von Schorlemer verlesen hat; denn in diesen Beziehungen ist es doch die Pflicht der Oberpostdirektionen, so vorsichtig als möglich zu verfahren, und ihre eigene schwere Verantwortlichkeit für die Wahrung des Briefgeheimnisses legt ihnen diese Pflicht besonders nahe; ich glaube daher nicht, daß die Fassung der Verfügung von derjenigen der Requisition abweicht. Wir können daher wohl die Fassung, wie sie verlesen ist, auch für die Requisition gelten lassen. Wenn nun seitens der Staatsanwaltschaft die Requisition erlassen ist, und wenn dem Herrn Abgeordneten für Meppen, respektive den anderen Herren, die vorhin gesprochen haben, diese gesetzlichen Bestimmungen ungenügend zu sein scheinen, um das Briefgeheimnis zu wahren, dann, glaube ich, ist hier nicht das Terrain, auf dem diese Frage behandelt werden muß; denn wir stehen hier auf dem Standpunkt *de lege lata* (der bestehenden Gesetze). Sie haben aber in Händen die Reichsstrafprozeßordnung, da stehen wir auf dem Standpunkt *de lege ferenda* (der zu machenden Gesetze), und da in dem betreffenden Entwurf die Maßregeln bei Beschlagnahme von Briefen enthalten sind, so ist das der Ort, die Materie zu behandeln.

Wenn der Herr Abgeordnete für Meppen die Äußerung gemacht hat, daß die Kriminaljustiz in Preußen zu politischen Zwecken — ich weiß nicht, hat er gesagt: *gemißbraucht* oder *gebraucht* werde, es kommt eigentlich auf eins hinaus — dann möchte ich hier von dieser Stelle aus zunächst diese Äußerung zurückweisen. Ist dieser Punkt weiter zu erörtern, so gehört die ganze Sache dahin, wo die Handlungen der preussischen Staatsanwälte ihre verantwortliche Vertretung finden, nämlich in den preussischen Landtag.

Es hatte der Herr Abgeordnete für Meppen das schwarze Gespenst heraufbeschworen, einer Art *Camorra*, die sich zwischen den Polizei- und Postbeamten gebildet habe zum Zwecke, die Briefe verdächtiger Personen zu durchstöbern. Ich bin in die Beziehungen der Polizeiverwaltung keineswegs eingeweiht; das aber kann ich dem Herrn Abgeordneten doch versichern, daß, wenn eine solche Verbindung bestände, sich doch sehr bald Erscheinungen zeigen müßten, zu denen dieses Verfahren notwendig führen muß. Es müßten Briefe durch die betreffenden Postbeamten zurückgehalten, untersucht, an die Polizei ausgeliefert werden, und es würden ja in allen diesen Fällen bei der großen Empfindlichkeit des Publikums in Bezug auf Unregelmäßigkeiten im Briefverkehr die Beschwerden nicht ausbleiben, vorzugsweise da, wo die Vermuthung nahe läge, daß es zum Zweck der Ueberwachung bestimmter

Anhänger einer politischen Richtung geschähe. Es würden diese Bemerkungen sich bei dem großen Umfange des Korrespondenzverkehrs dermaßen häufen und die Verdachtsmomente in kurzer Zeit gegen den betreffenden Postbeamten sich so anhäufen, daß sofort gegen ihn die Untersuchung eröffnet werden könnte, um ein so pflichtvergessenes Mitglied des ehrenhaften Postbeamtenstandes aus der Verwaltung, wie der Herr Abgeordnete von Reppen hier allerdings richtig gesagt hat, mit unnachlässiger Strenge zu entfernen.

Präsident: Der Herr Abgeordnete Freiherr von Schorlemer-Alst hat das Wort.

Abgeordneter Freiherr von Schorlemer-Alst: Meine Herren, der Herr Generalpostmeister hat in seiner Ermöderung gegen mich hervorgehoben, daß es vorzugsweise die Blätter unserer Partei gewesen wären, welche die Sache zuerst publizirt hätten. Ich habe erwartet, daß das kommen würde. Es ist heute gerade wie gestern. Auch der Herr Generalpostmeister hat sein Kulturpferdchen gefattelt zur Stelle, und da muß gleich unsere Partei wieder herhalten. (Heiterkeit.)

Uebrigens darf ich doch bemerken, daß die Blätter fast aller anderen Parteien, und namentlich auch der Fortschrittspartei, die Sache gleich gebracht und mit großer Entschiedenheit sich gegen das eingehaltene Verfahren ausgesprochen haben.

Dann hat der Herr Generalpostmeister gesagt, die Oberpostdirektionen wären selbstständig, hätten selbstständig in der Sache gehandelt, er kenne nicht einmal den Wortlaut der Requisition. Das wird gewiß richtig sein, aber ich glaube, es wäre in diesem Falle, der so großes Aufsehen gemacht hat, angezeigt gewesen, daß der Herr Generalpostmeister sich wenigstens den Wortlaut der Requisition hätte kommen lassen und durchgesehen hätte. Wenn aber, wie er selbst zugiebt, „wahrscheinlich oder mit Sicherheit anzunehmen sei“, daß in der Requisition nichts anderes stünde, als in dem, was ich als das Reskript der Oberpostdirektion vorgelesen habe, und er also dann der Ansicht ist, daß darnach eine Konfiskation der Briefe schon stattfinden könnte, dann möchte ich doch noch einmal das Reskript der Oberpostdirektion vorlesen, um daraus zu konstatiren, wie es mit der Sache steht; denn hier heißt es ganz einfach:

Die kaiserliche Postanstalt erhält anliegend ein Exemplar des autographischen Abzugs der vom Grafen Ledochowski eigenhändig geschriebenen, an den Pfarrer Trent in Ptaszk gerichteten Briefauffchrift mit der Anweisung, dergleichen von der Hand des Grafen Ledochowski herrührende Briefe anzuhalten und der zuständigen königlichen Staatsanwaltschaft des betreffenden Kreises zum weiteren Verfahren zu überfenden, auch gleichzeitig mir vom Geschehenen Anzeige zu machen.

Der kaiserliche Oberpostdirektor
von Wahn.

Daraus geht also gar nicht hervor, daß eine Untersuchung gegen den Cardinal Grafen Ledochowski eingeleitet ist, sondern es genügt der Post, wenn der Staatsanwalt sagt: du hast die und die Briefe zu konfisziren. Das scheint mir denn doch von dem gesetzlichen Verfahren, welches durch die bisherigen Vorschriften verordnet ist, erheblich abzuweichen. Wenn die Staatsanwaltschaft

so die Oberpostdirektion requiriren kann und diese auf solche Requisition ohne weiteres Folge leisten, dann ist es mit dem ganzen Briefgeheimniß überhaupt nichts. (Sehr richtig.)

Präsident: Der Herr Abgeordnete Dr. Majunke hat das Wort.

Abgeordneter Dr. Majunke: Ich glaube, daß es auch mir obliegt, mich gegen die Ausführungen des Herrn Generalpostmeisters bezüglich des Punktes zu wenden, wonach namentlich die Blätter, welche unserer Partei nahe stehen, sich mit dieser Sache befaßt haben sollen. Nach den Ausführungen des Herrn Vorredners kann ich mich aber darauf beschränken, zu konstatiren: erstens, daß es ein socialdemokratisches Organ gewesen ist, welches zuerst die betreffende Adresse an den Probst Brent publizirt hat; zweitens, daß es in Berlin die „Vossische“ und namentlich die „Volkzeitung“ gewesen sind, welche Reflexionen in dem Sinne, wie sie uns allerdings nahe liegen, gemacht haben, und daß dasjenige Berliner Organ, welches Beziehungen zu Einigen von uns hat, sich lediglich darauf beschränkt hat, die Reflexionen der „Volkzeitung“ zu reproduziren, seinerseits aber keine eigenen Argumente vorgebracht hat.

Präsident: Der Herr Abgeordnete Schröder (Eippstadt) hat das Wort.

Abgeordneter Schröder (Eippstadt): Meine Herren, meiner Ansicht nach hat der Herr Abgeordnete Windthorst (Meppen) den Nagel auf den Kopf getroffen, wenn er sagt, „wir müssen die Requisition kennen, die gestellt ist“. Handelt es sich um eine anhängige Untersuchung, so war die Requisition gerechtfertigt, handelt es sich darum nicht, war die Requisition eine allgemeine, so müssen wir die Sache hier ernstlich reprobiren. Nun ist der Vorgang, soweit er mir bekannt geworden, folgender: Der Erzbischof von Posen und Gnesen, Graf Ledochowski, hat an den „Pfarrer“ Brent ein Admonitionsschreiben gerichtet. Herr „Pfarrer“ Brent hat das Schreiben der Staatsregierung eingeschendet. In Folge dessen mag — ich weiß das nicht genau, aber ich vermuthe es auf Grund einiger Waschzettel, die darüber erschienen sind — eine Untersuchung gegen den Erzbischof von Posen wegen „Anmaßung“ bischöflicher Rechte eingeleitet worden sein. Ich glaube aber nicht und kann nicht annehmen, daß außer dieser Untersuchung wegen des Schreibens an Brent noch eine andere Untersuchung eingeleitet worden sei.

Was nun die Untersuchung contra Brent betrifft, so war in dieser eine solche Requisition der Staatsanwaltschaft an die Postbehörde absolut unnütz; denn die Regierung und die Staatsanwaltschaft mag überzeugt sein, daß der Herr Brent nach wie vor dergleichen Briefschaften der Staatsregierung aushändigen wird. Der Standpunkt, den dieser Mann eingenommen hat, rechtfertigt diese Vermuthung vollkommen, Niemand wird mir darin widersprechen. (Zustimmung.)

Für diese Untersuchung also war die Requisition durchaus unnütz. Nun kann ich nicht anders annehmen, — aber wie gesagt, ich wünsche dabei, daß das festgestellt werde: — die Veranlassung der Requisition sei allerdings die gewesen, daß die beiden Oberstaatsanwälte von Posen und Bromberg sich haben Material verschaffen wollen, um neue Untersuchungen gegen den Kardinal Ledochowski anhängig machen zu können, um sich weiter auszeichnen zu können, in dem für die „Staatsbezugs“

und das „Staatsinteresse“ so außerordentlich wichtigen „Kulturkampf“. Und wenn die Sache so liegt, daß sich die Requisition darstellt als eine Streberhaftigkeit dieser beiden Herren Beamten, womit sie eine Prohibitivmaßregel gegen etwa mögliche künftige „Anmaßung“ bischöflicher Rechte seitens des Herrn Kardinals Ledochowski bewirken wollten, dann muß die Sache von uns, meine Herren, lebhaft reprobiert werden. Ob Sie Ihnen bekannt wurde aus unserm Munde oder aus dem Munde der Fortschrittspartei — durch die „Volkszeitung“, das ist dabei vollkommen gleichgültig. Würden Sie annehmen, meine Herren, daß, wenn Jemand wegen Diebstahls einmal bestraft wurde, die Staatsanwaltschaft befugt ist, an die betreffende Oberpostdirektion zu schreiben: „Hier habt Ihr eine Adresse, die Handschrift von dem Manne, sendet mir einmal die Briefe ein, die mit ähnlicher Handschrift anlangen“? Sie würden sagen: Nein: Der Mann ist in seinen staatsbürgerlichen Rechten beeinträchtigt, es kann niemals eine solche Prohibitivmaßregel durch eine solche allgemeine Requisition gebildet werden.

Und nun frage ich, da wir bei dem Postetat sind: wie sieht die Postverwaltung zu diesem Vorgehen? Das, meine Herren, wäre mir ganz unzweifelhaft, daß die preussischen Staatsanwälte offenbar über ihre Rechtsbefugnisse hinausgegangen sind, daß sie das Gesetz viel zu weit interpretirt haben und daß sie zu einer Prohibitivmaßregel übergegangen sind, die ihnen nicht zusteht. Ob aber die Post eine Verletzung trifft, darüber zu urtheilen sind wir nicht im Stande, wenn wir nicht den Wortlaut der Requisition sehen. Meine Herren, dieses so wichtige Grundrecht der Wahrung des Briefgeheimnisses ist einmal uns versprochen und verfassungsmäßig garantirt. Als Wächter mit dem flammenden Schwert vor diesem Rechte steht die Postbehörde, meine Herren; die hat dieses Recht für uns zu wahren; das wird der Herr Generalpostmeister auch gewiß nicht leugnen. Die Angriffe auf dieses Recht können ja vorzugsweise nur von der Staatsanwaltschaft und der Polizei kommen, wo wollen sie anders herkommen? Also die Frage, die hier für den Etat paßt, ist die: Hat die Oberpostdirektion in Bromberg etwa in einer zu leichtfertigen Weise, in einer ihrer Stellung als Wächterin des Grundrechts des Briefgeheimnisses nicht entsprechenden Weise einer Requisition der Staatsanwaltschaft nachgegeben, die im Sinne der betreffenden Bestimmungen offenbar nicht genügend begründet war? Es wäre sehr wünschenswerth, wenn der Herr Generalpostmeister, da er heute die Requisition nicht hat, sie möglichst bald in glaubhafter Weise offiziell veröffentlichte, damit der Reichstag, wenn er wiederkommt, nach der kurzen Frist, die uns jetzt vergönnt sein soll zum Ausruhen (große Heiterkeit), sich ein Urtheil gebildet haben kann.

Präsident: Der Herr Abgeordnete Dr. Lasker hat das Wort.

Abgeordneter Dr. Lasker: Die Wahrung des Briefgeheimnisses liegt, wie ich nicht zweifle, allen Seiten des Hauses und allen Mitgliedern gleich sehr am Herzen, und der Gegenstand, der heute angeregt worden ist, muß meiner Meinung nach in doppelter Beziehung völlig aufgeklärt werden, erstens dieses Falles wegen und zweitens, damit im Publikum nicht fälschlicherweise die Meinung bestärke, als ob das Briefgeheimnis in Preußen nicht genug gewahrt werde. Mit Ausnahme des letzten Herrn Redners haben alle übrigen Herren Redner, wie ich

gern anerkenne, vollständig sachlich den Gegenstand behandelt; aber nur das Eine gestatte ich mir zu bemerken: wenn ein so wichtiger Gegenstand zur Sprache gebracht wird, so scheint mir die einzig dafür nützliche Form die Interpellation zu sein. Eine Verhandlung lediglich bei Gelegenheit des Etats, von welcher der vereinzelte Vertreter eines bestimmten Verwaltungszweiges mit Gesichtspunkten überrascht wird, die seiner Verwaltung vielleicht fernliegen, zum Theil auch nicht in der Lage ist, formell für die Regierung die in anderen Verwaltungszweigen herrschenden Grundsätze zu vertreten, führt uns, wie die heutige Diskussion zeigt, nicht zum Ziele. Für mich ist alles, was bisher verhandelt worden ist, nicht befriedigend. Die Praxis, alle Briefe mit Adressen, welche einer nachgeahmten Handschrift ähnlich sind, mit Beschlagnahme zu lassen, verdient gewiß keine Billigung, weil sie die größte Gefahr in sich schließt, daß auch nur fahrlässigerweise das Briefgeheimniß verletzt werden kann. Ich habe deshalb die dringende Bitte, daß diese Frage von denjenigen Herren, welche in der Lage sind, sie mit vollständiger Substantivierung zur Erörterung zu bringen, in der wichtigen Prozedur der Interpellation zur Verhandlung gebracht werde, damit die Regierung vorbereitet und in allen betheiligten Ressorts vertreten sei, uns volle Aufschlüsse zu geben. Daß der Herr Generalpostmeister heute nicht in der Lage ist, Verfügungen der preussischen Justizverwaltung zu vertreten, überrascht mich nicht. Er ist gewiß nicht darauf vorbereitet gewesen, daß bei Gelegenheit des Post-Etats Monitoren gemacht werden sollen gegen die preussische Justizverwaltung. Ich habe deshalb die Hoffnung, ohne natürlich den Herren wegen der heutigen Anregung einen Vorwurf zu machen, daß im Interesse des Landes der begonnene Gegenstand demnächst ganz objektiv und sachlich zu Ende geführt werde.

Präsident: Der Herr Abgeordnete Windthorst hat das Wort.

Abgeordneter Windthorst: Zunächst möchte ich meinen beiden Fraktionsgenossen, dem Herrn von Schorlemer und dem Herrn Dr. Majunke, sagen, daß ich in einem Punkte nicht mit ihnen einverstanden bin. Sie haben auseinandergesetzt, daß andere Blätter diesen Fall zuerst gebracht haben. Ich kann meinestheils nur sagen, wie ich es sehr bedauere (Heiterkeit), daß unsere Blätter denselben nicht zuerst gebracht haben. (Sehr gut! Heiterkeit.)

Der Herr Generalpostmeister hatte freilich so eine Art Vorwurf daraus gemacht, daß unsere Blätter das hier fragliche Faktum mit besonderem Eifer verbreitet haben, ein solcher Vorwurf aber beruht doch wohl auf einem Verkennen der wahren Lage der Dinge. Der Herr Generalpostmeister wird sich doch sagen, daß der Angegriffene vor Allen zuerst sich vertheidigt und zuerst die Wege geht, die nöthig sind, um seine Vertheidigung herbeizuführen, und wenn unsere Presse, wie sie genannt wird, ohne es zu sein, vor allem in der Lage sich befindet, recht viel Beschwerden vortragen zu müssen, welche den Herren auf der Regierungsbank, das heißt den Herren aus Preußen, nicht angenehm sind, so liegt das nicht an der Presse, sondern an den Herren, die so viel Beschwerden veranlassen. (Sehr richtig! Heiterkeit.)

Das über diese Seite der Sache.

Nun sagt der Herr Kollege Dr. Laßker, man hätte lieber eine Interpellation stellen sollen, und ich will ihm in dieser Ansicht nicht ganz abfallen. Ich wäre ganz bereit gewesen, eine Interpellation auf

diesem Gebiete zu formuliren, und ich bin überzeugt, daß auch mein Kollege von Schorlemer ganz dieselbe Ansicht hat. Inzwischen ist es eine durchaus hergebrachte parlamentarische Sitte, Beschwerden dieser Art bei dem Budget vorzutragen. Dem Herrn Generalpostmeister ist, davon bin ich überzeugt, die Erörterung dieser Sache auch gar nicht unerwartet gekommen (Heiterkeit), und wie wenig unerwartet sie ihm war, das haben uns die beiden ersten Antworten gezeigt. (Heiterkeit. Es waren das Antworten in der vollendetsten Form diplomatischer Ausweichungen. (Große Heiterkeit.)

Ich meine, daß der Herr Generalpostmeister in der That vollkommen vorbereitet war und sich auch den Gang seiner Verteidigung genau vorgezeichnet hatte. Inzwischen wird ja diese Frage sich ganz einfach dadurch erledigen können, daß ich schon jetzt sage, bei der zweiten Berathung (Auf: Dritte Berathung!) oder bei der dritten Berathung — ich bitte um Entschuldigung — werden meine Freunde und ich bei derselben Position die Sache von Neuem zur Sprache bringen. Es wird dann die Regierungsbank vollkommen in der Lage sein, sich vollständiger zu unterrichten, als sie es heute ist, wenn sie wirklich nicht unterrichtet gewesen ist. (Heiterkeit) Insbesondere wird der Herr Generalpostmeister dann die mehrbesprochene Requisition der Staatsanwaltschaft vorlegen können. Uebrigens halte ich mich für verpflichtet, bei dieser Gelegenheit dem Herrn Kollegen Dr. Laßler ausdrücklich zu danken, daß er das allgemeine Recht Aller so kräftig zu wahren bemüht war. Es macht einen erfreulichen Eindruck, wenn dann, wenn eine Seite des Hauses eine Beschwerde hat, sie von der anderen Seite des Hauses nicht verlassen wird, sofern diese die Beschwerde für begründet erachtet. (Bravo!)

Präsident: Es ist der Schluß der Diskussion beantragt von dem Herrn Abgeordneten Valentin.

Der Herr Generalpostmeister hat das Wort.

Bevollmächtigter zum Bundesrath, Generalpostmeister Dr. Stephan: Meine Herren, ich glaube den Herrn Abgeordneten von Schorlemer-Ast über seinen Zweifel ganz beruhigen zu können, indem ich unbedingt annehme, daß bei der Requisition des Staatsanwalts das zum Ausdruck gebracht ist, daß eine strafgerichtliche Untersuchung gegen den Grafen von Ledochowski schwebt. Ich nehme das um so sicherer an, als es die herkömmliche Formel ist und ohne eine Mittheilung darüber, daß eine strafgerichtliche Untersuchung schwebt, die Oberpostdirektion noch nicht in der Lage ist, die Beschlagnahme eines Briefes zu verfügen. Also dieser Punkt würde sich hierdurch erledigen.

Was dann die letzte Anführung des Herrn Abgeordneten für Meppen betrifft, so muß ich in der That gestehen, daß ich nicht darauf vorbereitet war, beim Etat diese Frage heute hier behandelt zu sehen. Ich hätte mir ungefähr gedacht, daß, wenn sie vorgebracht werden sollte, sie in Form einer Interpellation oder eines Antrages vorgebracht werden würde; denn auf alle Fragen, die möglicherweise gestellt werden können, wenn man bei der Etatberathung den ganzen Bereich einer so ausgedehnten Verwaltung, wie die Post und Telegraphie es ist, mit in die Diskussion zieht, darauf kann ein Einzelner gar nicht präparirt sein. Ich weiß sehr wohl, daß es parlamentarischer Gebrauch ist, bei Gelegenheiten der Etatsberathungen die Beschwerden vorzubringen; indessen möchte ich mich doch der Ansicht vollkommen anschließen, die

der Herr Abgeordnete Dr. Laster ausgesprochen hat, daß in einem Punkte, auf dessen Klarstellung seitens des Hauses, und nicht minder auch seitens der Regierung ein so großes Gewicht gelegt wird, die gewichtigere Form der Interpellation gewählt wird, damit man Zeit gewinnt, die erforderlichen Akten anzusehen, Urkunden zu beschaffen und besondere Kommissarien für besondere Fragen zu ernennen, die aus ihrem Referat her speziell mit allen Einzelheiten des Falls bekannt sind.

Ich muß mich noch mit zwei Worten gegen den Herrn Abgeordneten Schröder wenden. Der Herr Abgeordnete ist mit Präbilitäten, die ich gerade nicht unter die Rubrik des epithetum ornans (lobender Bezeichnung) rechnen kann, gegen Behörden sehr freigebig gewesen, er hat den Oberpostdirektionen von Bromberg und Posen Leichtfertigkeit vorgeworfen. Es ist das ein Vorwurf, den ich selbst gegen die mir untergebenen Behörden in meiner Stellung, welche doch eine gewisse Strenge in der Leitung bedingt, Anstand nehmen würde auszusprechen, — es sei denn, daß wiederholt ein Anlaß dazu gegeben würde, was bisher noch nicht vorgekommen ist, — denn wenn der Vorstand einer so verantwortlichen Behörde wie die Oberpostdirektion den Vorwurf der Leichtfertigkeit verdient, dann ist er nicht mehr am Plage. Der Herr Abgeordnete hat dann weiter den beiden Oberstaatsanwälten den Vorwurf der Streberhaftigkeit gemacht. Auch diesen Vorwurf muß ich im Namen dieser Beamten zurückweisen, — (Rufe: Oho! Unruhe) ja, meine Herren, entschieden zurückweisen. Die Staatsanwälte haben eine so verantwortliche Stellung und so schwere Pflichten zu erfüllen, daß es gewiß zu bedauern ist, wenn ihnen dazu noch von Seiten eines Mitgliebes dieses hohen Hauses solche Vorwürfe gemacht werden, die sie sicher nicht verdienen. (Große Unruhe.)

Präsident: Der Herr Abgeordnete Miquel hat das Wort.

Abgeordneter Miquel: Meine Herren, das, was ich sagen wollte, ist bereits im Wesentlichen erschöpft. Ich will nur darauf hinweisen, daß die Frage, ob eine Verschuldung der Oberpostdirektionen vorliegt, allerdings davon abhängt, welche Requisition dieselben bekommen haben, und ob die Staatsanwaltschaft zum Erlasse dieser Requisition berechtigt war. Das wird ja aufgeklärt werden können in der dritten Lesung des Etats. Ich glaube, wie jetzt die Dinge liegen, wird eine Interpellation nicht mehr erforderlich sein.

Dann will ich noch darauf hinweisen, daß, wenn wir unsere neue Strafprozeßordnung erst ins Leben gerufen haben werden, eine derartige Requisition, wie sie hier angeblich vorliegt, nämlich generell Briefe von einem Manne nach dem Faktumile seiner Handschrift, an dritte Personen gerichtet, in Beschlag zu nehmen durch die Staatsanwaltschaft, hier sogar direkt durch Postbeamte, ohne daß der einzelne Brief von dem Richter oder von dem Staatsanwalt als in Beschlag zu nehmen bezeichnet ist, gänzlich unmöglich sein wird.

Präsident: Es ist der Schluß der Diskussion beantragt von dem Herrn Abgeordneten Valentin. Ich ersuche diejenigen Herren aufzustehen, welche den Schlußantrag unterstützen wollen. (Geschließt.) Die Unterstützung reicht aus.

Ich ersuche nun diejenigen Herren, aufzustehen resp. stehen zu bleiben, welche den Schluß der Diskussion beschließen wollen. (Geschließt.) Das ist die Mehrheit: die Diskussion ist geschlossen.

Zu einer persönlichen Bemerkung ertheile ich das Wort dem Herrn Abgeordneten Schröder (Lippstadt).

Abgeordneter Schröder (Lippstadt): Meine Herren, der Herr Generalpostmeister irrt sich, wenn er annimmt, ich habe den Postbehörden von Bromberg und Posen den Vorwurf der Leichtfertigkeit gemacht. Ich habe nur gesagt, — das Stenogramm wird das ausweisen, — es sei der Wortlaut der Requisition dazu nöthig, um zu konstatiren, ob etwa diese Behörden in zu leichtfertiger Weise einer unbegründeten Requisition Folge geleistet hätten.

Daß sich der Herr Generalpostmeister der Oberstaatsanwälte annimmt

Präsident: Sollte der Herr Redner nicht die Grenzen einer persönlichen Bemerkung überschreiten?

Abgeordneter Schröder (Lippstadt): Es ist mir gesagt worden, daß ich den Oberstaatsanwälten einen Vorwurf gemacht habe.

Präsident: Ich bitte fortzufahren, ich werde es beurtheilen.

Abgeordneter Schröder (Lippstadt): sich der Oberstaatsanwälte angenommen hat, davon war ich überrascht, da dieselben gar nicht in sein Ressort gehören

Präsident: Diese Bemerkung war nicht persönlich.

Abgeordneter Schröder (Lippstadt): indessen, da es einmal geschehen ist, so muß ich sagen, daß ich diesen Herren gegenüber ebenso verlangt habe, die Requisition möge wörtlich wiedergegeben werden, um dann definitiv beurtheilen zu können, ob diese beiden Herren in streberhafter Weise ihre Amtsbefugnisse überschritten hätten. Wichtig ist nur, wie ich hinzufüge, daß ich einen solchen Gedanken nicht für absolut unwahrscheinlich halte, wie die Zeiten jetzt einmal liegen

Präsident: Diese letzte Bemerkung geht über die Grenzen einer persönlichen Bemerkung hinaus.

Abgeordneter Schröder (Lippstadt): Ich glaube, ich habe nur eine Aeußerung richtig gestellt.

Präsident: In dem ersten Satze, aber in dem zweiten Satze nicht.

Abgeordneter Schröder (Lippstadt): Ich komme zum Herrn Abgeordneten Lasker. Der Herr Abgeordnete Lasker hat in demselben Satze, in dem er Herrn von Schorlemer den Rath giebt, eine Interpellation einzubringen, mir den Vorwurf gemacht, — freilich indirekt, — ich sei der Einzige gewesen, der diese Frage nicht sachlich behandelt habe.

Ich muß bemerken, daß das eine ganz falsche Auffassung ist. Ich habe gerade sachlich trennen und klarstellen wollen, wie viel von dieser Sache den jetzt vorliegenden Etat betrifft und wieviel davon an einer anderen Stelle zu revidiren sei.

Ueberhaupt möchte ich den Herrn Abgeordneten Lasker ersuchen, dergleichen allgemeine Vorwürfe, ohne eine spezielle Begründung nicht in einer so — ich denke der Ausdruck wird mir gestattet sein — magisterhaften Weise anderen Mitgliedern des Hauses zu machen. —

Präsident: Ich muß den Redner unterbrechen. Das sind nicht mehr persönliche Bemerkungen.

III.

Sitzung des Deutschen Reichstages vom 15. December 1876.

Präsident: **Mo Post- und Telegraphen-Verwaltung, Kap. 3.**

a) **Einnahme, Titel 1 bis 11. —**

Die Beschlüsse zweiter Berathung werden nicht angefochten; sie sind daher auch in dritter Berathung genehmigt.

b) **Fortdauernde Ausgabe. Tit 1. —**

Der Herr Abg. Windthorst hat das Wort.

Abg. Windthorst: Meine Herren, ich habe diesen für mich nicht gewöhnlichen Platz (Tribüne) gewählt, um nach allen Seiten verstanden zu werden.

Bei der zweiten Berathung ist weitläufig der Vorgang erörtert, welcher in Beziehung auf die Beschlagnahme der Briefe des Cardinals Ledochowski vorgekommen ist. Der Herr Generalpostmeister hat damals gesagt, daß diese Maßregel auf einer Requisition der Staatsanwälte zu Posen und zu Bromberg beruhe und die Post nichts Anderes gethan habe, als dieser Requisition Folge zu leisten. Der Herr Generalpostmeister war damals nicht in der Lage, uns die betreffenden Requisitionsschreiben dem Wortlaute nach mitzutheilen, und mit Bezug hierauf wurde die Diskussion nicht fortgesetzt, aber der Vorbehalt ausgesprochen, daß bei der dritten Berathung des Stats die Sache wieder aufgenommen werden sollte. Diese Aufnahme mache ich hiermit.

Ich bemerke von vornherein, daß ich es nach dem, was bei der Berathung der Justizgesetze vorgekommen ist, für sehr wahrscheinlich halte, daß ich am Schlusse der Verhandlung zu meiner Befriedigung werde sagen können, daß die Post und ihre Beamten in diesem Falle ohne alle und jede Schuld seien, indem ich als beinahe gewiß voraussetze, daß die Requisitionen solche waren, wie sie nach dem bisher üblichen Gange in Preußen in ähnlichen Fällen gemacht sind. Es ist für die Postverwaltung von der äußersten Wichtigkeit, daß diese meine Vermuthung und Hoffnung zu voller Realisirung gelange. Bei den Justizgesetzen hat uns ein Beauftragter des Bundesraths die auffallende Erklärung gegeben, daß es sich hier nicht sowohl um eine Beschlagnahme als vielmehr um eine „vorbereitende Handlung“ in der Richtung handle, durch die Post zu erfahren, ob Briefe, rücksichtlich deren dann die Beschlagnahme beantragt werden könne, überhaupt circuliren; und der verehrte Herr schien das für absolut zulässig zu halten. Wenn ein solches Verfahren zulässig wäre, so würde es in der Hand der Staatsanwaltschaft liegen, in jedem Augenblick, wo sie dazu einen Grund zu haben glaubt oder dazu die Lust verspürt, die sämtlichen Postbeamten des deutschen Reiches zu Gehilfen der Staatsanwaltschaft in „vorbereitender Handlung“ zu machen. (Sehr wahr!)

Es würde damit von selbst das ganze Postinstitut zur geheimen Polizei im Interesse der Staatsanwaltschaft gemacht. Das kann und darf unter keinen Umständen geschehen und gebuldet werden, und ich bin überzeugt, daß der verehrte Herr Generalpostmeister gegen ein derartiges Auffassen der Verhältnisse und dahin gerichtetes Vorgehen ebenso energisch sich wehren würde, wie wir, glaube ich, es thun müssen. In der bestehenden Gesetzgebung findet nach meinem Dafürhalten

eine Anschauung, wie sie der Herr Regierungskommissar entwickelt, ihre Rechtfertigung nicht. Zwar ist richtig, daß im Reichspostgesetz gesagt wurde, es sei die Garantie des Briefgeheimnisses beschränkt, soweit die Kriminalgesetze eine Ausnahme davon machen. Aber die Kriminalgesetze machen eine Ausnahme, wie sie hier behauptet worden, nicht, sondern liegen immer — ich wenigstens kann sie nicht anders auffassen — eine bereits vorhandene Untersuchung, einen sehr dringenden Verdacht und den Antrag auf Beschlagnahme einzelner vorher genau bestimmter Briefe als notwendig voraus. Wenn der Herr Regierungskommissar damals sagte: dann würde aber die Staatsanwaltschaft schwer in den Fall kommen, solche Briefe zu entdecken, so mag das ja sein; allein die Gesetze wollen eben der Staatsanwaltschaft und auch den Gerichten selbst nicht carte blanche geben, in jedem Augenblick in die Korrespondenzverhältnisse eines einzelnen oder einer größeren Mehrzahl von Menschen einzufallen. Damals war die Meinung unseres Collegen Riquel, daß nach der neuen Gesetzgebung dieser Fall nicht mehr vorkommen könne. Wir haben uns bei den Justizgesetzen darüber unterhalten, ob das nach Erlaß derselben noch thunlich sei oder nicht. Ich war und bin der Meinung, daß die neuen Justizgesetze allerdings bei richtiger Auffassung ein solches Verfahren unter keinen Umständen zulassen würden. Denn nach den betreffenden Paragraphen muß immer ein nach eröffneter Untersuchung bestimmt bezeichneter Brief zur Beschlagnahme beantragt werden, und daß eine solche „vorbereitende Handlung“ hiernach nicht mehr möglich, geht eben daraus hervor, daß das Reichs-Postgesetz sagt, „das Briefgeheimnis ist heilig“, und nur so weit eine Ausnahme macht, als die Strafprozeßordnung es gestattet; die Strafprozeßordnung aber gestattet es nicht anders, als nach eingeleiteter Untersuchung und unter Bezeichnung des einzelnen Briefes. Ich hoffe nicht, daß ich in dieser Auffassung der Bestimmungen mich täusche. Sollte das aber nach den Erklärungen, die wir von der Regierungsseite hören werden, oder nach dem Gange der Diskussion zweifelhaft werden, dann würde allerdings bei der dritten Berathung der Justiz-Gesetze noch einmal auf die Sache eingegangen werden müssen. Ich denke aber, daß das, was nach meiner Ansicht in den projektirten Justizgesetzen steht, so sehr der Natur der Sache entspricht — wenn man überhaupt von Briefgeheimnissen noch reden will —, daß ich nur bei ganz klaren entgegengesetzten Bestimmungen auch des bestehenden Rechtes glauben würde, das bestehende Gesetz erlaube ein anderes und mehreres, als das projektirte Gesetz erlauben würde, nicht. Ich bin hiernach der Meinung, daß auch nach den zur Zeit bestehenden Gesetzen eine andere Beschlagnahme als die, welche ich Ihnen bezeichnet habe, unzulässig ist, und daß der Herr General-Postmeister in der Lage sein wird, dann, wenn für die Folge ähnliche Zumuthungen ihm gemacht werden sollten, von Seite der Post eine entschiedene Einsprache zu erheben.

Das ist es, was ich vorläufig sage; ich bitte jetzt den Herrn Generalpostmeister um seine gefälligen Mittheilungen, den Herrn Präsidenten aber, dann mir das Wort wieder zu gestatten; ich werde glücklich sein, wenn ich demnächst schließen kann mit dem Ausdruck: die Post hat gethan, was sie mußte, aber die Staatsanwaltschaft hat ihre Befugnisse überschritten.

Präsident: Der Herr Generalpostmeister hat das Wort.

Bevollmächtigter zum Bundesrath, Generalpostmeister Dr. Stephan: Meine Herren, in Folge der Besprechung dieser Angelegenheit bei der zweiten Lesung des Stats habe ich es mir natürlich angelegen sein lassen, die Requisitionen der Oberstaatsanwaltschaften genau einzusehen: in beiden ist ausdrücklich hervorgehoben, daß die Beschlagnahme von Briefen in der gegen den Cardinal Ledochowski eingeleiteten strafgerichtlichen Untersuchung verfügt worden, und das entspricht der Praxis, welche bisher stets befolgt worden ist. Ja, man ist von Seite der beiden Oberstaatsanwälte in beiden Fällen sogar so fürsorglich gewesen, in der Requisition auszuführen, weshalb das Strafverfahren eingeleitet worden sei, eine Ausführung, welcher es nach der bisherigen Gesetzgebung, sowie der Praxis der Justiz- und der Postverwaltung gegenüber gar nicht einmal bedurfte.

Präsident: Der Herr Abg. Windthorst hat das Wort.

Abg. Windthorst: Ich weiß nicht, was den Herrn Generalpostmeister abhält, den Wortlaut der Requisitionen uns mitzutheilen. So lange das nicht geschieht, bin ich der Meinung, daß etwas faul ist in der Sache. (Weiterkeit.)

Ich wiederhole meine Bitte, diesen Wortlaut uns vorzulegen. Wenn der Herr Generalpostmeister sagt, daß ausdrücklich darin gestanden habe, daß die Beschlagnahme zu Zwecken einer Untersuchung wider den Cardinal Ledochowski beantragt werde, so ist damit der Gegenstand der Untersuchung und die Lage der Untersuchung noch nicht bezeichnet. Jedenfalls aber bleibt das zweite beschwerende Moment vollständig bestehen, das nämlich, daß man generell alle Briefe, welche nach einem Facsimile einer Handschrift beurtheilt werden sollten, mit Beschlag belegt hat. Daß das den preussischen Einrichtungen entspricht, wird, glaube ich, der Herr Generalpostmeister nicht behaupten wollen. In dieser Richtung liegt also das Ueberschreiten ihrer Befugnisse seitens der Staatsanwaltschaften klar und bestimmt vor. Sollte aber wider Erwarten der Herr Generalpostmeister meinen, daß das gerügte Verfahren dem bisherigen Gange entspreche, so würde eben dieser bisherige Gang ein fehlerhafter sein, und ich möchte, daß der Herr Generalpostmeister sich doch auch darüber äußerte, ob er nach den Berathungen, die er unzweifelhaft jetzt mit der Regierung hierüber gepflogen hat, glaubt, daß ein solches Verfahren richtig ist. Ich muß überhaupt bemerken, daß wir in diesem Falle in der That nicht allein mit dem Herrn Generalpostmeister, als technischen Beamten des Postfaches, es zu thun haben, sondern mit der Reichsregierung selbst. Wenn hier Beschwerden solcher Art vorkommen, so können wir nicht mit dem einfachen Satz uns abweisen lassen: es war bisher so bei der Post und deshalb soll es so bleiben; wir haben vielmehr zu erwarten, daß die Reichsregierung nach sorgfältiger Erwägung des hier zur Sprache gekommenen Falles uns ihre Anschauungen und Gründe fest und deutlich vorlege, und wenn sie das nicht thut, so sage ich: das ist ein rücksichtsloses Verfahren.

Präsident: Der Herr Generalpostmeister hat das Wort.

Bevollmächtigter zum Bundesrath, Generalpostmeister Dr. Stephan: Wenn der Herr Abgeordnete für Meppen aus dem Umstande, daß ich nicht in der Lage bin, die Requisitionen hier vorzulegen oder vorzulesen, die Folgerung zieht, daß etwas an der Sache, wie er sich ausgedrückt hat, faul sei, so wäre das ein vollständiger Fehlschluß, der mit seiner sonstigen Logik nicht übereinstimmt. Ich habe vorher ausdrücklich

erwähnt, meine Herren, daß in der Requisition beider Oberstaatsanwälte noch weitere Angaben enthalten sind, um die Beschlagnahme der Briefe in der schwebenden strafrechtlichen Untersuchung zu motivieren, Angaben, deren es gar nicht bedurfte. Diese Angaben erstrecken sich auf Namen und Thatsachen, und einzig und allein aus diesem Grund kann ich die Requisitionen nicht vorlegen, da sie Aktenstücke darstellen, die sich auf eine schwebende Kriminal-Untersuchung beziehen.

Präsident: Der Herr Abgeordnete Liebknecht hat das Wort.

Abg. Liebknecht: Meine Herren, ich habe Ihre Aufmerksamkeit heute auf längere Zeit in Anspruch zu nehmen; (oh! oh!) die Wichtigkeit des Gegenstandes macht es mir zur Pflicht. Es handelt sich hier um die Frage der Bewahrung des Briefgeheimnisses. Ich werde Ihnen keine Rede halten, keine Wahrede, wie Sie deren hier in den letzten Tagen so viele gehört haben, (oho!) sondern ich werde eine Anklageakte vorbringen, Thatsachen und Beweismaterial.

Meine Herren, ich knüpfe an den Fall an, der soeben verhandelt worden ist, den Fall Ledochowski. Einer Beurtheilung desselben enthalte ich mich, sie wäre überflüssig; ich will bloß bemerken, daß infolge der Veröffentlichung des Aktenstückes, welches in dieser Sache den Postbehörden zugegangen ist, der Redakteur des „Kurier Posenński“ ein Opfer des Zeugnißzwanges geworden und ins Gefängniß gewandert ist. Ich kann nun hier von der Rednertribüne des Reichstages erklären, daß dieses Aktenstück, soweit mir wenigstens bekannt, zuerst in dem von mir redigirten Blatt „Vorwärts“ in Leipzig veröffentlicht wurde, und daß der Redakteur des genannten polnischen Blattes nicht im Stande ist, auch wenn man ihn jahrelang im Gefängniß hält, den Mann zu nennen, durch den das Aktenstück in die Oeffentlichkeit gelangt ist. Ich selbst, der ich, wie gesagt, es zuerst veröffentlichte, kenne den Mann nicht. Das Einzige, was ich weiß, ist, daß es ein Postbeamter gewesen. Aber der Herr Postmeister Dr. Stephan wird den Namen des Mannes nie und nimmermehr erfahren, dafür ist gesorgt. Will man aber den Zeugnißzwang anwenden, wohlán, dann wende man ihn gegen mich an, der Mann dort ist vollkommen unschuldig. (Sehr gut!)

Nun, meine Herren, knüpfe ich an das an, was ich vor etwas länger als einem Jahre an dieser Stelle vorgebracht habe. Es wurde mir damals von verschiedenen Zeitungen der Vorwurf gemacht, ich habe das Institut der Post beschimpft, ich habe die Postbeamten verleumdet. Eine ungerechtfertigtere Behauptung kann nicht gedacht werden. Ich persönlich, wie überhaupt meine Parteigenossen, haben wohl vor keinem Reichsinstitut solche Achtung, wie gerade vor der Post. Ich erkläre hier meine Ueberzeugung, daß, abgesehen von den politischen und sonstigen ungehörigen Einflüssen, die sich geltend machen, die Post ein mustergültiges Institut ist, so mustergültig, daß wir Socialdemokraten, mit Verlaub des Herrn Generalpostmeisters, in verschiedenen unserer Parteischriften die Post für den socialistisch geordneten Staat als Muster einer Verwaltungsorganisation wiederholt angeführt haben. Und was speziell die Postbeamten anbetrifft, so hat Jeder von uns, und insbesondere auch ich, die höchste Meinung von der Pflichttreue, von dem opferwilligen Fleiß und der Thätigkeit dieser Beamten, und ich wünsche bloß, daß der Herr Generalpostmeister den Postbeamten nur halb so wohl gekannt sei, wie wir Socialdemokraten, die wir bei jeder Gelegenheit

für dieselben eingetreten sind, für Gehaltserhöhung, geringere Arbeitsbelastung u. s. w. (Ah!)

Also diese Beschuldigung weise ich zurück. Ich habe das, was ich voriges Jahr hier vorgebracht habe, natürlich nicht zu wiederholen, ich konstatire bloß, daß nicht eine der Thatfachen, die ich damals vorbrachte, widerlegt worden ist. Auch nicht einmal der Versuch einer Widerlegung ist gemacht worden. Trotzdem hat man von Seiten des Herrn Generalpostmeisters in dem „Deutschen Postarchiv, Amtsblatt der deutschen Reichspostverwaltung“, einen angeblichen Bericht über jene Sitzung gegeben, der den Sachverhalt anders darstellt. Es heißt da, nachdem über andere in der nämlichen Sitzung vorgekommene, die Post betreffende Gegenstände gesprochen worden, in Bezug auf die von mir vorgebrachten Beschwerden:

Im weiteren Gange der Diskussion hatte der Abg. Liebknecht sich darüber beschwert, daß Briefe im Verkehr seiner Parteigenossen den Adressaten mehrfach mit verletztem Verschlus gestellt worden seien. Die von dem genannten Abgeordneten hieran geknüpften Beschuldigungen der Verletzung des Briefgeheimnisses durch Organe der Postverwaltung wies der Generalpostdirektor Dr. Stephan

— dieser Name gesperrt, der meinige war, beiläufig gesagt, nicht gesperrt — (große Heiterkeit)

in folgender Weise zurück:

dann folgt, ohne daß etwas von dem Inhalt meiner Rede, ohne daß auch nur eine der Thatfachen, die ich anführte, erwähnt ist, die vollständige Rede des Herrn Generalpostmeisters, so daß Jeder, der diesen amtlichen Bericht allein liest, glauben muß, ich hätte nur wichtige Dinge, nur leere Behauptungen, nicht unterstützt von irgend welchen Beweismitteln, vorgebracht, während umgekehrt ein Blick in die stenographischen Berichte zeigt, daß ich nur Thatfachen vorgebracht habe, und daß seitens des Herrn Generalpostmeisters auch nicht einmal der Versuch einer Widerlegung gemacht worden ist.

Nachdem ich dies festgestellt, habe ich Ihnen einfach das Beweismaterial vorzulegen, welches meine damalige Anklage weiter unterstützt. Ich muß hier allerdings insofern an Ihre Geduld appelliren, als ich, um objektiv zu sein, um das Material ungefärbt mitzutheilen, Ihnen Verschiedenes vorlesen muß. Ich würde es gern anders machen, aber es ist im Interesse der Sache und bei deren Wichtigkeit unvermeidlich.

Im „Volkstaat“ vom 24. August 1872 stand folgende Notiz, der Berliner „Gerichtszeitung“ entnommen:

Wenn die Anzeichen nicht trügen, hat man im Auslande auf unsere Führer der socialdemokratischen Partei ein wachsameres Auge. An den wegen Majestätsbeleidigung verurtheilt gewesenen, erst kürzlich aus der Haft entlassenen, bekannten Carl Dirich sind hinter einander drei Briefe, einer in London und zwei in der Schweiz abgesandt, hierher gelangt, welche sämmtlich hier amtlich verschlossen worden waren und den Vermerk auf der Rückseite trugen: Erbrochen hier angekommen. Da es sich nicht um einen, sondern um drei Briefe handelt, so scheint das „Erbrochen angekommen“ nicht bloß auf einem Zufall zu beruhen.

Dies die Notiz. Unmittelbar nach den vorjährigen Verhandlungen im Reichstage über Verletzung des Briefgeheimnisses wandte ich mich an mei-

mein Freund Carl Hirsch in Paris und bat ihn um nähere Details. Ich erhielt von ihm folgenden Brief:

Paris, den 5. Dezember 1875.

Ich suche vergeblich unter meinem Wust von Papieren nach den sädirten Kouverts. Ich habe aber deren eine Masse. Anbei habe ich einen vereinzelt aufgefunden, der an den Seiten aufgeschnitten und wieder verklebt wurde. Eine Anzahl befindet sich wahrscheinlich unter denjenigen meiner Briefe, die ich noch bei meinen Büchern in München liegen habe. Dabei befanden sich unter anderen ein Couvert einer rekommandirten Sendung von Borkheim in London, sowie drei Briefe von Boruttau, der eine aus Genf nach Crimmitschau, der zweite von Belfort nach Leipzig, der dritte von Genf nach Berlin an mich adressirt. Auf diesen 4 Couverts war als amtlicher Vermerk zu lesen, daß sie „unterwegs erbrochen vorgefunden wurden und amtlich verschlossen worden seien“. Auf dem einen derselben hieß es: „zwischen Frankfurt und Eisenach“, auf einem anderen: „zwischen Basel und Frankfurt erbrochen vorgefunden“. Ich habe die Wahrheit des amtlichen Vermerks nie bezweifelt, aber weder Borkheim noch Boruttau hatte die Briefe erbrochen aufgegeben; eben so wenig hat der Absender des beiliegenden Kouverts die Laune gehabt, sich eines so mangelhaften Briefverschlusses zu bedienen. Die Eröffnung der Briefe kann mithin, da alle drei Briefschreiber ihre Sendungen selbst aufgegeben haben, nur auf der Post geschehen sein. Herr Stephan sucht die Sache ins Lächerliche zu ziehen. Dasselbe, und mit natürlicherem Humor, hat auch sein Kollege Bandal während des französischen Kaiserreichs gethan, und alle Welt weiß heute, wie Bandal selbst das Briefgeheimniß geachtet hat. Das Kaiserreich selbst war gezwungen, ihm den Prozeß zu machen. Ich gehe nicht so weit, Herrn Stephan des bewußten „Bandalismus“ anzuklagen. Allein das vorhandene Material läßt sich nicht wegscherzen. Der von ihm behaupteten Unmöglichkeit einer systematischen Verletzung des Briefgeheimnisses stehen so viele Fälle — und homogene Fälle — von Verletzung gegenüber, daß die Annahme eines trotz Herrn Stephan und ohne sein Wissen bestehenden Systems nur durch eine Enquete ausgeschlossen werden kann.

Ich schließe hier mein Zitat aus diesem Briefe.

Eine Enquete zu beantragen, war auch meine Absicht. Ich gab mir schon in der vorigen Reichstagsession Mühe, für einen Antrag auf Wiederherstellung einer Untersuchungskommission die nöthigen Unterschriften zu erlangen, aber in Folge der vorgerückten Session gelang es mir nicht. In dieser Session machte ich zum zweiten Male den Versuch, aber auch diesmal habe ich die nöthigen Unterschriften nicht erlangt, und es bleibt mir darum nichts anderes übrig, als der jetzt von mir betretene Weg, die betreffenden Thatsachen in die Oeffentlichkeit zu bringen.

Ich habe hier ferner einen Brief von meinem Freund und Mitredakteur Geiser.

(Unruhe.)

Ich lese diesen Brief nicht vor. Der Schreiber desselben, Bruno Geiser, Redakteur des „Vorwärts“ und der „Neuen Welt“ in Leipzig, berichtet

darin über verschiedene Fälle von Verletzungen des Briefgeheimnisses und erklärt sich bereit, alles von ihm Behauptete zu beweisen und eidlich zu erhärten; ich habe seine Adresse gegeben, eine etwaige Enquetekommission brauchte sich nur an ihn zu wenden, um die näheren Aufschlüsse zu erlangen.

Ich habe des weiteren von Herrn Johann Reitenbach-Wicken bei Gumbinnen einen Brief, d. d. 3. Dezember 1875, vor mir mit folgenden Mittheilungen:

In der Konfliktzeit verweigerte ich die Steuern, und um zur Racheiferung anzuspornen, wählte ich die Form, daß ich einen gedruckten Brief in hundertten von Exemplaren aussendete, in dem ich die Leute vom Geschäftsstandpunkte aus belehrte, daß ich die Steuerverweigerung aus prinzipiellen Gründen bloß betreibe, damit mein Kredit nicht darunter leide. Ein solches dieser Schriftstücke ging unter Kreuzband ab, unter anderen eins an den Gutbesitzer Bernhard Käswurm in Rintschen bei Ragnit. Adressat war verreist und blieb das Streifband einige Tage in Rintschen liegen. Dort nahm der Postdirektor Kornelius vom Inhalte Notiz und reichte das Schriftstück als inkriminirend der Staatsanwaltschaft ein. Wie ich dahinter kam, weiß ich nicht mehr, aber bestimmt weiß ich, daß der Staatsanwaltsgehilfe Stellmacher einen Beamten dem Kornelius als Denunzianten angab. Einsehen, ob wirklich alles in einem Kreuzbände gedruckt ist, soll der Beamte, aber lesen soll er es nicht. Hier hat der Oberpostdirektor nicht allein gelesen, sondern behufs der Denunziation einen Brief unterschlagen. Beschwerd habe ich mich von Pontius zu Pilatus, ich glaube sogar bei dem Abgeordnetenhause, alles ohne Erfolg.

Ein Kommentar ist überflüssig.

Ich habe hier ferner einen Brief, (Unruhe) er ist von einer Dame, einer Tochter des Dr. Karl Marx in London, worin mir mitgetheilt wird — der Brief ist vom 30. Dezember 1875 — daß genannte Dame im Sommer des vorigen Jahres zwei Briefe an mich richtete und vollkommen richtig adressirt in London auf die Post gab. Wohlán, diese beiden Briefe sind bei mir nicht angekommen.

In Nr. 36 vom Jahre 1875 der „Deutschen Reichsspinnstube“, redigirt von Johann Reitenbach, befinden sich folgende drei Briefkastennotizen:

Herrn E. W. in R. bei Zürich. Ihre Karte an . . . zu . . . , abgestempelt an demselben Tage 25. 2. 75 8, kam am 28. November hier an. Also 4 Monate Gefängniß treten Sie in der lieben Heimath an; wohl bekomm's. Sonst Ihre Karte uns unverständlich, kommt daher, weil der Brief, auf den er sich bezieht, niemals in unsere Hände gelangt ist.

Die Notiz gilt Herrn Erw in Westerbürg in Neu-Münster b. Zürich.
Zweite Notiz:

Herrn E. R. in G. Ihr Brief an uns kam in Königsberg offen an, wird Ihnen nicht lieb sein, und wurde von unserem Verleger uns neu verklebt überfendet. Ueber den Inhalt erst in einigen Tagen briefliche Antwort.

Diese Notiz richtet sich an Herrn Emil König in Gelnhausen.

Eine dritte Notiz ist gerichtet an

Herrn E. L. in F. bei Zürich. Haben Sie unseren am 17. No-

vember unter Nr. 4580 abgegangenen Brief wieder einmal nicht erhalten? Wir vermuthen es fast, da bis heute die Antwort fehlt.

Diese Notiz gilt Herrn Carl Lübeck in Pluntern; von Herrn Lübeck ist seither der Bescheid gekommen, daß der betreffende Brief nicht eingegangen ist.

Ein Brief an mich, vom 13. Dezember 1875, veranlaßt durch meine Beschwerden in der vorigen Reichstags-Session, besagt:

Ad vocem Verletzung des Briefgeheimnisses will ich Ihnen auch einen kleinen Beitrag liefern. Ende Juli dieses Jahres erhielt ich von einem Freunde einen Brief folgenden Inhalts: „Beifolgend das Kouvert Ihres Briefes, das aufgemacht und wieder zugelebt worden ist. Lassen Sie doch nächstens Ihr Fräulein Schwester die Adresse schreiben und geben Sie Ihren Brief nicht mehr in L., sondern in Y. oder Z. auf die Post.“ Soweit der Brief. Meine amtliche Stellung und Weiterungen, die ich befürchten muß, hindern mich, meinen Namen und den meines Freundes zu nennen, auch das corpus delicti, das verletzte Kouvert, beizulegen. Bemerken will ich noch, daß zur Zeit, als das Kouvert verlegt wurde, eine amtliche Untersuchung gegen mich eingeleitet war.

Ich habe diesen Brief, der mir anonym zugegangen ist, und den ich aus diesem Grunde unter gewöhnlichen Verhältnissen nicht beachtet haben würde, deshalb gelesen, weil mir selbst etwas ganz Aehnliches passiert ist, und zwar hier in Berlin.

Als ich im Jahre 1864 in Berlin mit der Polizei in Konflikt zu gerathen begann, wurde ich von einem Mann, der damals eine sehr einflußreiche Stellung einnahm, einem Mann, der hinter den Koulissen stand, mit dem ich früher Partei- und Geschäftsbeziehungen gehabt hatte, beduht, keinen Brief, keine Korrespondenz in das meiner Wohnung nächstliegende Postbureau, oder in den meiner Wohnung nächsten Briefkasten zu bringen, da meine Korrespondenz überwacht werde; ich solle lieber mit meinen Briefen nach einem weiter abliegenden Postbureau oder Briefkasten gehen. Der Mann, der mir das gesagt hat, ist leider nicht mehr am Leben; (aha!) — es war Herr Braß, Redakteur der „Norddeutschen Allgemeinen Zeitung“. Ich glaube, daß mein Wort vollständig genügt; ich bekräftige mit meinem Ehrenwort, was ich eben erzählt habe; daß aber Herr Braß in die Verhältnisse eingeweiht war, werden mir Alle zugeben. —

Ich habe ein Buch vor mir, welches den Meisten von Ihnen wohl bekannt ist; die Schrift „Pro Nihilo“, in der Seite 5 f. sich folgender Fall mitgetheilt findet. . . . (Glocke des Präsidenten.)

Präsident: Ich glaube nicht, daß es gestattet ist, aus dieser Schrift „Pro Nihilo“ hier im Reichstage etwas zu verlesen, da es den Gesetzen des Landes und der richterlichen Entscheidung widersprechen würde. Ich erliche den Herrn Redner, das zu unterlassen.

Abgeordneter Liebknecht (fortfahrend): Ich verlese die betreffende Stelle nicht, sondern theile bloß den Inhalt mit, nämlich daß auf dem Postamt in Grambow auf Weisung des Herrn von Philippsborn zu einer Zeit, als gegen den Grafen Arnim noch keine Untersuchung eingeleitet war, auf einen Brief an den Grafen Arnim gefahndet worden ist.

Weiter! In dem „Botschafter“, Organ für die Tabakarbeiter in

Deutschland, zu Berlin erscheinend — in der Nummer vom 11. November 1876 — befindet sich im Vereinstheil folgende Notiz:

Zur Beachtung!

Alle Diejenigen, welche Briefe an mich senden, werden gebeten, dieselben gut zu schließen, da mir schon mehrere offen zugestellt worden, jedenfalls wegen festen Verschlusses des Briefes.

F. Liebed.

Dazu macht der Präsident des Labarbeitervers, dessen Organ der „Botschafter“ ist, Herr Frikzsche, eine längere Bemerkung und fordert ebenfalls zu großer Vorsicht auf; es seien ihm neuerdings wiederholt Briefe in einem Zustande zugegangen, der es jedem Unberufenen möglich gemacht, seine Nase hineinzustecken.

Für mehrere Fälle von Verletzungen des Briefgeheimnisses tritt als Zeuge auf unser Parteigenosse Dehme, jetzt in München. Er hat im „Zeitgeist“ eine Reihe von Erklärungen abgegeben, worin diese Fälle spezialisiert sind. Es wurde von seiten der Postdirektion in München eine Untersuchung eingeleitet, und Dehme hat darauf hin die Anklage absichtlicher Erbrechung zurückgezogen. Er hat aber schriftlich mir gegenüber erklärt, daß er dies bloß deshalb gethan habe, weil er einen Prozeß gescheut habe und weil er Beweismaterial, welches juristisch vollgiltig sei, nicht beizubringen vermocht habe; er halte Alles aufrecht, was er behauptet, und er wird vor einer Enquetekommission in diesem Sinne seine Aussage abgeben.

Es liegen mir weiter zwei Briefe der Parteigenossen Heinrich Hoffmann in Halle und G. Roschmieder in Nordhausen vor — der erstere datirt vom 16., letzterer vom 6. April 1876. — Darin wird mitgetheilt, daß Hoffmann auf Information, welche die Polizei von der Post erhalten, in Untersuchung gezogen worden ist und daß, was Roschmieder betrifft, nicht bloß Briefe, die für ihn bestimmt waren, sondern auch eine Sendung von Zeitungen aus Leipzig von der Postbehörde der Polizei und den Gerichten überliefert worden ist. Da Roschmieder in Untersuchung war, so läßt sich die Aushändigung der Briefe vielleicht juristisch rechtfertigen; aber es handelt sich auch um Zeitungen, deren Titel und Adressen von der Post mitgetheilt wurden, und das ist nicht zu rechtfertigen.

Ich habe hier nun verschiedene Schriftstücke, betreffend erbrochene oder verloren gegangene Briefe von mir an den bereits heute von mir erwähnten Herrn Lübeck und von Herrn Lübeck an mich. Ich will Sie nicht damit aufhalten, diese Schriftstücke vorzulesen — genug, es ist eine ganze Anzahl von Fällen, für die ich die attemmäßigen Beweise habe. Die Akten über die Untersuchungen, die von der Post in Deutschland und der Schweiz gepflogen worden sind, — alles Material liegt hier. Daß die Korrespondenz zwischen Herrn Lübeck und mir einer so lebhaften Aufmerksamkeit von Seiten gewisser Leute gewürdigt worden ist, das wird Sie vielleicht nicht Wunder nehmen, wenn ich Ihnen mittheile, daß Herr Lübeck in einem Roman, den er für das von mir redigirte illustrierte Blatt „Die neue Welt“ schrieb, die schlesischen Weberunruhen in den vierziger Jahren behandelt, und daß er die damalige Thätigkeit des Herrn Stieber in diesem Roman zu verherrlichen beabsichtigte, zu welchem Behuf ihm Material zur Verfügung gestellt war. Es war darum für gewisse Herren, die jetzt sehr einflußreich sind und von denen, meiner Ueberzeugung nach, diese Verletzungen

gen des Briefgeheimnisses ausgehen, von besonderer Wichtigkeit, die Korrespondenz, welche in Bezug auf diesen heiklen Punkt zwischen uns gepflogen wurde, zu kennen.

Ferner habe ich hier von Herrn S. Vollmar, wohnhaft zu Niesbach in Oberbayern, einen längeren Brief, d. d. 18. Juli 1876, in dem verschiedene flagrant Fälle von Briefzerbrechung aufgezählt sind. Den ziemlich umfangreichen Brief lese ich nicht vor, aber etwas, was von Interesse und Wichtigkeit ist, muß ich erwähnen; nämlich den bezifferten Fall, daß ein durchaus richtig an diesen Herrn adressirter Brief, der allerdings das Rainzeichen eines Poststempels aus der Schweiz an sich trug, dadurch geöffnet worden ist, daß man unter der sehr deutlich geschriebenen Adresse mit einem harten Nothstift so lange gestrichen hat, bis fast der ganzen Länge des Briefcouverts nach das Couvert zerrissen war, so daß man mit größter Leichtigkeit den Inhalt herausnehmen konnte. Dieses Briefcouvert liegt hier bei den Akten.

Ich komme zu einem weiteren Fall, der allerdings nicht einen Parteigenossen von mir betrifft, aber doch einen Mann, der unter die Rubrik der „Reichsfeinde“ fällt. Das betreffende Aktenstück muß ich vollständig vorlesen; oh! oh! Urruhe) — Sie werden sehen, die Sache ist sehr interessant.

An den Reichstagsabgeordneten Liebknecht!

Ratingen, den 4. Januar 1876.

Zu der Ihrerseits vertretenen Angelegenheit betreffs Verletzung des Briefgeheimnisses auf der Post erlaube ich mir Ihnen Nachstehendes mitzutheilen. Am 12. August 1874 meldete man mir, daß in meiner Wohnung mehrere Herren beschäftigt seien, Haus-suchung zu halten. Ich ging hin und fand allda die Herren Landgerichtsrath Schindl, Staatsprokurator Rieth und einen Gerichtsschreiber aus Düsseldorf, wovon Erstgenannter mir eröffnete, man vermüthe Gegenstände des Rainzer Katholikenvereins. Ich war nämlich Buchhalter des Herrn Gustav Linden hier, der zeitweise die Geschäfte des Rainzer Katholikenvereins hier besorgte. Es wurde nun auch wirklich ein Packet mit Broschüren und sonstigen nebensächlichen Gegenständen bei mir vorgefunden und mitgenommen. Ein anderes Packet, enthaltend Korrespondenzen und Geschäftsbücher, hatte ich kurz vordem mit nach Düsseldorf genommen und daselbst im Hause meiner Mutter, der Wittwe D. Custodis, niedergelegt. Auf die Sicherheit der Post vertrauend, hat ich sofort in einem Expressbriefe meinen Freund Zengerly zu Düsseldorf, das Packet von meiner Mutter wegzuholen. Ich warf den Brief in den Eisenbahnkasten der bergisch-märkischen Eisenbahn hier, damit er um 6 Uhr Abends abgehen solle, jedoch erreichte derselbe seine Adresse nicht. Die vorgenannten Herren erfuhren nämlich durch eine Denunciation des damaligen hiesigen Stationsvorstehers Steinjann, daß ich einen Brief abgegeben hatte. In Folge dessen stiegen sie ins Postcoupé des Zuges und ließen sich daselbst den Brief aushändigen. Noch an demselben Abend wurde das genannte Packet durch den Polizeikommissar bei meiner Mutter geholt und entnahm man demselben Stoff zu einer Klage gegen den Freiherrn E. v. Bouverot zu Düsseldorf und den Kaufmann G. Linden hier. Bei der Verhandlung vertrat Herr Staats-

procurator Nieth das öffentliche Ministerium meinen Brief bei den Akten und erzählte den wie ich Ihnen denselben heute auseinandernoch, daß der Brief in keiner Weise außer herrührend gekennzeichnet war, sondern vielm Stempel des Herrn Gust. Linden führte. Ich t mit, damit Sie ganz nach Ihrem Besinder machen, und bin selbstredend bereit, jede einzel Thatsachen zu verbürgen. — Alphons Custo
Meine Herren, ich glaube, ein Kommentar ist Weiter! Im Jahre 1873 wurde in Frankfurt ein Parteigenosse von uns, ein Privatmann, dessen überhaupt nicht kenne, ein Kaufmann Hörnig, plöz bei ihm eine Schrift strafbaren Inhalts gefunden w der Schweiz verschlossen an ihn geschickt hatte. Der Schrift nicht bestellt, und sofort tauchte die Frage a Behörden es erfahren können, daß Hörnig diese Brosch verschlossenen Couvert befindlich gewesen war, in se Die Schrift war kaum bei ihm eingetroffen, s Polizei. Wie sich später herausgestellt hat, war t einem gewissen Herrn Loewenthal geschickt worden. D thal, ein alter Stipendiat des Reptilienfonds und fand, als er in Deutschland abgewirthschaftet hatte, der Schweiz zu gehen und dort den Raditalen zu ip Schmähschrift, von Hochverrath, Majestäts- und Bisn strozend, und schickte sie verschiedenen Leuten in Deut schluf zu, unter anderen auch dem Kaufmann Hörnig das Dpfer dieser Sendung wurde. Am 28. Februar eine Gerichtsverhandlung statt, in welcher die Sach kam. Nämlich Loewenthal war von der „Frankfurter P provocateur bezeichnet worden und hatte darauf die erhoben. In der Gerichtsverhandlung wurde nun der „Frankfurter Zeitung“ dieser Fall Hörnig erwä Gelegenheit sagte der Zeuge Herr Polizeirath Dr. furt aus:

Des Vorgangs mit Hörnig erinnere er sich n er auf der Post ermittelt, wer der Empfänger des gewesen. Er selbst habe sich in die Wohnung de dieselbe visitirt und Hörnig verhaftet. Von wem über die Existenz der Broschüre erhalten, wisse nicht mehr.

Meine Herren, bei der Ledochowski-Affaire konn war eine Untersuchung eingeleitet, und von Seiten schaft ist die Postbehörde aufgefordert worden, sie in blicken zu lassen, aber Hörnig war nicht in Untersuc welche wahrscheinlich durch den Absender selbst unte einfach auf die Post, und vergewisserte sich, daß die gekommen war, und besorgte dann das Weitere. I das Briefgeheimniß? Die Polizei hatte in diesem Recht, die Post um Auskunft anzufragen, wie die Po die verlangte Auskunft zu geben.

In der „Westfälischen Freien Presse“ vom 5.

folgende Notiz, die mir zur Mittheilung hier übergeben worden ist: „Der „Liberius-Bote“ vom 4. Januar d. J. veröffentlichte ein Schreiben eines uns persönlich als durchaus zuverlässig bekannten Mannes, des Adam Müller aus Berl., welches am Schluß folgendermaßen lautet: „Schließlich will ich noch bemerken, daß einige per Post an mich abgeschickte Schreiben des hochwürdigen Pater Eugenius nicht übergelommen sind. Diesem Umstande ist auch die Verspätung dieser Dankfagung zuzuschreiben. Das oben erwähnte letzte Schreiben des hochwürdigen Pater Eugenius kam mit völlig aufgelöstem, von der hiesigen Postverwaltung zugebundenem und versiegeltem Couvert in meine Hände“ u. s. w. — ich werde in dem weiteren Verlauf des Artikels aufgefordert, den Fall im Reichstage vorzubringen, was ich hiermit gethan habe.

Der „Nürnberg-Fürther Sozialdemokrat“ vom 15. Januar d. J. theilt nach einem Privatbriefe aus Berlin mit, daß seine Nr. 2 in Berlin direkt von der Post weg konfisziert worden sei; die Redaktion schreibt dazu:

Hier in Nürnberg hat man keine Veranlassung zu konfiszieren. Es ist uns vollständig unbegreiflich, wie die Berliner Polizei dazu gekommen sein soll, früher als die übrigen Abonnenten den Inhalt des Blattes kennen zu lernen; entweder erhält sie das Blatt früher als diese Leute, oder es muß ein Polizeibüreau auf der Post etablirt sein. Da wir mit den Einrichtungen nicht vertraut sind, so sind wir in der That begierig auf Aufklärung!

Die Antwort auf diese Anfrage ist bis jetzt ausgeblieben.

Aus Lauterburg — das steht im „Volksstaat“ vom 11. Februar 1876 — wird den „Neuen Westpreussischen Mittheilungen“ geschrieben, daß dort in letzter Zeit eine Reihe von Verletzungen des Briefgeheimnisses vorgekommen seien.

Leider

— heißt es in diesem Schreiben —

haben alle Klagen und Beschwerden über diese unerhörten Vorkommnisse wenig Erfolg, weil ja die Postämter über gewöhnliche Briefe keine Kontrolle zu führen brauchen. Jedenfalls —

— bemerkt das genannte Blatt —

sind derartige Dinge wenig geeignet, dem korrespondirenden Publikum Achtung vor dem deutschen Reichspostinstitut einzusflößen. Wir rathen jedoch den hiesigen Bewohnern, namentlich einer gewissen Klasse derselben, in ihrem Interesse ihre Briefe stets einschreiben zu lassen. Sind sie auch nicht vor dem Aufbrechen oder Lesen gesichert, so hat man doch wenigstens die Gewißheit, daß sie den Adressaten erreichen.

Ich habe nun noch eines Falles — — (Unruhe)

Präsident: Ich habe den Herrn Redner zu unterbrechen. Der Herr Redner hat gewiß in seiner heutigen Rede bisher mehr gelesen, als in der gegenwärtigen Session irgend ein Redner in diesem Saale. (Sehr wahr!)

Bisher ist von dem Verlesen von Schriftstücken von den Rednern hier im Reichstage nur in höchst mäßigem Umfange Gebrauch gemacht worden; es ist bisher auch Sitte gewesen, daß man vor der Verlesung immer die Erlaubniß des Präsidenten eingeholt hat. (Sehr wahr!) Ich erkenne an, daß in dieser Beziehung eine besondere Vorschrift in der

Geschäftsordnung nicht existirt; aber ich mache doch den Herrn darauf aufmerksam, daß, wenn fortwährend verlesen wird, Bestimmung Anwendung finden kann, wonach Neben im nicht verlesen werden dürfen.

Abg. Liebknecht: Meine Herren, wie schon gesagt, hat dem einzigen Grunde hier einen Theil der in meinen händlichen Schriftstücke verlesen, weil ich der Ansicht war, daß auf eine größere Objektivität gesichert würde. Bloß mit Rücksicht auf die außerordentliche Wichtigkeit des Gegenstandes habe ich meine Aufmerksamkeit so lange in Anspruch zu nehmen.

Ich habe noch eines bedeutamen Falles, der unsere Bar zu erwähnen, nämlich, daß in neuester Zeit Kreuzbandsentwurf von Seiten des sozialistischen Centralwahlkomite's nach Kirchhain wurden, in der Stadt Finsterwalde von der dortigen direkt der Polizei überliefert worden sind. Mehrere, wie die aufgeführten Fälle, könnte ich noch in großer Zahl vorbringen.

Ich habe nun auf ein anderes Aktenstück hinzuweisen, Gestalt, wie es mir hier vorliegt, so viel ich weiß, nicht vor ich meine die Anklageschrift des preussischen Oberstaatsanwalts den Grafen Harry v. Arnim. In diesem Schriftstück wird erwähnt, daß —

Präsident: Ich erlaube mir auch hier, den Herrn unterbrechen. So viel ich weiß, ist hinsichtlich der Verhandlung dieses Schriftstück ausdrücklich vom Gericht die Dessenlichkeit geschlossen, und ich kann nicht gestatten, daß diese Maßregel hier tag durchbrochen werde. (Sehr richtig!)

Abg. Liebknecht: Ich kann also bloß mittheilen, daß ein preussischer oder deutscher Regierung laut dieses amtlichen durch Einsicht des Postbuchs von Luzern Postgeheimnisse hat. Es ist dies allerdings nicht in dem deutschen Postgebiet vor — (Heiterkeit) — Lachen Sie nicht! — aber Diejenigen, die Maßnahme angeordnet haben, leben in Deutschland und Deutschland und bei deutschen Postämtern jedenfalls einen großen Einfluß und können hier jedenfalls auf größere Willkürlichkeit als in der Schweiz und bei Schweizer Postämtern.

Da ich gerade eines auf den Prozeß Arnim bezüglichen erwähnt habe, so sei hier angeführt, daß mir authentisch geworden ist, daß, nachdem die Untersuchung gegen den Grafen geleitet worden war, Briefsachen und Kreuzbandsentwürfe, die den in Anklagezustand versetzten Grafen Arnim gerichtet waren, vollständig unbetheiligte Glieder der Familie, häufig auf lange gehalten und theilweise gar nicht, theilweise in einem Zustande Adressaten angekommen sind, der mit Nothwendigkeit darauf ließ, daß sie vor der Ablieferung erbrochen worden waren. Des angeklagten und ja auch verurtheilten Grafen von Arnim Grafen v. Arnim-Schlagenthin u. a. ging — wenn ich nicht das in allerneuester Zeit — ein Aktenstück zu, neben welchem Couvert ein Blaustift fand, der offenbar benutzt worden war Briefcouvert durch Umrollen zu öffnen. Dem Agenten, der es hatte (und zwar sehr ungeschickt, wie das der Zustand des Couverts deutete), war etwas Menschliches passiert. Wie dann und wann einbrecher seine Diebstwerkzeuge liegen läßt und dadurch ent

so war es dem Briefeinbrecher und Erbrecher in seinem Amtseifer begegnet, daß er das Werkzeug seines Verbrechens hatte liegen lassen.

Noch ein Fall, den ich mittheilen muß: Im Anfang vorigen Monats wurde in Paris ein neues Blatt gegründet mit dem etwas verhänglichen Titel „Révolution“. Von den Redakteuren und Eigenthümern wurde mir brieflich mitgetheilt, ich werde die Probenummer bekommen und man wünsche, daß ich in deutschen Zeitungen, speziell in unseren Parteiorganen einiges über das neue Blatt veröffentliche. Nun, die Probenummer und die zehn ersten Nummern der „Révolution“ sind mir nicht zugegangen. Ich habe wiederholt reklamirt und noch zweimal sind die Probenummer und zehn ersten Nummern an mich abgesandt worden mit vollkommen richtigen Adressen, einmal sogar couvertirt — keine dieser Nummern ist mir zugegangen. Wo sie verloren gegangen sind, weiß ich nicht. — —

Meine Herren, die Thatfachen, die ich Ihnen vorgelegt, und die ich sämmtlich sorgfältig geprüft habe, schließen die Annahme aus, daß hier bloß der Zufall sein Spiel gehabt habe. Der Herr Generalpostmeister erklärte voriges Jahr, Briefe würden auf den langen Wegen, die sie zurückzulegen haben, und bei den — legitimen — Manipulationen, denen sie unterworfen sind, unvermeidlicherweise häufig verlegt. Aber, meine Herren, was in dieser Beziehung von Deutschland gilt, gilt wahrhaftig auch von England. Ich bin zwölf Jahre in England gewesen. Das englische Postinstitut ist in viel größerem Maßstabe eingerichtet als das deutsche. Ich habe während meines Aufenthalts in England tausende von Briefen aus allen Welttheilen empfangen; ich habe aber dort nicht gefunden, daß die Briefe mir oder Anderen massenhaft in einem Zustande zgingen, der andeutete, daß die Couverts entweder absichtlich oder zufällig so zerrissen waren, daß jeder Unberufene, der Lust hatte, sich mit dem Inhalte bekannt zu machen, dies nach Belieben konnte.

Weiter wurde damals von dem Herrn Generalpostmeister erklärt, man solle, um sich gegen derartige Vorkommnisse zu schützen, dicke Couverts nehmen. Aber meine Herren, da helfen weder dicke Couverts noch dünne. Sind die Couverts dick, dann kann man mit Leichtigkeit, ohne daß der Adressat, falls er nicht sehr mißtrauisch ist, es bemerkt, die Couverts an der Seite aufschneiden und hernach mit einem klein Wischen Summi wieder verkleben. Das ist mir wiederholt passiert. (Heiterkeit.)

Meine Herren, das ist mir nicht bloß passiert, sondern auch durch gerichtliches Erkenntniß festgestellt. Allerdings ist es nicht in allen Fällen nothwendig, das zu thun. Wenn der Verschluss nicht sehr gut ist, giebt es verschiedene andere Mittel; ist das Summi gut, erweicht man es durch Wasserdämpfe; ist es schlecht, braucht man nur einen Blei- oder Blaustift — wie jener Ertpappte — einzuschieben und denselben herumzudrehen. Ist das Couvert dünn, dann verschleißt es sich „von selbst“, „durch Zufall“; es entsteht irgendwo eine kleine Oeffnung, und durch diese kann man — wie mir von einem Kundigen mitgetheilt wird — mit einem Zirkel hineinfassen, den Brief innenig packen, herumwickeln, herausbringen und wieder hineinbringen — dazu genügt die kleinste Oeffnung. — —

Ich glaube, daß die Beweisstücke und Thatfachen, die ich heute vorgebracht habe, ausreichendes Material liefern, um einen Antrag auf

Untersuchung zu begründen. Ehe ich jedoch schließe, noch Eins. Man wird sagen, daß die Post unter Umständen verpflichtet ist, der Polizei Briefe auszuhändigen, und daß gesetzliche Bestimmungen vorhanden sind, die dies regeln. Das will ich ja zugeben, obgleich die gesetzlichen Bestimmungen, welche wir jetzt haben, äußerst zweifelhafter Natur sind, wie durch viele Beispiele bewiesen wird. Daß nun von Seite der Postbehörden mit großer Nachlässigkeit — um den gelindesten Ausdruck zu gebrauchen — mit einer übergroßen Willfährigkeit gegenüber den Polizeibehörden verfahren wird, das erhellt aus einem Fall, der im Herbst vorigen Jahres sich in Leipzig ereignet hat. Dort wurde ein Polizeibeamter wegen eines hier nicht näher zu bezeichnenden Vergehens in Untersuchungshaft genommen, und bei Durchsichtung seiner Effekten fand man, daß er im Ganzen 19 fremde Briefe theils eröffnet, theils uneröffnet da liegen hatte, Briefe, von denen sich bei der Untersuchung später herausstellte, daß die Post sie ihm ausgehändigt hatte, um die Adressaten zu ermitteln. Meine Herren, daß in diesem Fall politische Tendenzen zu Grunde gelegen haben, behaupte ich nicht, ich glaube es sogar nicht. Jedenfalls aber haben wir es mit einer sehr laxen Praxis zu thun, der von Seite des gesetzgebenden Körpers gesteuert werden muß. Die Post und die Polizei sind einander heute viel zu nahe; wenn das Briefgeheimniß gewahrt werden soll, darf die Post nichts mit der Polizei zu thun haben.

Und wenn von unserer Seite der Verdacht ausgesprochen wird, daß das Briefgeheimniß nicht gewahrt sei, und wenn wir das Wort des obersten Leiters der Reichspost: „Die Briefe sind heilig, wie die Bibel auf dem Altare,“ bezweifeln, so haben wir dazu vortreffliche Gründe, wie das von mir vorgelegte Material beweist. Und wir haben auch sehr hochgestellte Autoritäten für die Richtigkeit unserer Auffassung. Am 18. Mai des Jahres 1851 schrieb eine sehr hochgestellte Person in einem Privatbriefe, (große Unruhe) — hören Sie nur weiter: „Ich kann Dir nicht viel schreiben, weil die meisten Briefe erbrochen werden.“ Der Brief, meine Herren, ist geschrieben von dem jetzigen Fürsten Reichskanzler und ist adressirt an dessen Gemahlin. Sie können mir allerdings entgegenhalten: seitdem sind 25 Jahre verstrichen, der deutsche Bund hat aufgehört, der damalige preußische Bundesgesandte ist heute deutscher Reichskanzler. Ich bin überzeugt, daß seine Briefe nicht mehr erbrochen werden wie damals. Aber, meine Herren, dieselben Persönlichkeiten, welche damals die Briefzerbrechung betrieben, leben heute nicht bloß, sie sind auch heute noch in Amt und Würden. Man hat von dem Fürsten Bismarck gesagt: er ist das Reich; meiner Ansicht nach giebt es einen anderen Mann, von dem man mit viel größerem Recht diesen Ausdruck gebrauchen kann: Herr Stieber ist das deutsche Reich; (Heiterkeit) Herr Stieber regiert heut in Deutschland. Also diejenigen, welche 1851 die Briefe des preußischen Bundesgesandten erbrochen, sind jetzt in der Lage, sich an den Briefen seiner Gegner zu vergreifen.

Aus jüngerer Zeit haben wir das Zeugniß eines Mannes, der gewiß ein Sachverständiger war, ein Zeugniß aus der Zeit der „neuen Aera“: einen Brief des Fürsten Pückler-Muskau aus dem Jahre 1862, worin positiv erklärt wird, Briefe wurden erbrochen: „ich kenne mein schwarzes Kabinet“. Wenn das schwarze Kabinet damals bestanden hat, dann spricht Alles dafür, daß es auch heute noch besteht. Denn in unserem politischen und polizeilichen System hat sich absolut nichts

gehört, (oh!) — sonst wären Sie Herr Stieber losgeworden. Sie (zur Fortschrittspartei gewandt) haben den Versuch gemacht, aber der Stieber lebt noch heute. (Stimme: Er ist todt!) — Er ist nicht todt, er ist sehr lebendig. (Große Heiterkeit.)

Meine Herren, als bei der zweiten Lesung des Etats der Fall Leuchowolski hier zur Sprache kam und bemerkt wurde, daß möglicherweise ja die geheime Polizei (Rufe: Schluß, Schluß!) ihre Hand im Spiele habe, wurde von dem Herrn Generalpostmeister erklärt, eine solche Wirksamkeit der geheimen Polizei sei nicht anzunehmen, andernfalls müßten die Beschwerden des Publikums häufig sein. Nun, meine Herren, Beschwerden sind sehr häufig, und Beschwerden sind nicht bloß in der Presse sehr häufig erhoben worden, sie sind auch häufig an die Postbehörde selbst in dem regelrechten, amtlichen Ressortwege gekommen, aber Abhilfe ist nicht getroffen worden. Die einzige Antwort, die der Redaktion meines Parteiorgans, „Volksstaat“, geworden ist, war eine Klage auf Beleidigung, wohlgerichtet auf Beleidigung, nicht auf Verleumdung. Statt die Sache zu untersuchen, statt Alles daran zu setzen, um durch Ermittlung der Wahrheit die Ehre der Post wiederherzustellen, klagt man einfach auf formelle Beleidigung. —

Ich glaube nun, meine Herren, daß ich die Nothwendigkeit, diese Sache weiter zu untersuchen, nachgewiesen habe. Ich bitte den Herrn Präsidenten, mich den Antrag, welchen ich einzubringen beabsichtigt habe, verlesen zu lassen, vielleicht findet er die nöthige Unterstützung. — Der Antrag lautet:

Der Reichstag wolle beschließen:

eine Kommission niederzusetzen, welche die immer mehr sich häufenden Beschwerden über Verletzung des Briefgeheimnisses zu untersuchen und, falls sich dieselben als begründet erweisen, Maßregeln zur Abhilfe vorzuschlagen hat.

Ich bitte das Haus, diesen Antrag anzunehmen, und bin überzeugt, daß es im Interesse der Postverwaltung selbst ist, daß mein Antrag zur Annahme komme. Von der heiligen Pflicht, das Briefgeheimniß zu wahren, brauche ich hier nicht zu reden. Nur möchte ich, ehe ich schließe, noch erwähnen, daß, als im Jahre 1867 bei Berathung des Postgesetzes im norddeutschen Reichstag der Antrag gestellt wurde, die Fälle, in denen der Antrag der Behörden die Briefe von der Post ausgehändigt werden müßten, durch ein Gesetz festzustellen, — daß damals von Seiten eines Regierungs-Kommissars, des Geheimen Postraths Dambach, erklärt wurde, daß die Annahme eines solchen Antrags „das Zustandekommen des Gesetzes in hohem Grade gefährden werde.“ Daraus erhellt, daß man an maßgebender Seite einer genauen Präzisierung der Fälle, in denen gesetzlich das Briefgeheimniß verletzt werden kann, also einer gesetzlichen Sicherung des Briefgeheimnisses, abhold ist. Noch einmal, meine Herren, empfehle ich Ihnen meinen Antrag zur Annahme, indem ich Sie daran erinnere, daß ein Mann, den Sie Alle hochschätzen, von den Individuen, welche das Briefgeheimniß nicht achten und Briefe durchsuchen, gesagt hat: „es sind dumme Esel und böshafte Schufte.“ Der Mann, meine Herren, war der ehemalige preussische Minister Herr von Schön. Diese Bezeichnung halte ich aufrecht, und ich glaube, vor diesen „dummen Eseln und böshafte Schufte“ müssen wir das Publikum bewahren.

Präsident: Meine Herren, Sie haben den Antrag vernommen;

ich stelle die Unterstützungsfrage. Ich ersuche diejenigen Herren, welche den Antrag unterstützen wollen, aufzustehen. (Geschlecht.) Die Unterstützung reicht nicht aus; die Diskussion des Antrages ist daher auch nicht zulässig.

Der Herr Generalpostmeister hat das Wort.

Bevollmächtigter zum Bundesrath, Generalpostmeister Dr. Stephan: Meine Herren, ich würde dem Herrn Vorredner nicht antworten, (Ruf: Oho! und Unruhe im Centrum) wenn es sich nicht um einen Gegenstand handelte, der diese Wichtigkeit namentlich auch für die Postverwaltung selbst besitzt. Wenn Sie die Güte haben, mich ausreden zu lassen, so werden Sie finden, daß ich meine Sätze vollständig motivire. Der Herr Vorredner hat damit begonnen, daß er gesagt hat, er werde einen Anklageakt erheben, er werde nicht eine Wahlrede halten. Nun, meine Herren, wenn ich die Art und Weise bedenke, wie er seine angebliche Anklage ausgeführt hat, die vielen unrichtigen Folgerungen, die er gezogen hat, die Trugschlüsse, die er fertig gebracht hat, dann muß ich doch sagen: für eine so verkündete Anklage war das ein äußerst mäßiges Plaidoyer und es fehlt ihm zur Befähigung zum Staatsanwalt doch noch viel. Ich erinnere Sie nur an den einen Schluß, den er am Ende seiner Rede gemacht hat: weil nach seiner Meinung einmal und irgendwo ein schwarzes Cabinet bestanden hat, darum muß es auch heute noch bestehen. Man könnte ebenso schließen, weil einmal eine Sündfluth gewesen ist, darum muß sie auch heute kommen. (Ah!)

Er hat dann ferner dasselbe, was er heute vorgebracht, zum großen Theil nach dem stenographischen Bericht in der 16. Sitzung vom 25. November 1875 bereits vorgetragen. (Abg. Liebknecht: Nicht ein Wort!)

Präsident: Ich bitte, den Herrn Redner nicht zu unterbrechen. Bevollmächtigter zum Bundesrath, Generalpostmeister Dr. Stephan: Nicht eines, aber viele. Der stenographische Bericht ist da, um es zu beweisen, wieviel im Vorjahr bereits von dem heute Vorgebrachten erwähnt ist; das werden diejenigen Herren, die das Vergnügen genießen wollen, die eben gehörte Rede in ihrer wesentlichen Substanz nochmals zu vernehmen, sofort bemerken, wenn sie den Bericht nachlesen. Er hat sogar das Wortspiel mit dem Namen des französischen Generalpostdirektors Bandal im vorjährigen Bericht genau ebenso angebracht wie heute; (große Heiterkeit) denn es heißt dort: wie in Frankreich unter dem vorigen Regiment manipulirt wurde, „wo die saubere Praxis unter dem Namen Bandalismus, sobenannt nach dem obersten Leiter, Herr Oberpostdirektor Bandal, florirte.“

Nun hat der Herr Redner seine Beweisführung, wenn sie eine sein soll, auf angebliche Thatfachen gestützt, die er im Laufe der Jahre gesammelt hat, beziehungsweise die ihm von Anderen mitgetheilt worden sind. Da, meine Herren, wäre ich in der Lage gewesen, dem Herrn Vorredner dies Geschäft sehr wesentlich zu erleichtern; denn ich kann ihm aus den Akten der Postverwaltung solche Thatfachen, wie er hier angeführt hat, daß Briefe offen oder im verletzten Zustande, besetzt angekommen sind, tagtäglich zur Verfügung stellen. Was folgt aber daraus? Folgt daraus, daß, wenn ein Brief offen oder mit beschädigtem Siegel zugeht, daß es auf der Post geschehen ist? und vollends in der Absicht und zu den Zwecken, die der Vorredner meint? Das sind ja eben die schiefen Folgerungen, die durch die ganze Ausführung des

in Vorredners gehen. Mit solchen Angaben ist nicht im Geringsten
zu lesen, daß die Brieföffnungen auf der Post geschehen und vor allem
nicht, daß sie aus den Motiven geschehen sind, wie der Herr Vorredner
der Postverwaltung beziehungsweise der Generalpostverwaltung unter-
scheidet. Ich erinnere an den Fall, den der Herr Abgeordnete Freiherr von
Schorlemer-Alst im preussischen Abgeordnetenhaus zur Sprache brachte,
die Untersuchung ergeben hatte, daß rein aus Zufall durch ein
Versehen eines Postbeamten in der Schnelligkeit des Betriebes ein ein-
gegebener Brief an den Herrn Abgeordneten anstatt eines solchen,
ein Postmandat enthielt, in Münster geöffnet worden war. Der
Brief wurde in demselben Augenblick in Gegenwart von Zeugen den
Herrn wieder verschlossen, und die Untersuchung, deren Akten Herr
von Schorlemer-Alst von mir vollständig mitgeteilt worden sind, hat
ergeben, daß kein Vorwurf gegen die Postverwaltung in dieser Beziehung
erheben sei. Ich erinnere ferner an den Vorfall, der mir im vorigen
Jahre von einem Mitgliede des hohen Hauses aus Süddeutschland
mitgeteilt wurde, an welches ein Brief aus der Pfalz eingegangen
war, der eine Bemerkung enthielt, die offenbar von anderer Hand hin-
zugefügt war. Ich weiß nicht, ob das geehrte Mitglied jetzt im Hause
ist. Die Untersuchung hat ergeben, daß die Vermuthung, es wäre dieser
Brief auf der Post erbrochen und auf der Post jener Zusatz gemacht,
keiner Weise zutreffend war; es hatte sich vielmehr mit höchster Wahr-
scheinlichkeit herausgestellt, daß in der Umgebung des Absenders dieses
dieses jener Zusatz gemacht und die Zeit, bevor er auf die Post geschickt
war, vermuthlich auf dem Wege von der Wohnung des Absenders nach
dem Briefkasten dazu benutzt worden war. Mir selbst ist es vor einiger
Zeit passiert, daß ein Brief aus Belgien — ich werde mir erlauben,
den auf den Tisch des Hauses niederzulegen — dessen Aufschrift den
Bemerkung trug: „Direction générale des postes.“ mir geöffnet von
der Redaktion der „Schuhmacherzeitung“ hieselbst zugeht mit der Be-
merkung, daß man es auf der Briefpost für „direction des botes“ gelesen
(große Heiterkeit) und daß die Redaktion der „Schuhmacherzeitung“ den
Brief geöffnet habe, weil die Redaktionen der Zeitungen im Französi-
schen öfter als Direktion bezeichnet werden. Sie werden doch nicht
glauben, daß ich meine eigenen Briefe auf der Post öffnen lasse. Das
sind aber Dinge, wie sie alle Tage vorkommen.

Wenn der Herr Abg. Lieblnecht sagt, daß er Aehnliches in England
nicht bemerkt habe, so möchte ich zweierlei dagegen bemerken: einmal,
daß er in England so lange gewesen ist, wie in Deutschland, und ob er
mit derselben Bestissenheit, die er hier angewendet hat, unter Aufbie-
gung aller seiner Hülfstruppen auch dort das Material gesammelt hat;
und dann — abgesehen davon, daß die Engländer, wie bekannt, über-
haupt ein viel feineres Papier verwenden, als wir — daß auch die Ent-
fernungen in England viel kürzer sind, als bei uns auf dem Kontinent.
Die Briefe, die von weit herkommen, gehen meistens mit den Schiffen
hin, wo die Reibung lange nicht so stark ist.

Was dann den Fall Arnim betrifft, so möchte ich nur erwähnen,
daß ich seiner Zeit Anlaß genommen habe, in Folge der bereits in der
vorigen Session ebenfalls von dem Herrn Abgeordneten gemachten Äußer-
ungen — und nur daher ist mir die Sache in Erinnerung — nachzu-
fragen, was es mit diesem Briefe für eine Bewandniß habe: es hat
sich herausgestellt, daß eine vollkommen regelrechte Beschlagnahme durch

ARIES

011

-55-81273

die Staatsanwaltschaft stattgefunden hat, und somit der Postverwaltung einfach die Aufgabe zufiel, die betreffende Requisition pflichtgemäß auszuführen.

Nun, meine Herren, haben wir in jedem Falle, wo gegen die Postverwaltung — und es ist das namentlich von den Organen der Partei geschehen, welcher der Herr Borredner angehört — Beschuldigungen erhoben worden sind auf vorsätzliche Verletzung des Briefgeheimnisses, die gerichtliche Untersuchung veranlaßt; und es ist in den meisten Fällen, insbesondere wenn eine Verleumdung oder Beleidigung der Post damit verbunden war, die Verurtheilung der Schuldigen erfolgt. Wenn der Herr Abgeordnete nicht zufrieden damit zu sein scheint, daß er bloß wegen Beleidigung verurtheilt worden ist, so verspreche ich ihm, diesen Mangel bei nächster Gelegenheit, wo er die Post in ähnlicher Weise in der Presse angreifen sollte, zu verbessern. Es wird das lediglich davon abhängen, wie der Artikel eingerichtet ist, den er verfaßt.

Die Einsetzung einer Kommission könnte ich von dem Standpunkt der Postverwaltung nur sehr gern sehen, und deshalb kann ich auch dem Herrn Abgeordneten mit der allergrößten Ruhe antworten: die Postverwaltung hat in dieser ganzen Sache ein so gutes Gewissen, daß sie aus einer solchen näheren Untersuchung nur vollständig rein und intakt hervorgehen kann, und ich lege den größten Werth darauf, das hier zu konstatiren, damit nicht irgend ein Makel auf dem guten Rufe und auf der reinen Ehre der Postbeamten sitzen bleibt, damit man nicht — etwa auf der nächsten allgemeinen Versammlung aller Postverwaltungen, dem Postkongresse — mit Fingern auf die deutsche Postverwaltung zeige und sage: sie verleihe das Briefgeheimniß, und damit durch diese fortgesetzten Angriffe und unbegründeten Beschuldigungen die französischen Journale, deren Frohlocken ich schon zu vernehmen glaube, nicht in die Lage kommen, auch auf diesem Gebiete die deutschen Einrichtungen zu schmäheln.

Ich bin dem Herrn Abgeordneten schließlich dankbar für die gute Meinung, die er von den Leistungen der Post ausgesprochen hat, aber ich kann doch nicht umhin, mich dabei an das alte deutsche Sprichwort zu erinnern: „Auf Einen, der dich lobt, kommen Zehn, die dich tadeln.“ Was das Loos der Beamten betrifft, so glaube ich, daß Niemandem in dem hohen Hause in der Brust ein wärmeres Herz für das Wohl der Beamten der Post- und Telegraphenverwaltung schlägt, als mir.

Es bleibt mir von sämtlichen Bemerkungen, die der Herr Abgeordnete gemacht hat, keine zu erledigen übrig. Wenn er eine spezielle Beschwerde vorzubringen hat, so, glaube ich, ist der richtige Weg der, daß er diese an die betreffende Instanz richtet, d. h. an die ihm zunächst gelegene Oberpostdirektion, und daß er da die Untersuchung auf ordnungsmäßigem Wege beantrage. Daß diese Untersuchung in jedem einzelnen Falle mit der größten Gründlichkeit geführt werde, dafür kann ich ihm Gewähr leisten und ich glaube, in dieser Richtung hat er auch eine Klage nicht erhoben. Von hieraus ist es ganz unmöglich, auf alles, was er vorgebracht hat, näher einzugehen und es im einzelnen zu widerlegen, eben weil ich die einzelnen Angaben und angeblichen Thatfachen nicht kenne und nicht zu prüfen in der Lage bin.

Das ist es, was ich anzuführen habe. Ich finde schließlich, daß von den hierher gehörigen Beschwerden des Herrn Abgeordneten eigentlich, wenn man sie näher zerlegt, keine andere übrig bleibt als die, daß in

einer von der Verwaltung herausgegebenen Zeitschrift sein Name nicht mit gesperrten Lettern gedruckt worden sei, während der meinige in dieser Weise hervorgehoben wäre, — ein Umstand, der mir bisher völlig unbekannt geblieben ist; ich verspreche ihm gern, dieser Beschwerde bei nächster Gelegenheit zu seiner vollständigen Zufriedenheit abzuhelpfen. (Weiterfeit.)

Präsident: Der Herr Abgeordnete Freiherr von Schorlemer-Alst hat das Wort.

Abg. Freiherr v. Schorlemer-Alst: Meine Herren, es war uns einigermaßen bei der zweiten Berathung in Aussicht gestellt, daß wir Mittheilungen bekommen würden von der Requisition, die an die Postbehörde ergangen war, betreffs der Ledochowatski'schen Briefe. Heute hat der Herr Generalpostmeister uns nur gesagt: ungefähr so stünde es in der Requisition, wie er uns mitgetheilt hätte. Ich bemerkte ausdrücklich, das Wort „ungefähr“ ist gebraucht worden. Aber uns die Requisition vorlesen, uns auch nur den Theil der Requisition wörtlich mittheilen, der sich auf den Fall bezieht, davon ist keine Rede, und ich kann deshalb nur der Ansicht meines Collegen Windthorst mich anschließen: wenn so wenig Aufklärung in der Sache gegeben werden kann, dann ist sie, nach meiner Ueberzeugung, nicht bloß faul, sondern oberfaul. Ich will aber dabei noch das Eine bemerken: wenn so von Seiten der doch nach der Reichsverfassung verantwortlichen Behörden gegenüber der Reichsvertretung verfahren werden kann, dann muß man überhaupt darauf verzichten, daß die Behörden auch nur in etwas verantwortlich gemacht werden für die Maßregeln, die sie treffen. (Sehr wahr! im Centrum.)

Nun hat der Generalpostmeister auch noch darauf hingewiesen, daß bei einer Angelegenheit, die ich früher zur Sprache gebracht, die Untersuchung ergeben hätte, daß es sich nur um einen reinen Zufall gehandelt. Das ist aber doch ein Irrthum seinerseits. Ich habe die Untersuchungsakten, die er so gütig war mir mitzutheilen, genau durchgesehen, und da ergibt sich allerdings aus diesen Untersuchungsakten, daß die betheiligten Postbeamten, die allein vernommen wurden, erklärten, es ist die Eröffnung des Briefes reiner Zufall gewesen, und damit erklärte der Herr Generalpostmeister die Untersuchung für geschlossen. Wenn er daraus nun folgert, das Resultat der Untersuchung hat ergeben, daß nur ein Zufall vorliege, dann mag das seine Auffassung sein; aber ich glaube, andere Leute dürfen auch eine andere Meinung darüber haben. Ich bin aber weit davon entfernt, zu behaupten, daß der Brief absichtlich eröffnet sei; denn das kann ich nicht; aber der Beweis, den der Herr General-Postmeister erbracht haben will, ist durchaus nichtig.

Die Untersuchung, welche bei dieser Gelegenheit stattfand, ergab aber auch noch etwas anderes. Nämlich sie ergab durch die Zeugenaussage eines Beamten, daß zwei Postbeamte sich darüber unterhalten hätten, sie seien angewiesen worden, auf Briefe von mir, bezüglich mit meiner Handschrift zu achten, (hört! hört! im Centrum) und das Resultat dieser Untersuchung ist gewesen, daß der Postbeamte, der das als Zeuge gehört zu haben erklärte, entlassen worden ist. (Aha! im Centrum.) Meine Herren, das ist das, was ich hier zu bemerken habe.

Präsident: Der Herr Abgeordnete Windthorst hat das Wort.

Abgeordneter Windthorst: Meine Herren, ich bedauere aufrichtig,

daß ich Ihre Aufmerksamkeit noch einmal in An-
sicht der Post vollständig intakt zu er-
fordern, daß die Dinge ganz klar gestellt wer-
den, in welchen Fällen die
sie nun so oft vorkommen, stattgegeben werden kann,

Der Herr Generalpostmeister hat abgesehen, die
sachen, die dort angeführt seien, hier mitzutheilen.
Punkt mit ihm nicht streiten. Ich glaube, daß
konnte, namentlich nach dem, was der Regierung
Berathung der Justizgesetze bereits gesagt hat,
vorzulesen. Mir wird genügen, wenn der General-
hat, uns den Tenor der eigentlichen Requisitionen
jeder Thatsachen und Namen vorzulesen. Es muß
desfalligen Schreiben etwa heißen: „demnach ersud-
ich das kaiserliche Postamt, die und die Briefe zu
zu bezeichnen, und zwar die Briefe, welche eine
diesjenige, die hier beiliegt.“ Die Mittheilung die-
keine Untersuchung irgend welchen nachtheiligen
diesem Tenor erbitte ich mir, und wenn der Tenor
wird, dann, sage ich zu meinem Bedauern, kann
der Post nicht aussprechen, die ich gern ausspreche
übrigens wohl, daß die Sache nicht vollständig
Erlebigung kommt, und man Anträge zu stellen
muß ich um so mehr stellen, als zu meinem auf-
Leidwesen bei diesem trüben (schreienden) Falle
der anderen Parteien irgend welche Unterstützung
Freunden gewährt worden ist. (Sehr richtig! im C)

Ich hatte in meinem ersten Vortrag besonders
ich die neue Gesetzgebung verstehe, und hatte
warum ich glaubte, dieselbe bestimme nichts neues,
das richtige Verständniß der jetzt bestehenden Ge-
alles das wird von dem Herrn Generalpostmeister
ist geschehen wie bisher, und was bisher geschehen
diese Weise können wir zu gar nichts kommen.

Ich bemerke ausdrücklich, daß ich weniger dem
meister einen Vorwurf mache, aber ich mache der
den Vorwurf, daß sie in einem solchen Falle nicht
entschiedeneren Weise uns Auskunft giebt und ihr
stellt, daß sie nicht sagt, was sie von der rechtl-
Sache hält.

Den Antrag zur Strafprozeßordnung selbst
Präsidenten überreichen und komme dann, zumal
postmeister nicht die Güte hat, uns vollständig reiner
bei der Berathung der Justizgesetze darauf zurück.

Präsident: Der Antrag berührt die Straf-
werde ihn also, da er hinreichend unterstützt ist, zu

Der Herr Generalpostmeister hat das Wort.
Bevollmächtigter zum Bundesrath, Generalpostm-
Meine Herren, ich muß zunächst einige Worte dem
von Schorlemer-Mst erwidern.

Die Erklärung, die er vorhin abgegeben hat,

...ung, über die ich, ohne dazu irgendwie genöthigt gewesen zu sein, am die vollständigen Akten mitgetheilt hatte, — diese Erklärung könnte in der Weise, wie er sie hier abgegeben hat, die Meinung aufkommen lassen, daß zwei Postbeamte angewiesen worden seien, auf die Korrespondenz des Herrn Abgeordneten zu achten, daß sie sich darüber unterhalten hätten, daß ein dritter sie belauscht hätte, und daß dieser dritte in Folge dessen entlassen worden sei. Ich habe den Fall, der mir zunächst unbedeutend zu sein schien, weil er sich vollständig durch die näheren Umstände und durch die Untersuchung aufgeklärt hatte, nicht mehr so genau im Gedächtniß; das aber weiß ich ganz bestimmt, daß dem Postbeamten keine Ordre gegeben ist, die Korrespondenz des Herrn Abgeordneten zu beobachten, sowie daß die Entlassung jenes dritten Beamten, eines Hilfsboten, mit diesem Vorgange in gar keinem Zusammenhange steht.

Dann bin ich noch eine Erklärung schuldig auf die Anfrage des Herrn Abgeordneten für Meppen. Der Wortlaut, den der Herr Abgeordnete Windthorst vernimmt, den hat der Herr Abgeordnete von Schorlemer-Nist bei der zweiten Lesung mitgetheilt, nämlich die Verfügung der Oberpostdirektion, in welcher auszüglich aus dem Requisitionarium der Staatsanwaltschaft steht, daß eben die Briefe, welche eine Handschrift tragen, die der des Faktimile entspricht, mit Beschlag belegt werden sollen. Diese Verfügung im Zusammenhange mit der Erklärung, die ich heute abgegeben habe, daß nach meiner persönlichen Einsichtnahme der Requisitionen die Oberstaatsanwaltschaft in beiden Requisitionen es klar zum Ausdruck gelangt ist, wie auf Grund der gegen den Grafen Kardinal von Ledochowski eingeleiteten strafgerichtlichen Untersuchung diese Beschlagnahme verfügt werde, das, glaube ich, muß in jeder Weise genügen, und, meine Herren, so sehr viel Mühe Sie sich auch geben, der Postverwaltung bei dieser Gelegenheit irgend etwas anzuhängen, es gelingt Ihnen nicht, und ich darf und werde nicht eher ruhen, als bis das hohe Haus sich davon überzeugt, daß die Post in dieser Angelegenheit auch nicht der leiseste Vorwurf oder Tadel trifft. Man könnte nach allem, was wir heute hier gehört haben, meinen, daß wir in den Zeiten der Inquisition oder der lettres de cachet lebten, während doch wahrlich ganz andere Zustände bei uns obwalten! (Stimme aus dem Centrum: Nein!) — Der Herr Abg. Windthorst sagt Nein; — ich überlasse ihm den Beweis dafür.

Präsident: Der Herr Abg. Dr. Lasker hat das Wort.

Abg. Dr. Lasker: Der Herr Abgeordnete Windthorst hat auf eine Äußerung von Abgeordneten aus anderen Parteistellungen förmlich geantwortet. Der Herr Abgeordnete Windthorst ist gewiß davon überzeugt, — kann es übrigens, wie jedes andere Mitglied, aus einer einfachen politischen Folgerung schließen, — daß man auf allen Seiten des Hauses in Bezug auf Briefgeheimnisse genau dieselben Anschauungen hat, daß aber auch auf allen Seiten des Hauses gewiß derselbe Fleiß darauf verwendet wird, die Postverwaltung von unbegründeten Anschuldigungen zu befreien und nicht die Meinung im Lande herrschen zu lassen, als ob das Briefgeheimniß nicht gewahrt würde. Ich habe nur das Eine zu bemerken, daß die vorige Verhandlung und die heutige zusammen für mich den Fall völlig klargestellt haben. Der Herr Abg. Windthorst selbst erkennt an, daß die Postverwaltung nicht gezwungen sein kann, und, wie ich annehme, auch nicht in der Lage ist, eine Requisition,

welche in einem amtlichen Untersuchungsverfahren, noch schwebt, an sie ergeht, hier mitzutheilen. Da waltung weder ermächtigt noch verpflichtet; dies wird weil der Reichstag nicht das Privilegium haben kann, Untersuchung in der Weise vor sein Forum zu zie Mittheilungen amtlicher Aktenstücke hier gemacht i Privilegien der Reichstag hat, — meine Herren, das im Sinne: er wird niemals das Privilegium beansp der Gesetzesverletzung zu sein.

Meine Herren, im Uebrigen hat der Generalpo liche Erklärung abgegeben, daß die Requisition mit d bezeichneten Inhalt an die Post ergangen sei, und wi Mal über Umfang und Art, wie die Beschlagnahme sollte, vollständig Mittheilung erhalten durch die Be Herrn Abgeordneten von Schorlemer. Für mich wa handlung in einer Beziehung sowohl interessant wi die Aufklärung, die uns neulich ein Regierungskom es habe sich in diesem Falle nicht um eine förmli sondern um eine vorbereitende Handlung zu ei gehandelt, eine völlig irrige und thatsächlich unrichti um eine wirkliche Beschlagnahme gehandelt, und die ju bare Theorie, daß es vorbereitende Handlungen zu e gebe, welche den Briefverkehr hemmen können, ohn über die Beschlagnahme unterworfen zu sein, hat nicht bestätigt. Im Uebrigen wiederhole ich dieselbe das vorige Mal ausgesprochen habe, damals als n als mir erwiesen, daß für die Requisition des Stad schlagnahme ein gesetzlicher Grund vorhanden war, in der diese Beschlagnahme vollzogen worden ist, n weder dem Geiste des Gesetzes entspricht, noch ver wirklichen Sinne des Briefgeheimnisses. Wenn die nehmen sollte, oder wenn es überhaupt vorkommen aller Art mit Beschlagnahme belegt werden, nach dem Fa schrift, welches den Postbeamten mitgetheilt wird, si vorhanden, daß selbst wider den Willen des Postt geheimniß nicht genügend gewahrt werde. Demgen nochmals, daß ich in der an die Post gerichteten Req auf dem Gesetze beruhende Prozedur erkennen muß Beschlagnahme aber eine Praxis der Verfolgungsbehö von meiner Seite keine Billigung findet.

Präsident: Es ist der Schluß der Diskussion Herrn Abgeordneten Valentin. Ich ersuche diejenig den Schlußantrag unterstützen wollen, aufzustehen. Unterstützung reicht aus.

Nunmehr ersuche ich diejenigen Herren, wels Diskussion herbeiführen wollen, aufzustehen. (Gescl Mehrheit; der Schluß der Diskussion ist angenomme

Zu einer persönlichen Bemerkung ertheile ich Herrn Abgeordneten Liebknecht.

Abg. Liebknecht: Der Herr General-Postm gesagt, ich habe zum großen Theile nur dasselbe N welches ich bereits in der vorjährigen Session hier

med on
OW

1888-89-81278

... ihm zu: nicht ein Wort! Darauf hin wurde von ihm gesagt,
... einem der nun mit mehreren Briefe das Wort „Bandalismus“
... Das ist falsch wahr. Aber auch nicht mehr ist wahr. Der
... der vormaligen Besorg ich erwidert auf meine Versicherungen im
... die die Thatsachen über, welche damals von mir erwähnt wurden,
... heute nicht wieder berührt, von dem erwähnten Briefen des
... Briefe habe ich im vorigen Jahr nicht gerebet, und wenn der
... Postmeister in das Staatsparlament hineintrifft, wird er finden, daß
... hat. Ich bemerke, daß, ganz wie im vorigen Jahre, der
... Generalpostmeister auch diesmal nicht ein Wort des von
... Vergebens haben überlegt hat —“)

... Herr: Ich muß erst den Herrn Redner unterbrechen; das
... persönliche Bemerkung mehr.

... einer persönlichen Bemerkung hat das Wort der Herr Abgeord-
... Staatsminister.

... Herr v. Schöller: Meine Herren, der
... Generalpostmeister will meine Äußerung dahin verstanden haben
... beschränkt die Leistung dahin, als hätte ich gesagt, die beiden
... hätten die Anweisung auf meine Briefe zu achten, von
... zu erhalten. Ich habe kein Wort hiervon gesagt und will auch
... bemerken, daß es mir nicht in den Sinn gekommen ist, dieselbe
... zu sagen. Ich glaube vielmehr sehr, daß, wenn die Postbeamten
... die Anweisungen erhalten, sie ihnen von anderer Seite, aber nicht
... zu tun.

... Herr v. Schöller: Meine Herren, welcher diese Äußerung gebietet
... die junge behandelte hätte, wäre darum nicht entlassen worden.
... hätte doch darum entlassen werden. Er war ein Subaltern-
... (Stufe des Präsidenten) — Herr Präsident, ich muß
... bekräftigen — es sind nur wenige Worte — bemerken, weil
... dadurch den Nachweis liefern kann, daß ich die Behauptung richtig
... und von dem Herrn Generalpostmeister mit Recht der Unwahr-
... kündigt wurde.

... Herr v. Schöller: Ich bin mehrere Jahre kommissarisch im
... Post beschäftigt, erhielt einige Zeit vor dem Verlaufe die Stellung
... andere Stelle zu kündigen, weil er bei der Post nunmehr vertrieben
... werden sollte; acht Tage nachher etwa wurde er über den Post
... den zwei Postbeamten vernommen; er sagte aus, daß er die
... Stellung: auf meine Briefe zu achten, von den Postbeamten gebietet,
... einige Tage nachher wurde er entlassen und nicht angefaßt.

... Herr v. Schöller: In einer persönlichen Bemerkung hat das Wort der
... Abgeordnete Bindthorst.

... Abgeordneter Bindthorst: Meine Herren, ich bitte dem Kollegen
... dieser persönlich zu erwidern, ich schiebe das auf bis zur Beratung
... Gesetze.

... Herr v. Schöller: Kann aber muß ich dem Herrn Generalpostmeister noch sagen,
... ein Nein, welches ich damit beziehe, sehr mißverstanden hat.
... ein Nein bezog sich nur auf einen Widerspruch gegen die Behauptung,

*) Die fettgedruckten Worte wurden von Liebknecht gesprochen, aber,
... der Präsident während derselben gestimmt, nicht in den steno-
... graphischen Bericht aufgenommen.

die ich aufgestellt habe, daß hinsichtlich der Requisitionen beschlagnahmen, Zustände existiren, die allerdings sehr bedauerlich und geradezu unerträglich sind.

Präsident: Gegen die Bewilligung des Titels 1 ist nicht erhoben; ich konstatiere die Bewilligung.

IV.

Sitzung des Deutschen Reichstages vom 13. März 1877.

Tagesordnung: Interpellation in der Kantecki-Affaire.

Abgeordneter Liebknecht: *) Bei der allgemeinen Sitzung dieser Kammer und die Behandlung desselben durch mich gefunden hat, würde ich auf das Wort verzichtet haben, wenn es persönlich in die Sache gezogen wäre.

Es ist meine im vorigen Reichstage (in Sachen Kantecki) abgegebene Erklärung hier verlesen worden, und der Herr Generalpostmeister hat diese meine Erklärung als nicht richtig, als unvollständig und auf Wahrheit beruhend bezeichnet. Ich habe daraufhin nichts zu sagen. So viel ich weiß und mir von Mitgliedern dieser Kammer bestätigt wurde, ist das betreffende Attestat vom 13. März 1877 in Leipzig veröffentlicht worden. Wie mir aber gestern von einem Mitglied der Centrumpartei mitgeteilt wurde, war eine, die ich nicht erwähnende, auf die Existenz desselben hinweisend, jedoch nicht den Wortlaut gab, schon vorher in dem „Kunreder“ veröffentlicht worden. Dies dürfte die Ursache meiner Aussage und der des Herrn Generalpostmeisters sein.

Ich habe noch auf einen Widerspruch, der scheinbar aus der Aussage Dr. Kantecki's und meiner Erklärung besteht, zu sprechen. Dr. Kantecki hat geschworen, daß er das Attestat, auf das ich mich beziehe, nicht von einem Postbeamten erhalten habe, während ich im Reichstage erklärte: ich weiß über den Mann, der mir das Attestat zugesendet hat, nichts zu sagen, als daß es ein Postbeamter ist. Ich fügte aber hinzu, daß die Person nicht bekannt sei. Das mir zugegangene Attestat ist nämlich unterzeichnet: „ein Postbeamter“ — ohne Namen. Zusatz: „kein Freund Stephans“. Nun, meine Herren, auf welche letzteres Epitheton paßt, sind außerordentlich reich, und wenn der Herr Generalpostmeister Stephan alle die Beamten aufsuchen will, welche nicht Freunde seines Systems sind, wird er einen sehr weiten Kreis für seine suchende Thätigkeit finden.

Ich wiederhole, was ich früher im Reichstage sagte: Ich habe die Person des Uebersenders nicht. Das Schriftstück selbst trug

*) Diese Rede bezieht sich zwar nicht direkt auf die Frage des Geheimnisses, aber sie bildet doch eine Ergänzung der Rede vom 15. Dezember 1876, und mußte, abgesehen von sonstigen Inhalten, schon deshalb hier aufgenommen werden.

wärtigen Poststempel. Der Beamte, oder Derjenige, welcher es geschickt hat, war vorichtig genug, es uns in einer solchen Weise zukommen zu lassen daß auch für die Redaktion des „Vorwärts“ und für mich selbst jede Möglichkeit zur Auffindung und Identifizierung des Abenders ausgeschlossen war. Der Brief selbst ist, damit die Handchrift nicht etwa eine Handhabe zur Ermittlung des Uebersenders abgeben könne, sofort, wie es die Pflicht jedes Redakteurs in einer solchen Ehrensache ist, vernichtet worden. Dies das Thatsächliche. Nun habe ich noch einige Bemerkungen zu machen.

Herr Generalpostmeister Stephan hat zu Anfang und zu Ende seiner Rede erklärt, wir möchten uns doch aller Reminiszenzen, aller Anklänge an den Kulturkampf enthalten. Das ist aber einfach unmöglich, denn der Vorgang, um den es sich handelt, ist eine der traurigsten Blüten unseres Kulturkampfes. Daß der Herr Generalpostmeister den Kulturkampf nicht gern erwähnt haben möchte, glaube ich gern. Man fängt in neuerer Zeit an, des Kulturkampfes sich zu schämen, sowohl der Mittel mit denen er geführt wird und zu denen er geführt hat, als auch der Resultate, die man erreicht hat und die Jedem die Ueberzeugung aufzwingen, daß der Zweck vollständig verfehlt worden ist. Uebrigens ist der Herr Generalpostmeister trotz seiner eigenen Mahnung, hier nicht von dem Kulturkampf zu reden, selbst sehr heftig in die Kulturkämpferei verfallen, indem er bemerkte, der von ihm gesuchte Beamte habe das „Schriftstück in das feindliche Lager gebracht“. Was ist das feindliche Lager? Es ist das Lager der Feinde, in dem die Feinde wohnen. Der Herr Generalpostmeister hat also damit ausgesprochen, der Katholik, der Pole Kantedi steht im feindlichen Lager, ist ein Feind. Kurz der Herr Generalpostmeister hat sich mit diesen Worten als Kulturkämpfer *comme il faut* produziert. (Beifall im Centrum.)

Ferner hat der Herr Generalpostmeister gesagt, er habe in dieser Angelegenheit bloß nach Pflichtgefühl gehandelt. Das glaube ich ihm auf's Wort. Wenn er die Geschichte der Civilisation von Buckle liest, so wird er finden, wie dort ausgeführt ist, daß gerade die größten Verbrechen aus vermeintlichem Pflichtgefühl hervorgegangen sind. Die Inquisitionsrichter waren Männer der strengsten Pflichterfüllung, und welches Urtheil die Weltgeschichte über diese Fanatiker des beschränkten Pflichtgefühls gefällt hat, wird der Herr Generalpostmeister wohl wissen. Und der uns jetzt vorliegende Fall unterscheidet sich von jenen Inquisitionsprozessen absolut in Nichts, wenigstens nicht zu seinem Vortheil.

Es ist von einem Vorredner mit Recht gesagt worden, hier komme nicht bloß das Gewissen des Herrn Generalpostmeisters in's Spiel, sondern auch dasjenige der anderen Beteiligten. Was muthet man Dr. Kantedi zu? Eine Ehrlosigkeit in des Wortes schärfster Bedeutung. Von zweien Eins: entweder war es, wie der Herr Generalpostmeister annimmt, ein Postbeamter, der ihm das fragliche Aktenstück oder die Mittheilung darüber gab, und dann ist Dr. Kantedi als Ehrenmann verpflichtet, den Namen desselben zu verschweigen, oder es war kein Postbeamter, — und dann ist er ebenfalls dazu verpflichtet, und obendrein ist die Nachforschung gegenstandslos.

Jedenfalls ist das Verfahren gegen Dr. Kantedi ein Inquisitionsverfahren im schlimmsten Sinne, und wohl niemals ist in früheren

Inquisitionsprozessen Jemandem so direkt eine Ehrlosig-
 worden, wie es es in dem gegenwärtigen Prozeß geschieht
 sich hier im Hause mancher Journalist, mancher Schriftsteller
 wird mir zugestehen, daß der Journalist, welcher den
 Korrespondenten unter ähnlichen Umständen nennen wür-
 loser Dube wäre, und Jemandem Seitens der Behör-
 losigkeit zuzumüthen, dafür, meine Herren, finde ich
 tarischen Legikon keinen passenden Ausdruck; den passier-
 zu finden überlasse ich Jedem, der Ehrgefühl hat.

Und noch eins: Herr Generalpostmeister Stephan
 nächst dem Militär und der Marine für das Postwesen
 wendigsten, daß die strengste Disziplin obwalte, und die
 notwendig angeht der „unterminirenden Elemente“, die
 ihr Wesen treiben. Nun, meine Herren, daß unter
 Elemente vorhanden sind, das ist vollkommen richtig,
 wer sind denn diese Elemente? Diejenigen, welche die
 Mißstände hindeuten und sie aufdecken, oder die
 welche die Mißstände hervorrufen? Wer den Gei-
 anwendet, die Menschen als Maschinen betrachtet und
 und die größte Verachtung des Gewissens und der
 würde an den Tag legt — kann der sich wundern, wenn
 die er gesät hat, aufgeht und überall Unzufriedenheit er-
 Herr Generalpostmeister Stephan möge sich umschauen und
 untergebenen 60,000 Beamten und fragen, ob man mit dem
 welches er befolgt, zufrieden ist. Ich glaube, in keiner
 Staatsbeamten herrscht neben der größten Pflichttreue
 allgemeineres Gefühl, daß sie nicht so behandelt werden,
 nach der gewissenhaften Ausübung ihrer Pflicht verdienen
 werden. Da bedarf es nicht der Socialdemokraten, auf die
 Generalpostmeister unzweifelhaft angespielt hat; für die
 denheit der Postbeamten hat der Herr Generalpost-
 Stephan in genügender Weise gesorgt. Zum Glück
 ihm ergehen, wie es bisher noch Allen ergangen ist, die
 sucht haben; es wird ihm nicht gelingen, in den ihm unterge-
 Gefühl der Menschenwürde und der Unabhängigkeit auszur-
 fühllose Maschinen aus ihnen zu machen.

Genug. Die Mißbilligung, die Verurtheilung des vor-
 Falles hier im Hause ist eine allgemeine. Dabei hat es
 Reichstag nicht bewenden zu lassen; es ist erforderlich, daß
 tisch und wirksam eingeschritten werde. Der Herr Fürst Reich-
 der jetzt gegenwärtig ist, schon am vorigen Sonnabend dem
 die Initiative zu. Gut, ich denke, der Reichstag hat die Initiative
 dieser Sache die Initiative zu ergreifen, damit eine Remeur in
 Weise geschaffen werde. Man hat das Vorgehen gegen Dr.
 eine Schande genannt. Und mit Recht; eine Schande für
 Land ist es, daß solche Dinge möglich sind, und der
 deutschen Reichstage ist es, dafür zu sorgen, daß
 Schandfleck und überhaupt die Möglichkeit solcher
 Kommissen beseitigt werde. (Bravo! im Centrum und
 einigen Bänken der Fortschrittspartei.)

V.

Sitzung des Deutschen Reichstages
vom 12. April 1877.

Tagesordnung: Erste Berathung des Postetats.

Abgeordneter Liebknecht: Meine Herren, wenn ich in Deutschland nicht längst gelernt hätte, der Maxime des „nil admirari“ (sich über nichts wundern) in politischen Dingen zu huldigen, würde ich zunächst meiner Bewunderung darüber Ausdruck zu geben haben, daß der Herr Generalpostmeister nach der einstimmigen Beurtheilung, die sein Verhalten in der Rantedi-Affaire am 13. des vorigen Monats hier gefunden hat, überhaupt noch sich an seinem Plaze befindet. (Oho! — Lachen.)

Ich habe mich unmittelbar nach jener Debatte mit einem Ausländer unterhalten. Derselbe sprach mit mir über die Vorgänge im Reichstag und meinte schließlich: „Ganz selbstverständlich wird der Herr Generalpostmeister jetzt seine Demission eingeben.“ Ich antwortete ihm aber: „Sie kennen unsere Zustände nicht, unser deutscher Parlamentarismus und unser parlamentarisches Regiment ist ein ganz eigenthümliches Ding, und auf diesem Gebiete herrschen, möchte ich sagen, untertürkische Zustände bei uns.“ (Oho!) Nun habe ich kurz an das anzuknüpfen, was in der vorigen Session, in der Sitzung vom 15. Dezember v. J., bei Berathung desselben Etatpostens vorgekommen ist. Ich brachte damals eine Reihe von Thatsachen vor, welche auf die Bewahrung des Briefgeheimnisses in Deutschland ein sehr trübes Licht zu werfen geeignet waren. Mein Antrag, eine Untersuchungskommission zu ernennen, fand im Hause keine Unterstützung, und es wurde vom Herrn Generalpostmeister mir gegenüber erklärt, ich habe absolut keinen Beweis erbracht, ich habe größtentheils bloß wiederholt, was schon früher von mir gesagt worden sei. Die Möglichkeit, die „Widerlegung“ des Herrn Generalpostmeisters zu widerlegen, wurde mir in jener Sitzung durch unsern Freund, Herrn Valentin (Hetterkeit), abgeschnitten, und so bin ich denn genöthigt, es jetzt zu thun und zu erklären, daß absolut nicht Eine der Thatsachen, welche ich am 15. Dezember vorgebracht habe, schon früher von mir vorgebracht war, oder irgend widerlegt worden ist. Der Versuch einer Widerlegung ist allerdings später gemacht worden in dem „Staats- und Reichsanzeiger“ und in anderen offiziellen und offiziellen Organen. Man hat sich jedoch bloß auf zwei der Thatsachen, die ich vorgebracht habe, beschränkt, aber mich in einer Weise „berichtigt“, die darauf hinausläuft, das von mir Gesagte zu bestätigen.

Ich hatte belanntlich erwähnt, daß in Leipzig bei der Verhaftung eines Polizeibeamten in dessen Pult eine Anzahl von Briefen, theils eröffnet, theils uneröffnet, vorgefunden worden sei, welche die Postbehörde ihm übergeben hatte, um die Adressaten zu ermitteln. Ich fügte hinzu, daß ich in diesem speziellen Falle keinen Grund hätte, anzunehmen, daß man irgend eine politische Tendenz verfolgt habe; und ich bin auch heute noch dieser Ueberzeugung. Man hat nun offiziell in einem Leipziger Blatte erklärt, daß dieses Verfahren der Postbehörden bloß ein Beweis dafür sei, wie sorgfältig die Post bei Besor-

derung der Briefe zu Werke gehe. Nun, meine Herren, für die Sorgfalt danke ich. Daß man die Polizei dazu benutzt, um Adressaten zu ermitteln, ist an sich vollkommen in der Ordnung, dagegen will kein Mensch etwas einzuwenden haben; aber, meine Herren, daß man Briefe ohne jede Garantie für Nichtverletzung des Briefgeheimnisses aus der Post heraus direkt in die Hände der Polizei, in die Hände von Beamten giebt, die mit der Post nicht das geringste zu thun haben, das heißt ja einfach, das schwarze Kabinet wiederherzustellen. Man sagt zwar: nur wenn Briefe Adressen haben, die absolut nicht leserlich sind, werden sie der Polizei übergeben. Aber man giebt es denn, die Handschriften schreiben, von denen ein gewisserhafter Schulmeister sagen würde, sie sind vollständig leserlich. Unter dem Vorwande der Unleserlichkeit kann man von 100 Briefen 99 der Polizei überliefern. Es ist also nothwendig, wenn man der Polizei in solchen Fällen zur Hilfe nimmt, daß man wenigstens geeignete Schutzmaßregeln ergreife für die Sicherung des Briefgeheimnisses.

Der zweite Fall, in dem der „Staatsanzeiger“ sich die Mühe nahm, mir zu antworten, betraf die Affaire in Ratingen, die schon im Jahre 1874 ereignet hat und auch eine der bekanntesten Blüthen des Kulturkampfes ist. Es wurde nämlich von einem Katholiken ein Express-Brief von Ratingen nach Düsseldorf geschickt, um dort eine Haussuchung zu verhindern, oder vielmehr um für den Fall einer Haussuchung zu bewirken, daß gewisse Papiere vorher entfernt würden. Der Brief wurde von dem Briefschreiber selbst in den Briefschalter des Postwaggon des abgehenden Eisenbahnzuges gesteckt, und — der Brief ist nicht angekommen. Bei der Untersuchung, bei der späteren Prozeßverhandlung stellte sich heraus, daß der Herr Staatsanwalt, der an dem Tage gewesen, in den Postwagen eingestiegen war und dort stand (stehenden Fußes) den Brief konfisziert und eröffnet hatte. Der Brief hatte gar kein äußerliches Zeichen, welches ihn kennbar gemacht hätte. Wohl, meine Herren, die Thatsache ist zugegeben worden und, meine Herren, was hatte der „Staatsanzeiger“ dazu zu bemerken. „Es ist alles vollkommen gesetzmäßig verlaufen.“ Ich frage, was das „vollkommen gesetzmäßig“ ist, was ist denn das Briefgeheimniß in Deutschland noch werth? Abgesehen von diesen zwei verunglückten Dementis ist nicht der leiseste Versuch gemacht worden, die zahlreichen von mir vorgebrachten Thatsachen zu widerlegen und zu entkräften. Es ist allerdings — und zwar hat sich dazu auch der „Staatsanzeiger“ einmal hergegeben — der Versuch gemacht worden, die Sache als ganz unwichtig hinzustellen und ins Lächerliche zu ziehen, indem bemerkt wurde: daß Briefe wegkämen, das komme sehr häufig vor und könne auf mancherlei Weise erklärt werden. Und man hat zwei Fälle erwähnt, den einen aus Erfurt, den andern aus Bielefeld, wenn ich nicht irre, wo durch Lehrlinge in dem einen Fall 15 Briefe und in einem andern ich weiß nicht wie viel weggenommen sind. So, meinte man, „werde sich auch ein Theil der Fälle erklären lassen die von dem Abgeordneten Liebknecht in der Reichstags-Sitzung vom 15. Dezember angeführt worden sind.“ Meine Herren, ich muß sagen das heißt die Sache doch außerordentlich leicht nehmen. Wenn ich den artigen Fälle im Reichstage vorbringe, so sind es selbstverständlich nur solche, bei denen von vornherein prima facie die Annahme ausgeschlossen ist, daß die Briefe durch Zufall weggenommen oder beschädigt

oder daß gemeine Nachlässigkeit oder Unehrlichkeit vorliegt. Jeden Fall, dessen ich hier erwähnen, habe ich vorher geprüft; wenn ich anders verfahren wollte, dann könnte ich allerdings tausende von Fällen vorführen. Das, meine Herren, in Anknüpfung an die Debatte der Sitzung des 15. Dezember.

Ich habe nun noch kurz auf mehrere neue Fälle hier hinzuweisen. einem Blatte, welches der Partei des Herrn Generalpostmeisters steht, in der „Weserzeitung“, ist vor einigen Wochen erwähnt worden, daß in Paris zwei von dem Urheber der betreffenden Mitteilung abgesandte Briefe erbrochen angekommen sind und daß von der französischen Postverwaltung auf den Couverts vermerkt war: „In Frankreich erbrochen.“ Ich dünkte, es sei sehr der Mühe werth, zu untersuchen.

Weiter ist in einem polnischen Blatte, dem „Dredownit“, auf zwei Fälle aufmerksam gemacht worden, in denen Briefe beschädigt wurden unter Umständen, welche die Annahme fast zur Nothwendigkeit erheben, wie soll ich mich ausdrücken — foul play (unehrliches Spiel, wo nicht mit rechten Dingen zugeht) obgewaltet hat, um einen englischen Ausdruck zu gebrauchen. Bei Erwähnung des zweiten Falles machte „Dredownit“ die Bemerkung: Da eine Reklamation bei der Postbehörde in dem ersten Falle nichts gefruchtet habe, so werde man einem polnischen Abgeordneten die Sache zur Behandlung im Reichstag vorlegen. Ich weiß nicht, ob das heute geschehen wird. Weiteres, als in dem Blatte über die Sache gestanden hat, ist mir nicht bekannt.

Nun ein anderes Beispiel, das mit dem Rättinger Fall, den ich eben erwähnt habe, eine gewisse Ähnlichkeit hat. Es liegt mir hier ein Königsberger Blatt vor, welches folgende Annonce enthält. (Unvollständig.) Ich bitte um Erlaubniß — es sind nur ein paar Zeilen — es zu lesen zu dürfen. Es ist die Königsberger „Hartung'sche Zeitung“ vom 22. März 1877, und die betreffende Annonce lautet:

„Die hiesige königliche Staatsanwaltschaft belegt Briefe, die unter meiner Adresse auf dem hiesigen Postamte eingehen, mit Beschlagnahme. Der Staatsanwalt Hecht läßt sie sich ausliefern und sendet sie mir erst, nachdem er sie geöffnet und durchgelesen — mit dem Siegel der königlichen Staatsanwaltschaft verschlossen — zu. Diese Maßregel hat er als öffentlicher Ankläger in einem politischen Prozeß ergriffen, in welchem ich am 15. Februar d. J. in erster Instanz freigesprochen bin, und in welchem er die Appellation eingeleitet hat.

Alle Diejenigen, die mit mir in Korrespondenz stehen, bitte ich, hiervon Kenntniß zu nehmen.

Königsberg i. Pr., den 22. März 1877.

Hermann Arnoldt.

Meine Herren, es ist ganz richtig, die Postverwaltung trifft in diesem Falle die Schuld nicht direkt, aber kann man von Heiligkeit des Briefgeheimnisses reden, wenn es einem Staatsanwalt möglich ist, ohne irgendwelche Garantie gegen Mißbrauch, Briefe, die der Adressat noch gar nicht gelesen hat, in dessen Abwesenheit zu eröffnen und demselben dann eröffnet zuzuschicken? Das ist ein skandalöser Zustand und dem muß abgeholfen werden, wenn der Reichstag es nicht geradezu für „unter seiner Würde“ hält, auf derartige Dinge einzugehen.

LIBRARIES

turned on
below

12M-9-35-81273

Ganz ähnliche Fälle sind neuerdings in der preussischen Lausitz vorgekommen. Alle Briefe, die von Forste, Finsterwalde und von anderen Orten der Lausitz an den Vorstand unserer Partei oder an Personen, welche dem Vorstande nahestehen, abgeschickt sind, namentlich auch Briefe, von denen man glaubt, daß Parteibeiträge darin seien, werden seit einiger Zeit erbrochen und das Geld wird mit Beschlagnahme belegt, ohne daß irgend ein Beweis vorhanden ist, daß es sich wirklich bloß um solche Gelder handelt, die zu konfiszieren man vielleicht nach preussischem Gesetz und nach preussischer Handhabung des Gesetzes einen Grund hat; sogar Privatgeldsendungen sind auf diese Weise konfiszirt worden. Die betreffenden Briefe, das sei noch erwähnt, erreichen ihre Adressen nicht, sie verschwinden.

Meine Herren, ich glaube, daß es die Pflicht des Reichstages ist, hier energisch einzuschreiten. Jedenfalls erhellt aus den Thatsachen, die ich heute und die ich am 15. Dezember vorigen Jahres und früher im Reichstag vorgebracht habe, und die man nicht hat widerlegen können, daß es mit der Unverletzlichkeit des Briefgeheimnisses in Deutschland sehr traurig bestellt ist. Und daß dies nicht nur meine Meinung ist, das konnte der Herr Generalpostmeister in der Sitzung vom 13. März, bei Gelegenheit des Kantestiftalles, recht deutlich ersehen, als er von der „Heiligkeit des Briefgeheimnisses“ redete. Was war die Antwort des Reichstages, die spontane, unwillkürliche Antwort? Gelächter!

Daß das Wort von der Unverletzlichkeit der Briefe, die da heilig seien, wie die Bibel auf dem Altar, nach so kurzer Zeit demselben Schicksal anheimgefallen ist, wie jenes andere Wort: „Il-y-a des juges à Berlin!“ (Es giebt Richter in Berlin!) das ist ganz wesentlich das — sehr zweifelhafte — Verdienst des Herrn Generalpostmeisters.

Zum Schluß möchte ich noch erwähnen, daß die Unzufriedenheit unter den Postbeamten eine derartige ist, daß von Seiten des Reichstags

Präsident: Ich erlaube mir jetzt, den Herrn Redner zu unterbrechen. So lange er bloß über das Briefgeheimniß gesprochen hat, habe ich ihn ruhig reden lassen — obgleich ich nur einen sehr losen Zusammenhang der Sache mit Tit. I anerkennen kann — weil das doch noch irgend eine Verbindung hat mit dem Tit. I, Porto- und Telegraphengebühren, den wir hier diskutieren. Wenn er aber bei den Einnahmen auf das Verhältniß der Beamten zurückgeht, so verläßt er die Sache, und ich muß ihn daher bitten, bei der Sache, Tit. I der Einnahmen, zu bleiben.

Abgeordneter Liebknecht: Ich werde den Grund angeben, warum ich glaube, vollständig bei der Sache zu sein. Daß bei Verathung der Einnahmen auch das Loos derjenigen Beamten, der Arbeiter, um mich so auszudrücken, denen wir die Einnahmen verdanken, zur Sprache kommt, scheint mir außerordentlich natürlich. (Heiterkeit)

Präsident: Ich muß den Herrn Redner darauf aufmerksam machen, daß unter der Bezeichnung „fortdauernde Ausgaben“ gerade die Besoldung und Stellung dieser Beamten zur Sprache kommt, und daß es jeden Begriff der Spezialdiskussion verlassen heißt, wenn diese Verhältnisse hier besprochen werden.

Abgeordneter Liebknecht: Inbezug, es wird diese Angelegenheit in dem betreffenden Punkt des Ausgabe-Stats von Anderen besprochen werden, und ich schließe daher hiermit.

Präsident: Der Herr Abgeordnete Liebknecht hat das Wort zu einer persönlichen Bemerkung.

Abgeordneter Liebknecht: Ich erwähnte vorhin, daß Brieffschaften mit Geld, die aus der preussischen Lausitz an unsern Parteivorstand oder demselben nahestehende Personen nach Hamburg gingen, beschlagnahmt worden seien. Es ist das, wie ich mich eben überzeugt habe, nicht ganz genau gewesen. Nur solche Briefe, die Geld enthielten und an eine gewisse Person in Hamburg adressirt waren, sind konfisziert worden; dagegen sind in neuester Zeit sämtliche Briefe einer gewissen Person, die von Hamburg nach der Lausitz geschickt wurden, auch an solche Personen, welche sich nicht in Untersuchung befinden, beschlagnahmt worden. (Rufe: Nein!) — Dies ist wahr und so habe ich mich nicht geirrt.

LIBRARIES

dated on
w

EM-9-55-81273

Nachwort.

In den vorstehend, nach dem amtlichen stenographischen Bericht, mitgetheilten Neben steht — das wird kein Unbefangener leugnen — ein Stückchen deutscher Geschichte. Deshalb habe ich sie zusammengestellt. Das Material, welches in denselben enthalten ist, spricht so deutlich und so eindringlich, daß ich den Lesern das Urtheil und den Kommentar ruhig überlassen kann.

Was die von mir vorgebrachten Thatsachen betrifft, so gebe ich gerne zu, daß hie und da eine bessere Gruppierung und Verarbeitung wünschenswerth gewesen wäre, allein dazu fehlte mir nicht nur die nöthige Zeit, sondern auch namentlich das geeignete Publikum. Die feindliche Haltung — um den höflichsten Ausdruck zu gebrauchen — der Mehrtheit meiner Zuhörer, und der stets über meinem Haupte schwebende Strick der satissam bekannten Geschäftsordnung des Reichstages, hinderten mich wiederholt an der ruhigen Entwidlung meines Beweisstoffes, und zwangen mich, Manches zu unterdrücken, was ich zu sagen beabsichtigte.

Nach gewöhnlichen Begriffen hat eine Volksvertretung vor allem die Aufgabe, in ihrem eigenen Schooß die absolute Redefreiheit zu pflegen; wenn es im Staate irgend eine Stätte giebt, wo die Wahrheit voll, ganz, ungeschminkt gesagt werden muß, so sind es die Räume, in denen die Volksvertretung tagt, welche die Beschwerden, Wünsche, Forderungen des Volkes zum Ausdruck zu bringen die oberste, ja einzige Pflicht hat. Der deutsche Reichstag geht von der entgegengesetzten Anschauung aus: er schnürt die Redefreiheit in die Zwangsjacke einer reaktionär entworfenen und noch reaktionärer gehandhabten Geschäftsordnung; und was der Geschäftsordnung etwa entschlüpfen sollte, wird durch die „Heiterkeit“ und die sonstigen lebenswürdigen „Eigenthümlichkeiten“ des „hohen“ Hauses besorgt.

Daß ich unter der „absoluten Redefreiheit“ nicht das Recht persönlicher Insulten verstehe, bedarf — da ich vernünftige Menschen zu Lesern habe — keiner besonderen Auseinandersetzung.

Das Material, welches ich dem Reichstag unterbreitete, macht auf Vollständigkeit keinen Anspruch. Trotzdem ist es mehr als ausreichend für den Zweck.

Nach meiner ersten Rede (vom 26. November 1875) veröffentlichte der mir beiläufig durchaus nicht befreundete *Walesrode*, der Verfasser der „*Todtenschau*“, in der „*Wage*“ einen Artikel über „die Unverletzlichkeit des Briefgeheimnisses in Preußen“, worin es heißt:

„Leute vorgeschrittenen Alters werden sich noch des peinlichen Aufsehens erinnern, welches im Jahre 1844 die im englischen Unterhause gegen den derzeitigen Staatssekretär des Innern, *Lord Graham* am geschleuderte und erwiesene Beschuldigung erregte, daß mit des edlen

Lord's Wissen und Willen, auf dem seiner Verwaltung unterstellten königlichen Postamte, an Mazzini, der damals als politischer Flüchtling in England lebte, adressirte Briefe geöffnet und für höhere Polizeizwecke, d. h. für die politische Polizeispiionage, „perlustriert“ wurden. — Man wird nicht sagen können, daß Mazzini, der unermülich mühlende Agitator für die einheitliche Republikanisirung seines italienischen Vaterlandes, sich bei Millionen konservativer Stockengländer einer größeren Sympathie erfreut habe, als etwa heute die socialdemokratischen Agitatoren Nebel, Liebknecht, Hasselmann und andere namhafte „Rothe“ sich solcher bei Millionen deutscher Reichsbürger erfreuen, denen Socialdemokratie Petroleum bedeutet. Aber es genügte, daß Mazzini unter dem Schutze des englischen Asylrechtes stand. Bei dem lebhaften Sinne des englischen Volkes für „Hospitality“ (Gastrecht) und „fair play“ (ehrlich Spiel) war die öffentliche Meinung in England nur um so empörter darüber, daß der Fremdling, der auf dem freien gastlichen Boden Englands sich sicher glauben durfte vor den amtlichen Mißbräuchen kontinentaler Polizeistaaten, Opfer eines so unehrlichen Spiels, einer so ungestaltlichen Gewaltthat geworden war. Man empfand diesen Vorgang als einen häßlichen Fleck auf der englischen Nationallehre. Und auch darin unterscheidet sich John Bull ebenso ehrenwerth als verständig von den nationalliberalen Epigonen des deutschen Michel, daß es für sein staatsbürgerliches Rechtsgefühl kein „Je nachdem“ gibt. Wo es die Garantien bürgerlicher Freiheit und Rechtssicherheit gilt, ist in England die öffentliche Meinung ebenso schwer, als leider bei uns in Deutschland nur zu leicht, durch zweckheiligende Sophismen zu berücken. Gleichviel ob sich dessen logisch oder instinktmäßig bewußt, fühlt der schlichteste Mann drüben, daß jedes amtliche Uebergreifen über das Gesetz, mag solches auch ausnahmsweise, angeblich oder wirklich im Interesse der „Gesellschaft“, gegen qualifizierte Einzelne geübt werden, eine unheilvolle Bresche in die grundrechtliche Schutzwehr legt, die vor Mißbrauch amtlicher Gewalt Alle schützen soll. — Welcher durch die Hände englischer Postbehörden gehende Brief, fragte man sich, ist noch sicher nach einer solchen, von einem englischen Minister sanktionirten Felsonie? —

Schwer auch hatte Lord Graham seine Handlungsweise zu büßen vor dem Forum der öffentlichen Meinung Englands, dessen Presse durch keinen Haß- und Verachtungsparagraphen im Ausdruck sittlich berechtigten Hasses und verdienter Verachtung gehemmt ist. Es war keine beneidenswerthe Popularität, die den Namen Lord Graham's seitdem im sprachbildenden Volksmunde verewigte. Der Vorgang bereicherte den englischen Sprachschatz um ein neues Verbund „to graham“ („grahamistren“) für meuchlerisches Aufrechnen von Briefen. „Not to be grahamed!“ (nicht zu grahamistren!) war in den letzten vierziger Jahren vielfach auf den Adressen englischer Briefe zu lesen. Bis dahin unter den Staatsmännern seiner Zeit mit Ehren genannt, und einer nicht geringen volksthümlichen Beliebtheit sich erfreuend, ob seiner Verdienste um die Durchsetzung der Reformbill (1832 unter dem Whigministerium Grey Palmerston), war Lord Graham seit jener fatalen Enthüllung ein von der öffentlichen Meinung Englands geächteter Mann und blieb es bis an sein Grab.

Wenn uns die vor Kurzem im deutschen Reichstage stattgef-

BRARIES

ned on
w
2M-9-55-61273

dene Erörterung zwischen dem socialdemokratischen Reichstagsabgeordneten Liebknecht und dem Generalpostmeister Stephan, aus Anlaß der vom ersteren vorgebrachten Beschwerde über offizielle Spolierung von Briefen an ihn und an andere der Regierung politisch mißliebige Männer, lebhaft an die vergessene Graham'sche Affaire erinnert hat, so wollen wir damit nicht im Entferntesten gesagt haben, daß Herr Stephan diesen Anschuldigungen nicht mit reinem Gewissen gegenüber gestanden hätte, als damals Lord Graham den im englischen Unterhause ihm vorgehaltenen vernichtenden Thatfachen. Um so mehr aber können wir es nur bedauern, daß unser Herr Generalpostmeister es unter seiner Würde gehalten zu haben scheint, die von einem Mitgliede des deutschen Reichstages erhobene und auf vielfältige thatsächliche Vorkommnisse hinweisende Anklage, überzeugender zu widerlegen, als ihm solches gelungen ist. — Herr Stephan hat seine Antwort auf die fulminante Rede Liebknecht's mit der Bemerkung eingeleitet, daß er die Wiederkehr dieser, von socialdemokratischer Seite im Hause schon oft vorgebrachten Beschwerden mit derselben mathematischen Gewißheit vorausgesehen habe, mit welcher regelmäßige Naturerscheinungen, wie Sonnen- und Mondfinsternisse u., vorausgesehen werden. Herr Stephan war demnach in der Lage, sich zur gründlichen Abwehr des sicher erwarteten Angriffes gehörig vorzubereiten, um das unliebsame, in parlamentarischer Periodicität am deutschen Reichshimmel regelmäßig auftauchende Phänomen aus dem Planetencykel in die excentrischen Bahnen vagirender, nur von abergläubischen Seelen gesüchteter Schweifsterne zu verweisen oder, lieber noch, es ein für allemal aus dem deutschen Parlamentskalender zu streichen. — Zu wünschen wäre wohl auch gewesen, daß das „hohe Haus“ sich nicht so absolut theilnahmslos, wie es geschehen ist, zu dieser Angelegenheit verhalten hätte. Denn uns bedünkt, daß in Deutschland, nicht minder als in England und anderswo, die bloße Möglichkeit eines einzigen Falles von amtlich autorisirter Verletzung des Briefgeheimnisses eine Gefahr für das gesammte korrespondirende Publikum bedeute. Das „hohe Haus“ hat vollauf parlamentarische Veranlassung zu einer sehr ernstlichen Untersuchung der von Liebknecht eingebrachten Beschwerde, um entweder vor den Augen des Landes und der Welt deren Grundlosigkeit nachzuweisen oder, im entgegengesetzten Falle, dem gemißbrauchten öffentlichen Vertrauen durch das strafende Verdikt des Reichstages Genugthuung zu verschaffen und für die Zukunft Abhilfe vor ähnlicher Fellatione. Das war zu wünschen, aber nicht zu erwarten.“

Warum nicht, das wird nun ausgeführt und dann fortgefahren: „Von dem Herrn Generalpostmeister Stephan aber, der sich der eminenten internationalen, ja man darf sagen, der weltbürgerlichen Bedeutung seines Amtes so vollbewußt erwiesen hat, glaubten wir auf die von der Rednerbühne des deutschen Reichstages vorgebrachten Anschuldigungen eine Antwort erwarten zu dürfen, die nicht bloß das hohe deutsche Reichshaus, sondern auch die ganze öffentliche Meinung des In- und Auslandes zu überzeugen im Stande hätte sein müssen. Herr Stephan hatte seine postalischen Lorbeeren zu

verteidigen, die er vor Kurzem auf dem internationalen Postkongress in Bern davongetragen. Vor allem aber die deutsche Ehre. Er, der mit sprachreinigendem Postfallbesen aus den deutschen Reichspostanstalten alle herkömmlichen welschen Bezeichnungen bis auf das leiseste Silbchen hinausgefegt, unbekümmert darum, ob das bisher allgemein Verständliche für den Gebrauch undeutlich geworden, wenn es nur nicht undeutlich klingt, dürfte er zugeben, daß auf der Ehre der deutschen Postanstalten auch nur das leiseste Stäubchen eines Verdachtes von amtlicher Briefverletzung „postlagernd“ zurückbliebe?

„Was Liebknecht von der Rednerbühne des deutschen Reichstages als konstatierte Thatsachen von Verletzung des Briefgeheimnisses dem Reichspostmeister vorgehalten, ist eklatanter als die im englischen Parlamente gegen Lord Graham zur Sprache gebrachten Enthüllungen.“

Walesrode zeigt hierauf, daß Herr Stephan mich in keinem Punkte widerlegt habe und bemerkt:

„Wir hätten gewünscht, aus dem Munde des Herrn Generalpostmeisters die beruhigende, unumwundene Versicherung zu hören, daß auf den reichsdeutschen Postämtern die Unverletzlichkeit des Briefgeheimnisses vor dem Eingriffe geheimer politischer Ueberwachungs-polizisten unverbrüchlich geschützt wäre. Leider schlüpfte der Herr Generalpostmeister über dieses tröstliche punctum saliens der ganzen Angelegenheit mit einigen ausweichenden Scherzen hinweg, die Herr Liebknecht etwas grob als wohlfeile Witze bezeichnete und sich damit den üblichen Ordnungsrißel zugog.“—

An den letzten Passus des famosen Stephan'schen Rezepts, wie man es anfangen muß, um durch etwaige Nichtbewahrung des Briefgeheimnisses keine Verlegenheiten zu haben („Es giebt nur ein Mittel: entweder Sie nehmen dickeres Papier, oder Sie schreiben keine Sachen, welche Sie mit dem Staatsanwalt in Verührung bringen“) knüpft Walesrode noch pilante Schlussfolgerungen, die ich jedoch übergehe, weil der in Frage kommende zwei- und mehrdeutige Passus sich auch relativ harmlos deuten läßt und offenbar so gemeint war.

Seit Walesrode diesen Artikel geschrieben, wurde das Beweismaterial für den Reichstag von mir verzehnfacht.

Und dennoch ist der formell von mir gestellte Antrag auf Ernennung einer Untersuchungs-Kommission abgelehnt worden. Außer unseren Parteigenossen erhob Niemand die Hand dafür. Wo es gilt, den Krebschäden der heutigen Staats- und Gesellschaftsordnung ernsthaft zu Leibe zu gehen, da steht die Socialdemokratie regelmäßig allein; der Rest ballt sich zu einer reaktionären Masse zusammen, die uns entweder aktiv entgegentritt, oder passiv das Unrecht gewähren läßt. In solchen Momenten vergessen die oppositionslustigsten Ultramontanen (eine andere „Opposition“ giebt es ja nicht in diesem Reichstage) den „Kulturkampf“, der ja für sie nur noch ein agitatorisches Interesse hat, und erinnern sich, daß sie auf demselben „Axt“ sitzen, wie ihre Gegner in dem Familienzwist um des Kaisers Bart und des Papstes Conjur. —

Mancher wird auch durch Privatrücksichten der einen und der anderen Art zurückgehalten. Im Reichstag sitzen verschiedene Abgeordnete, die mir flagrante Beispiele von Briefstieberei, deren Opfer sie

LIBRARIES

dated on

v

M-9-55-81273

selbst geworden sind, mitgetheilt, mich aber zugleich gebeten ihren Mittheilungen keinen öffentlichen Gebrauch zu machen. Auch das ist bezeichnend für unsere Zustände.

Um gegen den Reichstag nicht ungerecht zu sein, muß ich daß die Presse, diese neueste und mächtigste Großmacht, f. Haarbrett besser benommen hat als die „Volksvertretung“. Die „Wage“ und der „Frankfurter Zeitung“ — die Parteipresse ist es selbstverständlich — hat mich kein einziges Blatt in meinem Vorgehen unterstützt; im Gegentheil, man hat mich zu ziehen gesucht. Namentlich gilt dies von der Presse, die meine Reden gar nicht, oder zur Unkenntlichkeit Unsinn verstümmelt, in die Öffentlichkeit gebracht, und in die Zeitung ihr Möglichstes gethan hat, um der Briefstieberei ein gutes Beispiel zu geben. Namentlich gilt dies von der Presse, die meine Reden gar nicht, oder zur Unkenntlichkeit Unsinn verstümmelt, in die Öffentlichkeit gebracht, und in die Zeitung ihr Möglichstes gethan hat, um der Briefstieberei ein gutes Beispiel zu geben. Namentlich gilt dies von der Presse, die meine Reden gar nicht, oder zur Unkenntlichkeit Unsinn verstümmelt, in die Öffentlichkeit gebracht, und in die Zeitung ihr Möglichstes gethan hat, um der Briefstieberei ein gutes Beispiel zu geben.

Herr Stephan hat mein „Plaidoyer“ gegen die Briefstieberei „mähtiges“ genannt, und gemeint, „es fehle mir viel zum wahren“. In letzterem hat er jedenfalls Recht. Die Worte des Staatsanwaltes im Sinne und nach dem Herzen des Herrn Reichstages sind mir wahrlich nicht.

Indes, ich will doch einmal die Rolle akzeptiren. Also als Staatsanwalt und Ankläger der Briefstieberei.

Herr Stephan fungirte dann als Verteidiger der Briefstieberei, bewahre! — der — der Unverletzlichkeit des Geheimnisses, das — „eben so sicher ruht, wie die Bibel.“

Herr Stephan geht nach dem Erfolg.

Nun, wer hat den Erfolg für sich?

Der „verunglückte“ Staatsanwalt? Oder der „gerathene“ Verteidiger?

Das schallende Gelächter, mit welchem in der Reichshalle vom 13. März v. J. Herr Stephan von allen Bänken bedeckt überhäuft ward, als er pathetisch die Heiligkeit des Geheimnisses behauptete, giebt die Antwort. Dieses Geächel ist ein Wahrspruch, um so wahrer und gewichtiger, weil un

Ich bin mit dem Urtheil meiner Gegner zufrieden. Keiner weiteren Satisfaction.

Weiteres mündlich mit Herrn Stephan!

Leipzig, den 6. Februar 1878.

W. Liebk.

Durch die Expedition der „Berliner Freien Presse“,
Berlin SO., Kaiser Franz-Grenadier-Platz Nr. 8a,
sind zu beziehen:

„Vorwärts“

Central-Organ der Social-Demokratie Deutschlands.
Erscheint in Leipzig 3mal wöchentlich.
Preis: viertelj. M. 1,60; durch die Post ins Haus gebracht M. 1,85.
Bestellungen auf den „Vorwärts“ nimmt jede Postanstalt entgegen.

Die „Berliner Freie Presse“

Organ der Social-Demokratie,
erscheint 6mal wöchentlich,
Sonntags mit der prachtvoll illustrierten Beilage:
Die Neue Welt.

Die „Berliner Freie Presse“ bringt täglich Zeitartikel, politische
Vorschau mit Originalcorrespondenzen aus Paris, London, Petersburg,
Königsberg, Danzig, Wien, Pest etc., ferner interessante Ro-
mane, Romane und sonstige feuilleton-Artikel, umfangreichen Berliner Lokal-
theil, Bühnenschauspiele etc. — Außerdem erscheint seit 1. Januar 1878 wö-
chentlich gratis eine Extra-Beilage in Broschürenform, in welcher wir fort-
während alle Reichs-, resp. wichtige Landes-Gesetze, verbunden mit den
erforderlichen Erläuterungen, bringen werden, so daß unsere Abonnenten nach
und nach in den Besitz einer vollständigen Gesetz-Sammlung gelangen.
Unvollständig wird die Hinzufügung weiterer Beilagen hierdurch nicht be-
trachtet, vielmehr stetig fortgesetzt werden.

Der Abonnementspreis beträgt pro Quartal 4 M. und abonnirt
man bei allen deutschen Postanstalten, sowie bei der Expedition. — Kreuzband-
Abonnement pr. Quart.: Für Deutschland, Helgoland, Luxemburg und Ost-
preußen 6,75 M., für das übrige Europa 8,00 M. — Inserate pro 5 Geisp.
Zeilen nur 26 Pf. — In der Zeitungspreislifte pro 1878 ist die Berliner
Freie Presse unter Nr. 569 eingetragen.

„Die Zukunft“

Socialistische Revue.

Erscheint monatlich 2mal, im Umfange von 2 Bogen Legion-Octav.
Preis pr. Quart. M. 1,25; vom 1. April ab: M. 1,50.

RIES

01273

demselben Verfasser erschienen bereits früher folgende Schriften durch die Allgemeine Deutsche Associations-Buchdruckerei (C. G.) zu Berlin SO., Kaiser Franz-Grenadier-Platz 8a, zu beziehen für

Zu Trug und Schuz.

Festrede, gehalten zum Stiftungsfest des Grimmitzhauer Volksvereins am 29. Oktober 1871.

4. vermehrte Aufl. Preis 20 Pf.

Ueber die politische Stellung der Socialdemokratie

insbesondere mit Bezug auf den Reichstag.

Ein Vortrag, gehalten in einer öffentlichen Versammlung des demokratischen Arbeitervereins zu Berlin am 21. Mai 1869.

3. Aufl. 10 Pf.

Ueber den Antrag auf Beurlaubung der gefangenen social-demokratischen Reichstags-Abgeordneten.

Rede, gehalten in der Reichstags-Sitzung vom 21. November 1874.

Preis 10 Pf.

Wissen ist Macht — Macht ist Wissen.

Vortrag, gehalten zum Stiftungsfest des Dresdener Arbeiterbildungs-Vereins am 8. Februar 1872.

2. Aufl. Preis 20 Pf.

Zur Grund- und Bodenfrage.

2. verm. Aufl. Preis 75 Pf.

Zur orientalischen Frage

oder:

Soll Europa kosakisch werden?

Ein Mahnwort an das deutsche Volk.

Preis 30 Pf.

Bei Einzel-Bestellungen von Auswärts bitten wir den Betrag in Briefmarken (incl. 10 Pf. für Rückporto) beizufügen.

Allg. deutsche Assoc.-Buchdruckerei (C. G.) zu Berlin.

ARIES

on

55-81273



GAYLORD BROS. Inc.
Syracuse, N. Y.
Stockton, Calif.

STANFORD LIBRARIES

To avoid fine, this book should be returned on
or before the date last stamped below

12M-9-55-81273

--	--	--

205094

STANFORD LIBRARIES